

# *Das BdSt-Sparbuch* für den Bundeshaushalt 2024



**Bund der Steuerzahler  
Deutschland e.V.**

# *Das BdSt- Sparbuch*

**für den Bundeshaushalt 2024**



**Bund der Steuerzahler  
Deutschland e.V.**

# Gemeinsam erreichen wir mehr!

## Wir bieten

- ✓ Geldwerte Hinweise und Tipps
- ✓ Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER
- ✓ Broschüren und Ratgeberreihen mit über 100 Themen
- ✓ Informationsveranstaltungen für Mitglieder
- ✓ Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen
- ✓ Informationen zu Steuern und kommunalen Gebühren
- ✓ Expertenrat zu BdSt-Musterprozessen

## Wir sind aktiv

- ✓ Wir nehmen für Sie Einfluss auf die Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik.
- ✓ Wir setzen uns für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung Ihrer Steuergelder ein.
- ✓ Mit Musterprozessen kämpfen wir für Ihre Rechte vor Gericht – wenn nötig durch alle Instanzen.



## Unser Newsletter

Welche spannenden Neuigkeiten gibt es rund um das Steuerrecht oder die Finanzpolitik? Möchten Sie wissen, mit welchen Steuertipps Sie bares Geld sparen können?



Dann abonnieren Sie doch einfach unseren kostenlosen Newsletter auf [www.steuerzahler.de/newsletter](http://www.steuerzahler.de/newsletter)



## Newsletter „Der Steuerwächter“

Interessante News rund um das Thema Steuergeldverschwendung und die ausufernde Subventionspolitik der Bundesregierung:



Bleiben Sie auf dem Laufenden, abonnieren Sie unseren Newsletter unter „Der Steuerwächter“ [www.schwarzbuch.de/newsletteranmeldung](http://www.schwarzbuch.de/newsletteranmeldung)



## Probexemplar DER STEUERZÄHLER

Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER informiert Sie über die Themen Steuern, Haushalt und Finanzen sowie Arbeit und Soziales. Profitieren Sie zusätzlich von unserem Steuerservice.

Rufen Sie uns an und bestellen Sie Ihr kostenfreies Probexemplar unter unserer Servicenummer 0800 / 883 83 88



Werden Sie Mitglied! Rufen Sie uns an:  
Tel. 030 - 25 93 96 0 oder online unter  
[www.steuerzahler.de/mitglied-werden](http://www.steuerzahler.de/mitglied-werden)

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.  
Reinhardtstraße 52  
10117 Berlin

[info@steuerzahler.de](mailto:info@steuerzahler.de)  
Tel. 030 - 25 93 96 0

# *Vorwort*



## Liebe Leserin, lieber Leser,

der Begriff Zeitenwende wird in letzter Zeit häufig bemüht. In militärischer Hinsicht müssen wir neu denken, die Klimapolitik erzeugt mehr Herausforderungen – und unsere Infrastruktur und unsere Digitalisierung benötigen mehr Qualität. Damit verbunden ist auch eine Zeitenwende in der Haushaltspolitik nötig. Unsere Analyse legt offen: Der Bundeshaushalt befindet sich in einer bedrohlichen Schieflage. Obwohl die Steuereinnahmen permanent steigen und immer neue Rekorde brechen, suggerieren öffentliche Diskussionen, dass die Kassen leer seien. Das stimmt nicht!

Im Jahr 2025 werden die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik die eine Billion-Euro-Marke überschreiten. Die Kassen der öffentlichen Haushalte sind mehr als gut gefüllt: Das Problem liegt also nicht bei den Einnahmen, sondern bei den Ausgaben.

Wenn die Bundesregierung die großen Herausforderungen der Zeit angehen will, kommt sie um einen Strategiewechsel nicht herum. Die großen Themen wie Wehrfähigkeit, Klimaschutz, Digitalisierung, Kindergrundsicherung oder Modernisierung der Infrastruktur lassen sich nicht einfach „on top“ finanzieren. Vielmehr erfordern

sie eine Prioritätensetzung in allen öffentlichen Haushalten.

Die viel beschworene „Zeitenwende“ muss auch zu einer Mentalitätswende in der Haushaltspolitik führen. Die Lösung liegt in der Ausgabenpolitik. Jede einzelne Ministerin, jeder Minister ist gefragt. So beginnt die Haushaltskonsolidierung bei einer Überprüfung der eigenen Prioritätenliste, auch mit dem Mut, Themen neu zu denken. Das gilt für die großen politischen Herausforderungen ebenso wie für „kleine“ Haushaltsposten, deren Sinn und Zielsetzung einen regelmäßigen Check brauchen.

Aller Anfang ist schwer. Deshalb haben wir eine Auswahl an Einsparmöglichkeiten für den Bundeshaushalt mitgeliefert. Unser „Sparbuch für den Bundeshaushalt 2024“ bietet nicht nur eine der wenigen Analysen, die die finanzpolitischen Zusammenhänge und die Struktur des Bundeshaushalts schonungslos offenlegt, sondern auch 30 konkrete Vorschläge für erste Taten.

Prioritätensetzung ist die Lösung. Doch bisher trat jede Bundesregierung mit dem Anspruch an, eigene politische Ziele mit viel Geld aus dem Bundeshaushalt zu beflügeln, ohne die bisherigen Strukturen zu über-



prüfen. Der Wunsch nach „höher, schneller, weiter“ ist in der Parteipolitik manifestiert – es wollen Wahlen gewonnen werden. Klar ist: Ohne Schuldenbremse wäre der heutige Schuldenstand um ein Vielfaches höher und damit auch die Zinslasten sowie die Tilgungsverpflichtungen. Ohne Schuldenbremse wären auch die Kosten der Verschuldung viel höher, denn die Finanzmärkte hätten weniger Vertrauen in eine solide Finanzpolitik. Und ohne Schuldenbremse gäbe es keine Zusage der gegenwärtigen Politik an die nächste Generation für eine selbstbestimmte Finanzpolitik. Die Ausgabenwünsche der jetzigen Verantwortlichen würden stets das Anrecht kommender Generationen auf solide Staatsfinanzen übertrumpfen.

Das dürfen wir nicht zulassen! Solide Staatsfinanzen sind die Basis unserer Gesellschaft.

Professor Dr. Gregor Kirchhof bringt es in unserem Sparbuch auf den Punkt: „Nicht die Schuldenbremse, sondern Staatsschulden gefährden Demokratie und verengen Handlungsspielräume.“

Lassen Sie uns also gemeinsam Handlungsspielräume ermöglichen. Viele Menschen wissen, dass unsere Gesellschaft vor großen Herausforderungen steht. Sie sind zum Umdenken und Prioritätensetzen bereit. Den gleichen Einsatz, die gleiche Einsicht erwarten sie auch von der Politik. Eine Ideensammlung für den Einstieg in eine solide und generationenübergreifende Haushaltspolitik finden Sie hier.

*Reiner Holznapf*

Reiner Holznapf,  
Präsident des Bundes der Steuerzahler

# *Inhaltsverzeichnis*



## Vorwort

**08** Liebe Leserin, lieber Leser

---

## Haushaltsanalyse

- 16** Bundeshaushalt 2024:  
Wir fordern eine Rückkehr zur finanzpolitischen Normalität
- 17** Karlsruhe stärkt die Schuldenbremse
- 20** Der Weg zum Haushalt 2024: Mehr Schein als Sein
- 24** Das Haushaltsjahr 2024 im Wandel der Zeit:  
Perspektivwechsel und Strukturvergleich
- 30** Ausgaben-Plus stoppen – Wo die Politik fündig werden kann
- 44** Zukunftsfeste Staatsfinanzen sind kein Selbstläufer:  
Herausforderungen erkennen und Reformen anpacken
- 52** 2025 muss die finanzpolitische Normalität sichtbar werden
- 

## Der Staatsrechtler Professor Dr. Gregor Kirchhof zur Bedeutung der Schuldenbremse

- 54** „Nicht die Schuldenbremse, sondern Staatsschulden gefährden  
die Demokratie und verengen Handlungsräume“
- 

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in den Texten nur die männlichen grammatischen Formen. Selbstverständlich sind damit aber alle Personen jeder Geschlechtsidentität gleichermaßen gemeint.

## Einsparvorschläge

- 59** Karlsruhe im Nacken: Wahlrecht anpacken, Bundestag verkleinern!
- 60** Zwei neue Silben für 750.000 Euro
- 62** Neu durchstarten – Kosten der Flugbereitschaft überprüfen
- 63** Politikfinanzierung im Verborgenen
- 65** Beschäftigung endlich attraktiv machen!
- 67** Ministerialzulage:  
100-jähriges Relikt abschaffen!
- 68** Startrampe für Musik-Karrieren?
- 68** Prestigebauten des Bundes – Generalrevision bitte!
- 70** Fokus bei Entwicklungshilfe schärfen!
- 71** Musik jenseits des Deutschlandtakts
- 72** Volle Fahrt voraus – auf Kosten der Steuerzahler
- 74** Internationale Imagepflege
- 75** Absolut unverständlich
- 76** Eine neue Einsparkultur beim Bund
- 77** Zersplitterte Ministerialbürokratie
- 79** Weniger ist mehr im Förderdschungel
- 80** Lieber Klartext statt Clickbait!
- 82** Rückkehr zur Kostenharmonie
- 83** Geldregen für den Parteienachwuchs
- 84** Foul am Steuerzahler?
- 85** Guter Rat ist (viel zu) teuer
- 86** Hoch hinaus bei den Diäten
- 87** Fairp(l)ay
- 88** Brauchen wir einen Bundes-Polizeibeauftragten?
- 89** Runter vom Gas beim LNG-Ausbau!
- 91** Mitnahmeeffekte in Talentschmieden
- 92** XXL-Bundestag mit XXL-Fernweh
- 94** Kein Blankoscheck für Abgeordnete!
- 96** Das Geld der Steuerzahler wird weiter verzockt
- 97** Subventionen für Wasserstoff-Projekte in Chile stoppen

# *Haushaltsanalyse*



## Bundeshaushalt 2024: Wir fordern eine Rückkehr zur finanzpolitischen Normalität

Es ist ein offenes Geheimnis: Der Bund lebt finanziell über seine Verhältnisse. Die Ausgaben sind viel zu hoch. Das weiß auch der Bundesfinanzminister, der seine Amtskollegen unermüdlich zum Sparen mahnt. Wie substanzuell der Bund über seine Verhältnisse lebt, ist auf den ersten Blick gar nicht zu sehen. Wir schauen weiter.

Zunächst: Die beiden Leitplanken, die eine solide und dauerhaft tragfähige Ausgabenpolitik bestimmen, sind die Steuereinnahmen sowie die grundgesetzliche Schuldenbremse. Die Steuereinnahmen rangieren auf Rekordhöhe, die Schuldenbremse erlaubt dem Bund jedes Jahr eine Neuverschuldung im zweistelligen Milliardenbereich.

Auf den ersten Blick erscheint Haushaltspolitik also als machbare Herausforderung. Doch unsere Analyse zeigt: Die Politik hat im Laufe der vergangenen Jahre Ausgaben beschlossen, die weit über die Kapazität der beiden Leitplanken hinausgehen. Zudem hat die Politik ein Klima geschaffen, mit dem sie der Bevölkerung vormacht, nahezu alles sei finanzierbar – und der Staat habe die Aufgabe, finanzielle Belastungen der Bevölkerung einfach abzufedern.

Wo also ansetzen, wenn ein „weiter so“ nicht möglich ist? Wenn unsere Steuereinnahmen immer neue Rekorde brechen, und die Schuldenbremse als Kredit-Flatrate jedes Jahr Milliarden in den Bundeshaushalt spült?

Wir denken: Die Lösung liegt vor allem in der Ausgabenpolitik. Diese ist bisher vom Motto „höher, schneller, weiter“ geprägt und muss endlich einmal gebremst werden. Die Haushaltspolitik muss sich an einer nachhaltigen Balance von Einnahmen und Ausgaben ausrichten. Die Politik kommt um ein Umdenken nicht herum! Die viel beschworene „Zeitenwende“ muss auch zu einem Mentalitätswechsel in der Haushaltspolitik führen – hin zum sprichwörtlichen Haushalten. Die Politik muss die nötigen Konsequenzen, die unsere Haushaltsanalyse offenlegt, vollziehen. Das wäre eine echte Konsolidierung!

Konsolidierung ist natürlich kein Selbstläufer. Konsolidierung verlangt klare Prioritäten und damit verbundene Entscheidungen – auch gegen Widerstände. Konsolidierung erfordert, sich von Liebgewonnenem zu trennen. Konsolidierung verlangt also Weitblick über den nächsten Wahltermin hinaus. Konsolidierung ist aber niemals: ein Selbstzweck! Das veranschaulichen die Rekord-Staatsverschuldung und der erdrückende Schuldendienst der öffentlichen Haushalte.

Welche Fakten diese Forderung bekräftigen, zeigt unsere Analyse auf. Sie schafft Transparenz: Wir decken finanzpolitische Zusammenhänge auf, bringen Fehlentwicklungen ans Tageslicht, schauen uns nicht nur die Hintergründe an, sondern projizieren – auf Basis der bereits gestellten Weichen des Bundeshaushalts – auch einen Blick in die Zukunft.

## Karlsruhe stärkt die Schuldenbremse

15. November 2023. Paukenschlag am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. In einem Grundsatzurteil zur Schuldenbremse haben die Verfassungsrichter Unruhe in die Politik gebracht, weil sie in die Haushaltspolitik der Regierung unmittelbar eingegriffen haben. Konkret hat das Gericht der Politik untersagt, zur Pandemiebekämpfung vorgesehene Kredite kurzerhand für klimapolitische Ambitionen umzuwidmen. Doch genau das war die erste Amtshandlung der frisch gewählten Ampel-Koalition Ende 2021! Damals bunkerte der Bundeshaushalt noch ungenutzte Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Mrd. Euro, die ursprünglich zur Bekämpfung der Pandemie-Folgen eingeplant waren, aber schließlich nicht benötigt wurden. Doch wollte die Regierung kurz vor Jahresende diese Kreditermächtigungen nicht einfach verfallen lassen, weshalb sie mit Buchungskniffen und wohlklingenden Worten die noch ungenutzten 60 Mrd. Euro in das Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF; damals noch Energie- und Klimafonds) überführte. Ziel der Finanzakrobatik war es, so viele Ampelprojekte wie möglich im KTF mit Schulden zu finanzieren – und zwar über Jahre hinweg, selbst wenn die Pandemie lange überstanden sein würde.

Einer solchen Haushaltspolitik hat das Bundesverfassungsgericht sein Stoppschild gezeigt – und somit eine Lanze für die Schuldenbremse gebrochen. Denn das richterliche Attest eines Verstoßes gegen die grundgesetzliche Schuldenbremse sowie gegen klassische Haushaltsgrundsätze der

Finanzverfassung reicht weit über die direkten Auswirkungen auf den KTF hinaus. Nicht nur weitere Sondervermögen des Bundes fallen unter das Urteil, sondern auch ähnliche Praktiken und Vehikel auf Länderebene.

### BdSt leistet Pionierarbeit

Historisch war dieser Haushaltskniff nicht neu, denn bereits Mitte 2020 lieferte die große Koalition die Blaupause hierfür. Auch damals, kurz nach Ausbruch der Pandemie, war die grundgesetzliche Schuldenbremse bereits in den Notlagenmodus geschaltet, weshalb Union und SPD bei der Neuverschuldung aus dem Vollen schöpfen konnten. Die hohen Kreditermächtigungen wurden damals erstmals genutzt, um Sondervermögen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur oder zur Ganztagsbetreuung von Grundschulern mit Schulden auszustatten. Am stärksten profitierte bereits 2020 der KTF, dem im Rahmen der Pandemie-Notlage außerplanmäßig Kreditermächtigungen im Umfang von mehr als 26 Mrd. Euro zugeschoben wurden. Harte Kritik an dieser verfassungsrechtlich zweifelhaften Operation hat damals nur der BdSt geäußert. Der Verband stieß – zusammen mit Professor Dr. Christoph Gröpl von der Universität des Saarlandes – in verfassungsrechtliches Neuland vor: Gerichtsentscheidungen zur Schuldenbremse gab es seinerzeit noch nicht.

Unser Rechtsgutachten attestierte den damaligen GroKo-Plänen einen mehrfachen Verfassungsbruch, vor allem mit Blick auf das Prinzip, durch (Notlagen-)Kredite einen



Schuldenpuffer für künftige Jahre aufbauen zu wollen. Dadurch würden verfassungsrechtlich zwingende Haushaltsgrundsätze – wie das Prinzip der Jährlichkeit oder das Prinzip der Wirtschaftlichkeit – missachtet. Dabei sei es unerheblich, so das Gutachten, ob dieser Schuldenvorrat als Rücklage im Bundeshaushalt oder in einem Sondervermögen angelegt wird. Aber: Parlamentarisch fand sich kein Kläger gegen das offenkundig verfassungswidrige Vorgehen der Regierung. Der BdSt Deutschland selbst hat keine Klagebefugnis.

#### Regierung blind für Verfassungskonflikt

Auch wenn unser Rechtsgutachten öffentlich für Furore sorgte und bei Verfassungsexperten auf fruchtbaren Boden stieß, scherte sich die neue Ampel-Regierung – ein Jahr später im Amt – wenig um solche Bedenken. Das Ziel vor Augen, irgendwie, bei noch aktiviertem Notlagenmodus der Schuldenbremse, möglichst hohe Verschuldungsoptionen für künftige Jahre zur Verwirklichung von Ampel-Projekten zur Seite zu packen, adaptierte

sie im Kern kurzerhand das Modell der GroKo ein Jahr zuvor – doch mit 60 Mrd. Euro in noch größerer Dimension!

Die BdSt-Kritik folgte prompt! Wir mahnten an, dass die Regierung sehenden Auges ein verfassungswidriges Gesetz beschlossen hat. Doch anders als noch im Vorjahr reagierte die parlamentarische Opposition diesmal und zog vor das Bundesverfassungsgericht. Das inzwischen vorliegende Karlsruher Grundsatzurteil zur Schuldenbremse spiegelt eindrucksvoll unsere wesentlichen Kritikpunkte und Sachargumente aus dem Jahr 2020 wider.

#### Korrekturen und offene Fragen

Nach dem Haushaltsurteil benötigte die Regierungsspitze viele Wochen, um den selbstverschuldeten Schaden zu begutachten. Die erste Reaktion bestand aus einem kurzfristig aufgesetzten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023, in dessen Zuge abermals – und zwar das vierte Jahr in Folge – die Schuldenbremse in den Notlagenmodus versetzt

wurde. Parallel dazu musste die Regierung auf Geheiß des Bundesverfassungsgerichts prompt 60 Mrd. Euro Kreditermächtigungen aus der opulenten Rücklage des KTF streichen und daraufhin Anpassungen am Haushaltsentwurf für 2024 und weiteren Sondervermögen vornehmen.

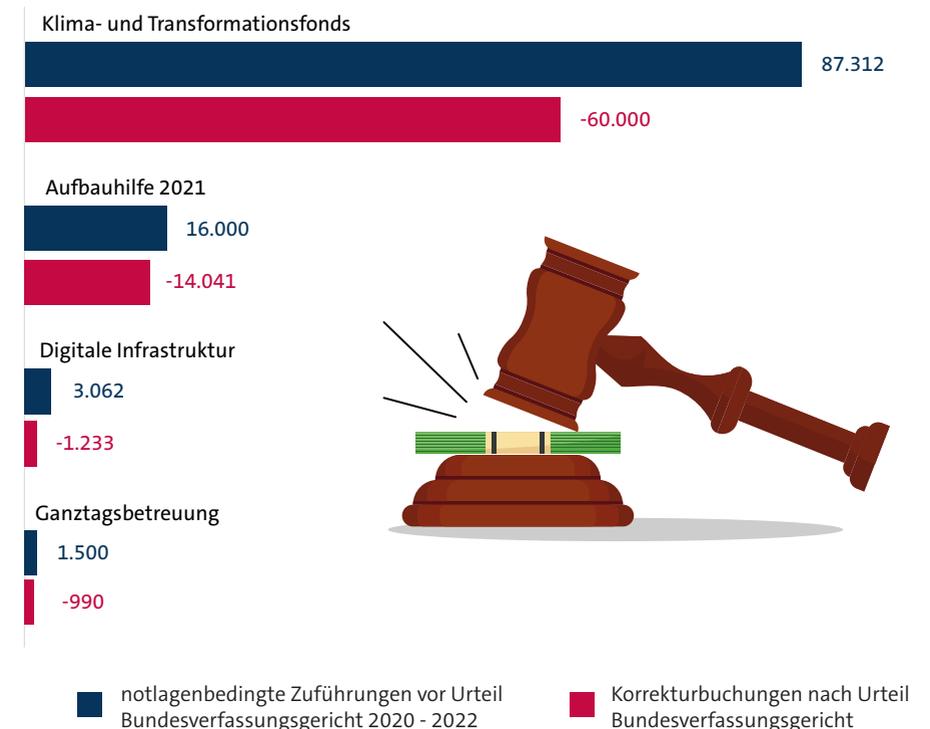
Im Ergebnis mussten mehrfach auf Notlagenschulden basierende Kreditermächtigun-

gen für Sondervermögen gestrichen werden, soweit sie bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch nicht in Anspruch genommen wurden. Dies betrifft auch Sondervermögen, die bereits im Jahr 2020 erstmals mit notlagenbedingten Zuführungen aus dem Bundeshaushalt ausgestattet wurden.

Insgesamt wurden den oben aufgeführten Sondervermögen in den Jahren 2020 bis

#### Nach dem Grundsatzurteil: schuldenfinanzierte Rücklagen der Sondervermögen schwinden

in Mio. Euro



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Darstellung.

2022 notlagenbedingte Kreditermächtigungen im Umfang von knapp 108 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt zugeführt. Nach dem Karlsruher Urteil mussten davon mehr als 76 Mrd. Euro – also rund 71 Prozent – in Form von Korrekturbuchungen wieder gestrichen werden! Zugleich musste die Regierung aufgrund der Tragweite des Haushaltsurteils auch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Energie zum Jahresende 2023 auflösen, der mittels Notlagenschulden im Umfang von bis zu 200 Mrd. Euro die hohen Energiekosten für Bürger und Betriebe abfederte – und dies eigentlich auch noch bis ins Jahr 2024 tun sollte.

Nach den urteilsbedingten Zwangskorrekturen an Sondervermögen und dem Haushaltsentwurf für 2024 bleiben verfassungs-

rechtliche Fragen immer noch unbeantwortet – vor allem zum Umgang mit der Schuldenbremse 2020 und 2021 bis zum Regierungswechsel im Dezember 2021. Dass diese Haushalte vom Karlsruher Urteil betroffen seien, verneint die Regierung vehement. Doch die Fakten sprechen eine andere Sprache: Seit 2020 wurden nämlich beträchtliche Rücklagen in Sondervermögen gebildet. Diese waren größtenteils nur möglich, weil Kreditermächtigungen des Bundeshaushalts übertragen wurden, als die Notlagenklausel gezogen war. Das betrifft insbesondere den Klimafonds. Insoweit bestehen offensichtliche Parallelen zu den Rücklagen, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts auszubuchen waren. Doch die Regierung sieht hier offenbar keinen verfassungsrechtlichen Konflikt. Warum, bleibt ihr Geheimnis.

## Der Weg zum Haushalt 2024: Mehr Schein als Sein

Der Weg zum Bundesetat für 2024 war von Anfang an steinig. Wir erinnern an anfänglich harte Debatten auf Basis des Haushaltsentwurfs um Kürzungen beim Elterngeld und von Bundeszuschüssen für die Sozialversicherungen oder später im Zuge der Abschlussberatungen um die Streichung von Steuervergünstigungen für Landwirte: Nach vier Jahren Haushaltspolitik im Krisenmodus erkor die Ampel-Koalition für ihren Bundeshaushalt 2024 die große Überschrift: „Rückkehr zur finanzpolitischen Normalität“ – und die Wiedereinhaltung der Schuldenbremse.

Um dies zu erreichen, waren die Ministerien im Zuge des regierung-internen Haushaltsaufstellungsverfahrens angehalten, Ausgaben zu priorisieren und Einsparvorschläge vorzulegen. Das Volumen des Bundeshaushalts für das Jahr 2024 sollte deutlich geringer ausfallen als in den Krisenjahren seit 2020, als noch hohe schuldenfinanzierte Ausgaben geschultert werden mussten. Diese Ausgaben sollten die Pandemie-Folgen bekämpfen, die Folgen des Ukrainekriegs und des Anstiegs des Preisniveaus insbesondere der Energiekosten. Auch die merklich

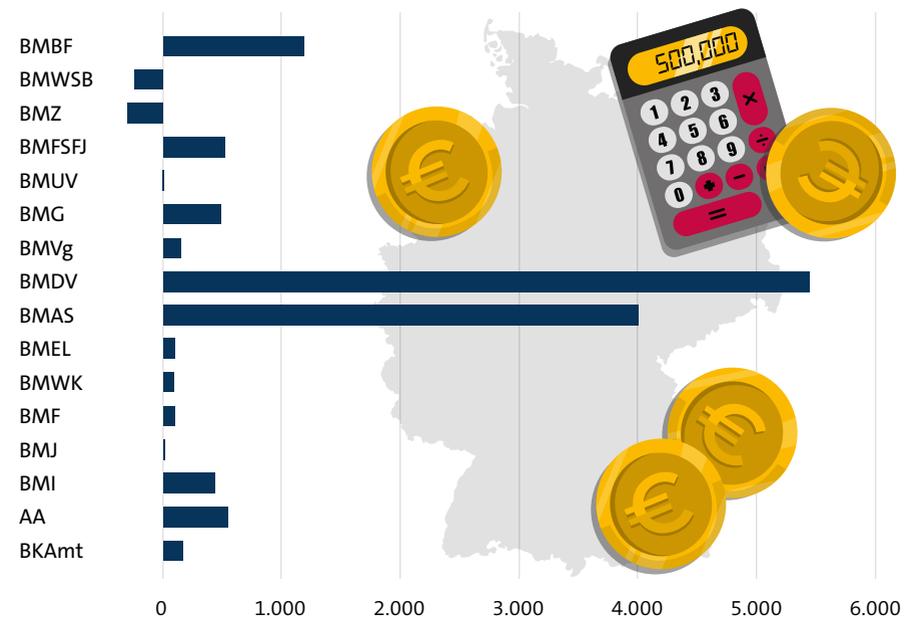
gestiegenen Zinsausgaben stellten sich als enorme Last für den Bundeshaushalt heraus.

Anfang Juli 2023 beschloss das Bundeskabinett den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 – mit einem Ausgabenvolumen von knapp 446 Mrd. Euro.

Mit einer geplanten Nettokreditaufnahme von weniger als 17 Mrd. Euro wurde die Schuldenbremse augenscheinlich eingehalten. „Wir beenden nun den Krisenmodus expansiver Staatsfinanzen“, fasste Finanzminister Christian Lindner damals den Haushaltsentwurf 2024 zusammen.

### Haushaltsberatungen 2024: Am Ende ein deutlich größerer Etat

in Mio. Euro



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen und Darstellung. Abweichungen der vom Bundestag beschlossenen Einzeletats der Regierungsressorts (Februar 2024) gegenüber dem Haushaltsentwurf der Regierung (Juli 2023). Abkürzungen: BKAmT: Bundeskanzleramt, AA: Auswärtiges Amt, BMI: Inneres und Heimat, BMJ: Justiz, BMF: Finanzen, BMWK: Wirtschaft und Klimaschutz, BMEL: Ernährung und Landwirtschaft, BMAS: Arbeit und Soziales, BMDV: Digitales und Verkehr, BMVg: Verteidigung, BMG: Gesundheit, BMUV: Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, BMFSFJ: Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMZ: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMWSB: Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, BMBF: Bildung und Forschung.

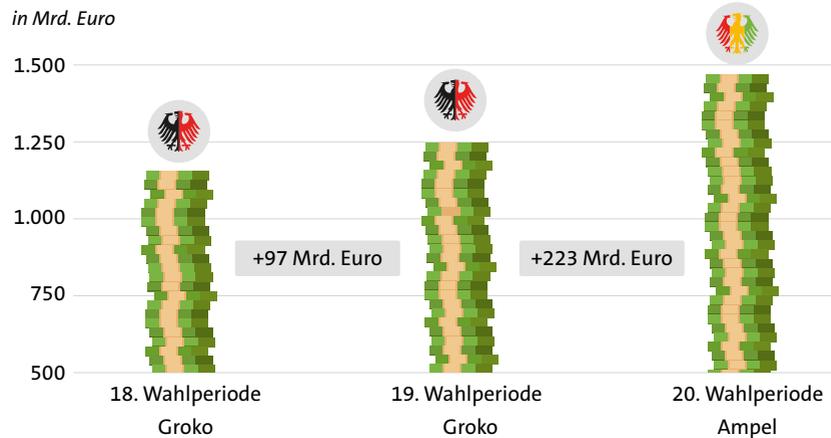
In der Tat lag der Etat-Entwurf damit unter den vom Parlament bewilligten Ausgaben der Vorjahre – mit 473 Mrd. Euro in 2023, 496 Mrd. Euro in 2022, 573 Mrd. Euro in 2021 und 508 Mrd. Euro in 2020.

Doch handelt es sich beim Etat 2024 mitnichten um einen Sparhaushalt! Man denke an dessen Verabschiedung im Bundestag, der das Ausgabenvolumen Anfang 2024 um mehr als 30 Mrd. auf rund 477 Mrd. Euro und einer damit verbundenen Nettokreditaufnahme von 39 Mrd. Euro aufgestockt hat. Hier spielt auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine Rolle. Denn nun war die Regierung gezwungen, einige schuldenfinanzierte Schattenhaushalte – wie den Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Energie oder das Sondervermögen Aufbauhilfe 2021 – aufzulösen bzw. deren Ausgaben über den Bundeshaushalt zu finanzieren.

Fazit: Den Notlagenmodus hat die Regierung mit dem Bundeshaushalt 2024 zwar verlassen. Von „finanzpolitischer Normalität“ kann dennoch nicht die Rede sein. Denn: Die Haushaltspolitik der Ampel-Koalition bleibt weiterhin sehr expansiv. Gegenüber dem Entwurf zum Bundeshaushalt 2024 mussten am Ende der parlamentarischen Beratungen im Bundestag nur zwei Regierungsressorts überschaubare Einbußen hinnehmen, 14 Ressorts wurde ein teils deutlich größeres Budget bewilligt.

**Trotz Krisenzeiten: Steuerquellen sprudeln auf Rekordniveau**  
 Unser Faktencheck: Der Bund finanziert sich weit überwiegend durch Steuereinnahmen. Trotz multipler Krisen und konjunktureller Flauten kann die Ampel-Regierung in der aktuellen Legislaturperiode auf deutlich höhere Steuereinnahmen

**Steuereinnahmen Bund: Trotz Krisen – immer mehr**



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen und Darstellung. Vergleich der Steuereinnahmen des Bundes je Wahlperiode – gerechnet auf volle Kalenderjahre. Bis 2023 Steuer-Ist-Einnahmen, 2024 Haushaltsansatz, 2025 Herbststeuerschätzung 2023.

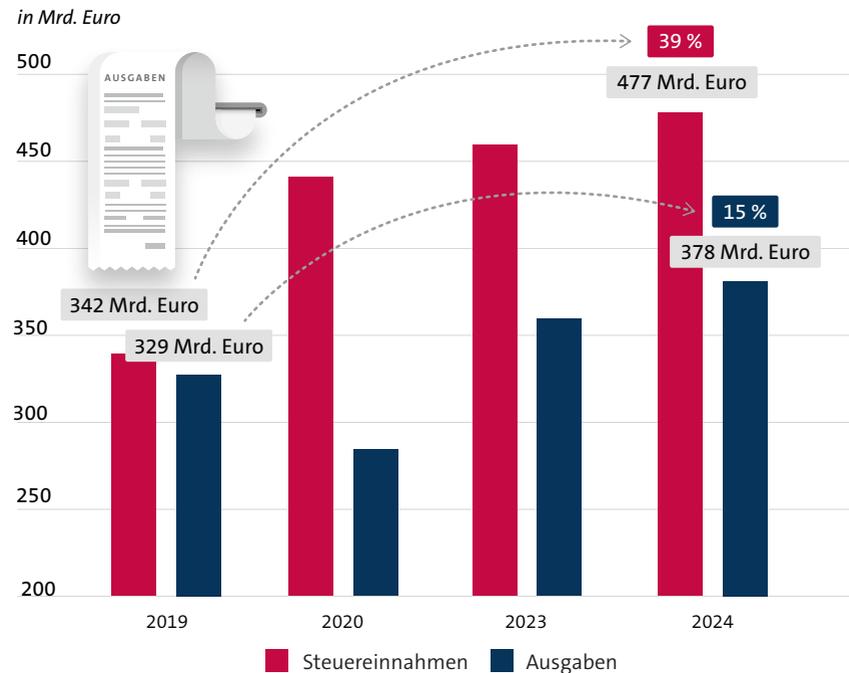
zurückgreifen als die Vorgänger-Regierungen. Das Steuer-Plus beläuft sich auf mehr als 220 Mrd. Euro in den Jahren 2022 bis 2025 gegenüber der vorherigen Wahlperiode. Damit verbunden erzielt der Bund jedes Jahr neue Rekord-Steuereinnahmen, die auch in der Prognose stetig neue Höchstmarken erreichen werden.

Diese Entwicklung gilt auch gesamtstaatlich – unter Berücksichtigung der Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden. Unter der Regierungs-Ägide der Ampel werden Bund, Länder und Kommunen in der laufenden Wahlperiode fast 650 Mrd. Euro mehr

Steuereinnahmen in ihren Kassen vorfinden, als dies in der vorherigen Wahlperiode der Fall war. An Geld herrscht also kein Mangel – 2025 werden die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen voraussichtlich erstmals die 1.000-Milliarden-Marke überschreiten und danach weiter um mehr als 30 Mrd. Euro pro Jahr zulegen!

Dieser Dynamik steht eine andere Dynamik entgegen, die den Staatshaushalt destabilisiert: Das ungebremste Ausgabenwachstum beim Bund erschwert eine Rückkehr zu Normalität. Mit Blick auf das letzte Vorkrisenjahr 2019 – mit zur damaligen Zeit

**Ampel bekommt das Ausgabenwachstum nicht in den Griff**



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Darstellung. Steuereinnahmen und Ausgaben des Bundeshaushalts.

gleichfalls Rekordsteuereinnahmen, aber unbelastetem Budget, das nicht mit Notlagenschulden und Sonderprogrammen Krisen entgegentreten musste – zeigt sich, dass der Bundeshaushalt 2024 strukturell deutlich zu hohe Ausgaben aufweist. Der Vergleich: Gegenüber 2019 wuchsen die Steuereinnahmen des Bundes 2024 kräftig um 49 Mrd. Euro. Zugleich schießen die Ausgaben um 135 Mrd. Euro in die Höhe – also fast dreimal so dynamisch wie die Steuereinnahmen! Es liegt auf der Hand, dass ein moderates Ausgabenwachs-

tum anders aussieht, selbst wenn indexierte Anpassungen und allgemeine Kostensteigerungen für Personal, Liegenschaften, Sozialtransfers oder Beschaffungen berücksichtigt werden. Der Etat 2024 ist jedoch mit einem knapp 40 Prozent höheren Ausgabenniveau ausgestattet als der Etat des Jahres 2019. Fakt ist, dass jedes Ministerium höhere Ausgaben als noch 2019 verzeichnet – an der Spitze das Bundessozialministerium mit 32 Mrd. Euro, am Ende das kleine Justizressort mit Mehrausgaben von knapp 200 Mio. Euro.

## Das Haushaltsjahr 2024 im Wandel der Zeit: Perspektivwechsel und Strukturvergleich

Die deutlichen Ausgabensteigerungen des Bundessozialministeriums – bedingt durch die sehr hohen und zudem dynamisierten Steuerzuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung im Umfang von aktuell 116 Mrd. Euro – verwundern nicht. Um zu analysieren, welches Ressort mit welchem Anteil am derzeit überhöhten Ausgabenniveau beteiligt ist, verfolgen wir einen bisher einzigartigen Ansatz: Wir ziehen den Eckwertebeschluss der Bundesregierung für die mittelfristige Finanzplanung aus dem Frühjahr 2020 zurate. Darin enthalten: eine Projektion für die Bundeshaushalte 2021 bis einschließlich 2024!

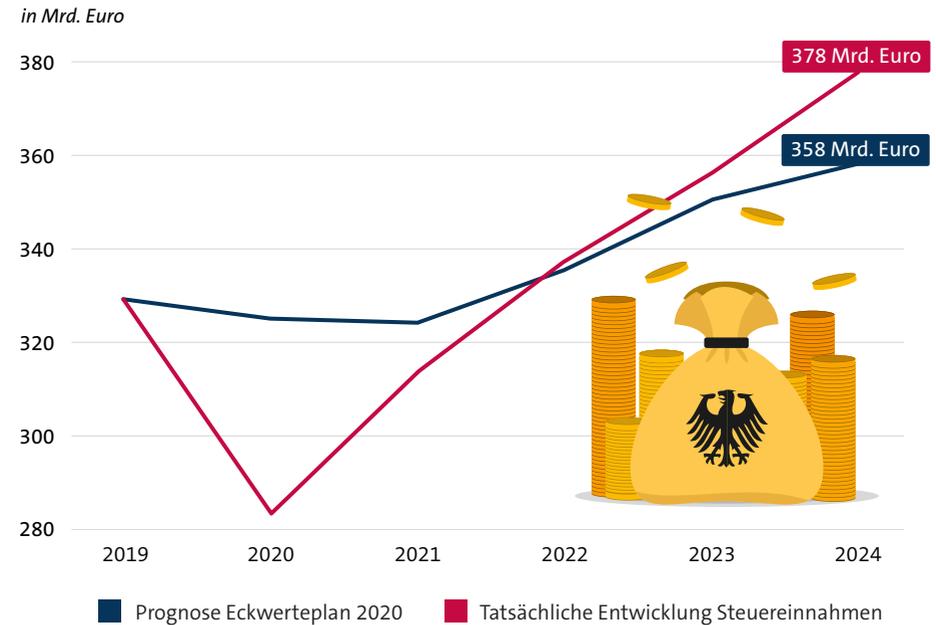
Der charmante Vorteil: Diese Eckwerte für den Finanzplanhorizont bis 2024 waren damals völlig unbelastet von Krisen, mit denen Deutschland seitdem konfrontiert

wurde. Sie bilden also näherungsweise eine „finanzpolitische Normalität“ ab, und zwar ohne jegliche Neuverschuldung und unter Einbindung allgemeiner Ausgabensteigerungen. Durch diese alternative Budget-Projektion für das Jahr 2024 ist ein struktureller Vergleich der Steuereinnahmen und Ausgaben zum aktuell beschlossenen Bundesetat der Ampel möglich. Die Frage dazu: Welche Ausgaben hatte die Politik (große Koalition) 2020 für das Jahr 2024 geplant und welche Ausgaben hat die Politik (Ampel-Koalition) letztlich für 2024 beschlossen? Wir geben hier einen detaillierten Überblick.

### Steuer-Boom füllt die Staatskasse

Mit Blick auf die dem Bund zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen zeigt sich auch bei diesem Vergleich, dass der Staat kein Einnahmenproblem hat.

### Steuereinnahmen wachsen schneller als prognostiziert



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Darstellung. Vergleich der geschätzten Steuereinnahmen des Bundes für die Jahre 2020 bis 2024 auf Basis des Eckwertebeschlusses der Bundesregierung (März 2020) mit der tatsächlichen Entwicklung der Steuereinnahmen, für 2024 laut Haushaltsbeschluss.

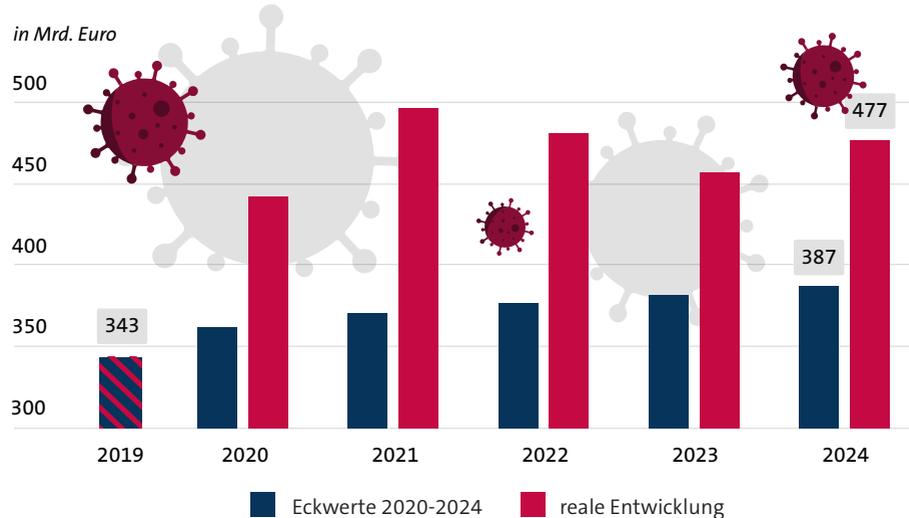
Die letzte Steuerschätzung vor Ausbruch der Corona-Pandemie ging von einem soliden Wirtschaftswachstum für die Folgejahre aus. Doch trotz pandemiebedingtem Wirtschaftseinbruch, verfestigter Konjunkturflaute und milliardenschwerer Entlastungspakete für Bürger und Betriebe haben die realen Steuereinnahmen diese Projektion bereits im Jahr 2022 übertroffen. Im Ergebnis verfügt der Bundesetat 2024 über fast 20 Mrd. Euro höhere Steuereinnahmen als noch im Jahr 2020 geschätzt –

ein deutliches Plus, wenn zum Teil auch der hohen Inflation geschuldet.

### Warum hat der Bund so hohe Ausgaben?

Parallel wuchsen aber auch in diesem Vergleich die Ausgaben überproportional. Die 2020er Prognose für die Ausgaben des Bundeshaushalts 2024, die ja keine Krisen berücksichtigen musste, lag bei lediglich 387 Mrd. Euro. Beschlossen hat der Bundestag Anfang 2024 allerdings knapp 477 – ein Mehr von 90 Mrd. Euro bzw. 23 Prozent!

### Bundshaushalt: Vergleich Eckwerte 2020 (ohne Krisen) und tatsächliche Entwicklung (mit Krisen)

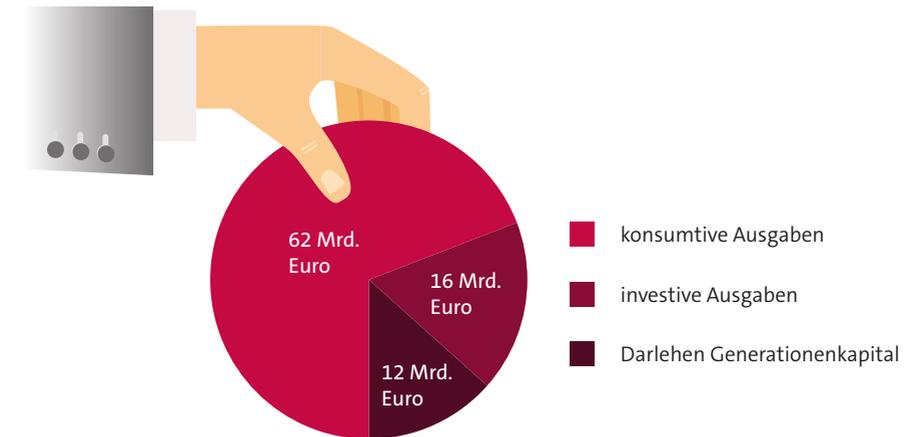


Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Darstellung. Vergleich der Eckwerteprognose für die Jahre 2020 bis 2024 (Stand März 2020) und der tatsächlichen Ausgaben im jeweiligen Jahr (Ist-Ausgaben 2021 bereinigt um 60 Mrd. Euro Zuführung an den KTF, die das Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt hat), für 2024 Soll-Ausgaben.

Diese 90 Mrd. Euro Mehrausgaben des aktuellen Haushaltsplans gegenüber dem 2020er

Eckwerteplan für 2024 verteilen sich über den gesamten Bundshaushalt.

### Wofür knapp 90 Mrd. Euro höhere Ausgaben?



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen und Darstellung.

Vor allem die Konsumausgaben haben außerplanmäßig zugelegt – hier ist ein Plus von 62 Mrd. Euro zu verzeichnen. Sie entfalten ihre Wirkung bereits voll im laufenden Haushaltsjahr. Hierzu zählen Personal- und Verwaltungsausgaben, Sozialleistungen, militärische Beschaffungen oder auch Zinsausgaben. All diese Punkte sind gegenüber der früheren Planung aus dem Jahr 2020 überdurchschnittlich gewachsen.

Die größte Abweichung gibt es bei den Zinsausgaben. Die Annahmen im Jahr 2020 zur künftigen Zinsentwicklung waren im Nachhinein viel zu optimistisch. Rund 14 Mrd. Euro für die Bundesschuld wurden damals für 2024 taxiert. Die drastische Zinswende der Europäischen Zentralbank sowie der im Rahmen der Krisenbewältigung üppig gewachsene Schuldenberg des Bundes lassen

die Zinslasten des Bundes dieses Jahr jedoch geschätzt auf fast 40 Mrd. Euro hochschnellen. Eine ausgabenintensive Abweichung von mehr als 25 Mrd. Euro!

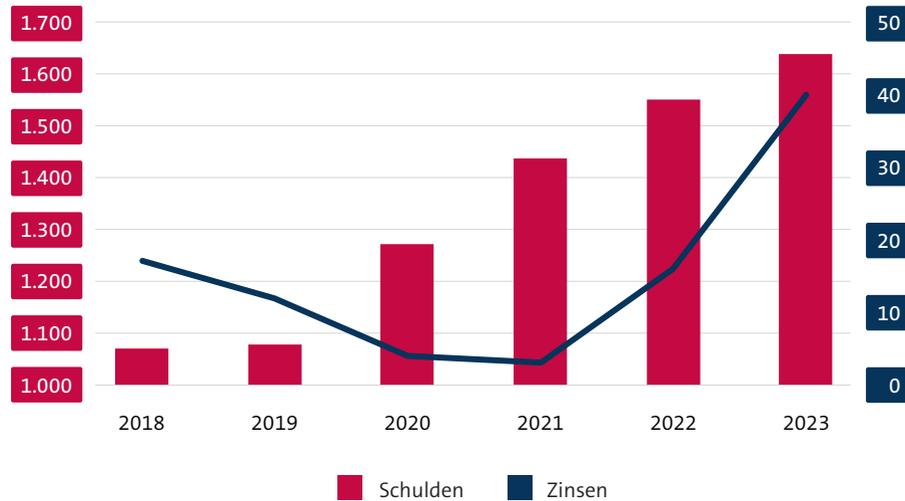
Da die Schuldenstruktur des Bundes einen hohen Anteil an kurzlaufenden Schuldtiteln aufweist, schlagen Zinsänderungen entsprechend rasch auf die zu leistenden Zinszahlungen durch. Zuletzt betrug die durchschnittliche Restlaufzeit von Bundeswertpapieren weniger als sieben Jahre. Auch im Jahr 2024 weisen 44 Prozent der geplanten Bruttokreditaufnahme zur Finanzierung des Bundshaushalts sowie der mit ihm verbundenen Sondervermögen eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aus.

An zweiter Stelle folgt der Etat der Allgemeinen Finanzverwaltung – mit Mehrausgaben



### Schuldenrekord und Zinskostenexplosion

in Mrd. Euro



Quelle: Deutsche Finanzagentur, eigene Darstellung (Kreditmarktschulden und Zinsausgaben des Bundeshaushalts, der Sondervermögen sowie für Darlehensfinanzierungen).

von knapp 20 Mrd. Euro als noch 2020 geplant. In diesem werden Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Fachressort zugeordnet werden können (wie Zuweisungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs) oder die den Bund insgesamt betreffen (wie Personalverstärkungsmittel). Im Vergleich zu den Ursprungsplanungen stechen vor allem die aktuellen Ukraine-Hilfen im Umfang von mehr als 7 Mrd. Euro heraus sowie 12 Mrd. Euro für den Aufbau eines mit Schulden finanzierten Aktienfonds (Generationenkapital), dessen Erträge ab 2036 die gesetzliche Renten-

versicherung entlasten sollen. Das Generationenkapital bildet einen Schwerpunkt des Ampel-Koalitionsvertrages.

#### 44 Mrd. Euro Ausgaben-Plus: Alle Regierungsressorts haben mehr Geld

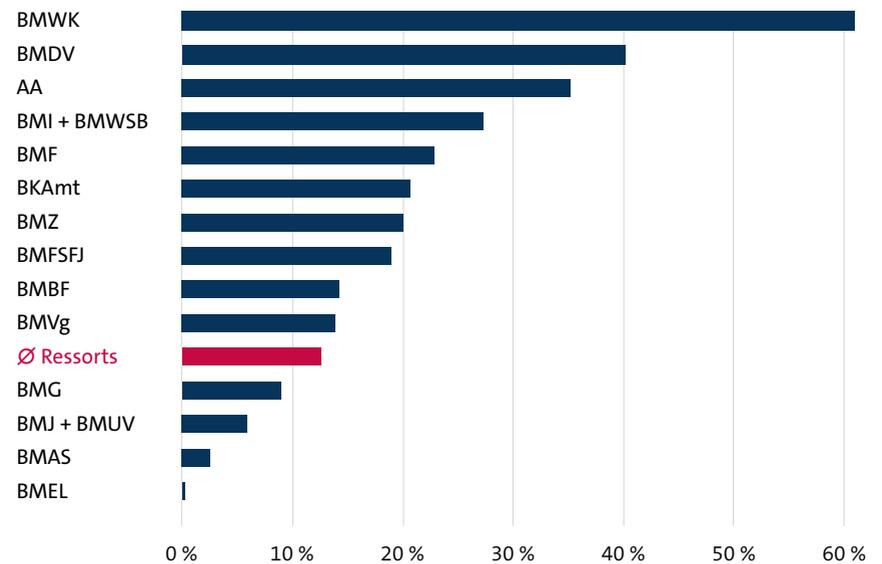
Jetzt ein konzentrierter Blick auf die einzelnen Ministerien: Wo fallen die höchsten Mehrausgaben an? Gibt es auch Etats, die derzeit kleiner ausfallen als noch 2020 für 2024 geplant?

Hierzu betrachten wir zuerst, wie sich jeder einzelne Ministeriums-Etat entwickelt hat – im Vergleich zum 2020er Eckwertepan für 2024. Relevant sind die prozentualen Verän-

derungen, um die konkrete Entwicklung jedes Einzelbudgets beurteilen zu können. Dieser ressortspezifische Vergleich ist deshalb interessant, weil jeder einzelne Ministeriums-Etat seine eigene auf- und ausgabenbezogene Dimension

hat und die Spannbreite zwischen den einzelnen Ministerien sehr groß ist. So umfasst das Budget für Arbeit und Soziales aktuell 176 Mrd. Euro, das Budget des Justizministeriums hingegen nur 1 Mrd. Euro.

### Haushalt 2024 im Vergleich: prozentuale Mehrausgaben



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen und Darstellung. Angegeben sind die MEHRAusgaben je Fachressort des Anfang 2024 vom Bundestag beschlossenen Bundeshaushalts 2024 gegenüber den früheren Planzahlen 2024 auf Basis des Eckwertebeschlusses der Bundesregierung März 2020. Abweichungen in Prozent. Die Ressorts für Inneres sowie Bauen wurden zusammengefasst, damit ein Vergleich möglich ist. Das Bauministerium wurde erst im Zuge des Amtsantritts der Ampel-Regierung aus dem Innenministerium ausgegründet – 2020 gab es kein eigenständiges Bauressort. Ähnliches gilt für die Zusammenfassung der Ressorts Justiz und Umwelt, da der Verbraucherschutz im Zuge des Amtsantritts der Ampel-Regierung vom Justiz- zum Umweltressort wechselte.

Die Zahlen sind eindeutig: Alle Ressorts legen zu! Insbesondere die Etats des Wirtschafts- und Verkehrsressorts sowie des Auswärtigen

Amts sind deutlich größer dimensioniert als noch 2020 geplant. Bemerkenswert ist hingegen die fast punktgenaue Prognose im

Jahr 2020 für den diesjährigen Etat des Bundessozialministeriums. Trotz des umfassenden Steuerzuschusses an die Rentenversicherung konnte dieser Ausgabenblock damals aufgrund seiner regelgebundenen Berechnung viele Jahre im Voraus ziemlich exakt kalkuliert werden. Auch dieser Aspekt verdeutlicht die hohe Relevanz des Eckwertebeschlusses aus dem Frühjahr 2020. Dieser Beschluss ist ein sachgerechter Vergleichsmaßstab für den gültigen Bundeshaushalt 2024.

Doch insgesamt gilt: Ein Teil der höheren Einzeletat-Ausgaben mag durch neue und legitime politische Schwerpunktsetzungen auf Basis des Ampel-Koalitionsvertrags und durch anhaltende Krisenkosten im Vergleich zu den Ausgabenplanungen der noch 2020 regierenden großen Koalition begründet sein. Doch zeigt sich durchgehend, dass alle Ressorts über üppigere Etats im Vergleich zu den Eckwerten im Jahr 2020 verfügen. In Bezug auf den bereits herausgehobenen Etat des Bundessozialministeriums gilt dies

trotz souveräner Kalkulation des Rentenzuschusses ebenso. Der Grund: Hier liegt der Ausgabenzuwachs – und zwar abseits der Rentenpolitik – im Wechsel vom Arbeitslosengeld II zum neuen Bürgergeld begründet. Dieses Grundsicherungs-Budget wurde im Jahr 2020 nicht so ausgabenintensiv projiziert, wie es aktuell der Fall ist.

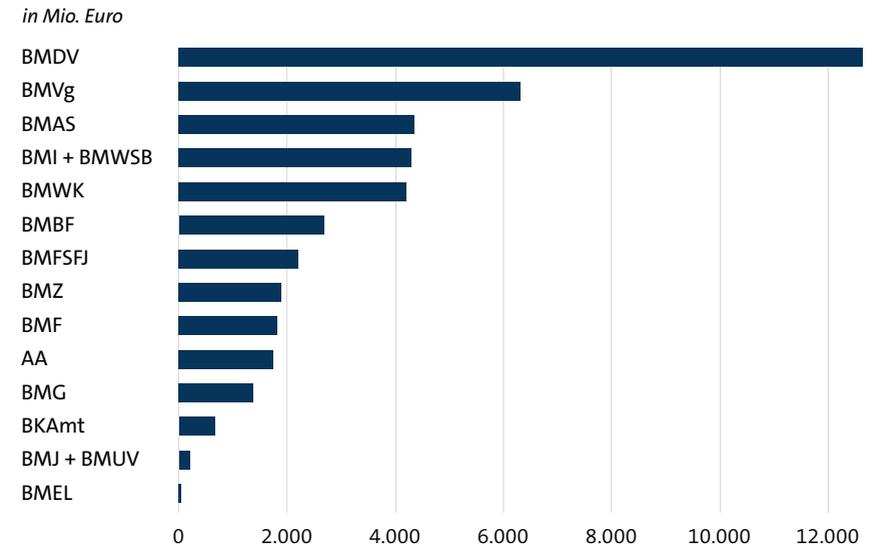
Unsere Schlussfolgerung: Nach ihrem Regierungsantritt im Dezember 2021 hat die Ampel zwar neue Prioritäten gesetzt – insbesondere im Bereich der Klima- und Energiepolitik des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Zugleich hat sie diese aber lediglich als Zusatz-Ausgaben den bereits bestehenden Stammetats zugeschlagen, ohne an anderer Stelle zu kürzen. Das ist eine on-top-Politik! Die problematische Folge: Die Etats der Bundesministerien sowie des Kanzleramts liegen um mehr als 44 Mrd. Euro über den Plänen, die in 2020 für das Haushaltsjahr 2024 kalkuliert worden waren.

## Ausgaben-Plus stoppen – Wo die Politik fündig werden kann

Mit Blick auf die finanziellen Mehrbelastungen des Bundeshaushalts ergibt sich folgendes Ranking. Auch wenn jeder Minister ein Sparminister sein sollte: Dieses Ausgaben-Ranking kann eine Inspiration für die Frage sein, welche Etats einmal tiefgehend nach Einsparpotenzialen gecheckt werden sollten.

Um zur finanzpolitischen Normalität zurückzukehren, darf es keine Tabus geben! Doch selbst bei einem Sparstopp für Einzeletats gehören zumindest die bestehenden Ausgabenstrukturen auf den Prüfstand: Inwiefern können politisch gesetzte Ziele durch Umschichtungen und Neu-Gewichtungen innerhalb dieses Etats besser erreicht

### Haushalt 2024 im Vergleich: 44 Mrd. Euro Ausgaben-Plus



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen und Darstellung. Angegeben sind die MEHRausgaben je Ressort des Anfang 2024 vom Bundestag beschlossenen Bundeshaushalts 2024 gegenüber den früheren Planzahlen 2024 auf Basis des Eckwertebeschlusses der Bundesregierung März 2020. Die Ressorts für Inneres sowie Bauen wurden zusammengefasst, damit ein Vergleich möglich ist. Das Bauministerium wurde erst im Zuge des Amtsantritts der Ampel-Regierung aus dem Innenministerium ausgegründet – 2020 gab es kein eigenständiges Bauressort. Ähnliches gilt für die Zusammenfassung der Ressorts Justiz und Umwelt, da der Verbraucherschutz nach Ampel-Amtsantritt vom Justiz- zum Umweltressort wechselte.

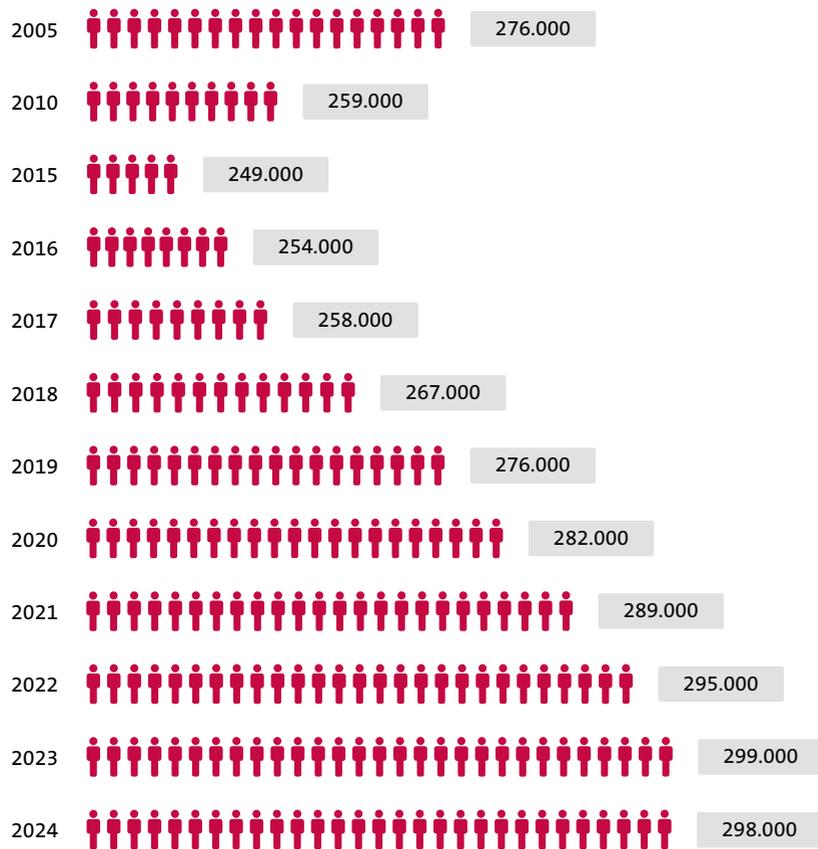
werden? So könnten beispielsweise die Ausgaben des 52 Mrd. Euro umfassenden Wehretats einen Optimierungs-Check durchlaufen. Denn: Im Jahr 2024 wird er zu 65 Prozent von Personal- und Verwaltungsausgaben dominiert – 2022 waren es weniger als 58 Prozent. Vor allem die Verwaltungskosten haben seit 2022 um mehr als 2 Mrd. auf mehr als 11 Mrd. Euro kräftig zugelegt. Zeitgleich wurden die zentralen Ausgaben für

militärische Beschaffungen, Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung um knapp 7 Mrd. Euro zurückgefahren und größtenteils in das schuldenfinanzierte „Sondervermögen Bundeswehr“ ausgelagert.

#### Es fehlt ein ressortübergreifendes Personalkonzept

Jetzt lohnt ein vertiefter Blick auf den Eigenkonsum des Bundes, der alle Ressort betrifft. Es geht um das gesamte Personal-

## XXL-Bundesverwaltung



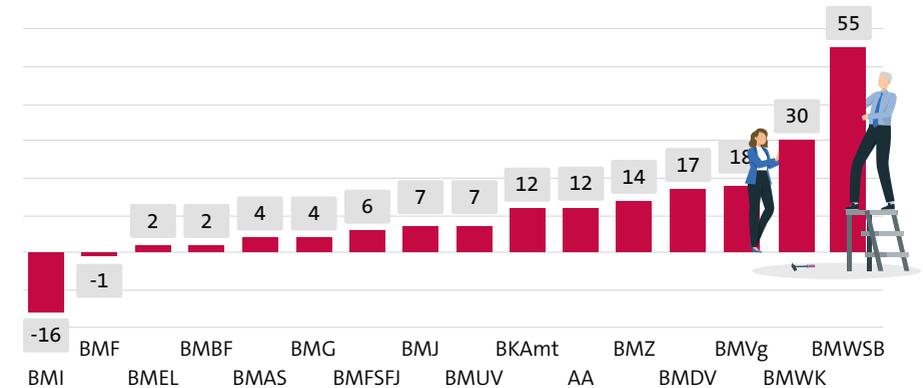
Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Darstellung.  
Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung.

und Verwaltungsbudget, das der Bund für seinen laufenden Betrieb benötigt.

Der Personalbestand des Bundes wächst seit Jahren. Bereits seit 2013 sind kräftige Sprünge beim Stellenbestand beschlossen worden. Auch die Ampel-Regierung hat diese Entwicklung vorerst nahtlos fortgesetzt.

Dabei haben die Minister auch ihren eigenen Führungskreis im jeweiligen Ministerium ausgebaut. Seit Amtsantritt der Regierung im Dezember 2021 wurden 173 zusätzliche Führungskräfte im unmittelbaren Umfeld der Minister installiert – ob Top-Beamte mit B-Besoldung oder außertariflich vergütete Experten.

## Die Ampel hat die Führungsebene kräftig ausgebaut



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen und Darstellung. Zunahme der Spitzenposten – Beamte mit B-Besoldung und Spitzenkräfte mit außertariflichem Gehalt (AT) – seit Regierungsantritt der Ampel-Koalition Ende 2021. Durch die Ausgründung des Bauministeriums aus dem Bundesinnenministerium im Jahr 2021, sind die Veränderungen der Top-Posten zu saldieren. Beide Ministerien zusammen betrachtet, haben demnach einen Stellenaufwuchs bei B-Besoldungsstellen von 39 zu verzeichnen.

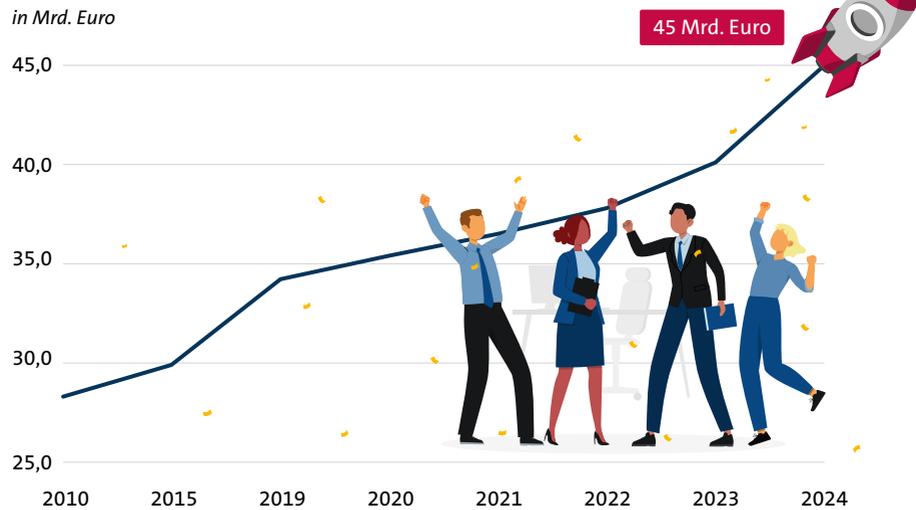
Selbst während der Haushaltsberatungen 2024 wurden noch einmal vier zusätzliche Spitzenposten bewilligt, obwohl Beamtenposten und Arbeitnehmerstellen zeitgleich leicht reduziert wurden. Ein Beispiel: Im Bundesbauministerium ist der Anteil der hochdotierten Top-Beamten inzwischen auf 10 Prozent gewachsen.

Auch wenn die Ampel-Koalition während der Haushaltsberatungen 2024 das Personal sowohl in den Ministerien – bis auf die Führungsebenen – als auch in der gesamten Bundesverwaltung erstmals seit vielen Jahren leicht reduziert hat: Seit Amtsantritt Ende 2021 wurden die Bundesministerien personell um mehr als 1.400 Posten verstärkt und die Gesamtverwaltung um rund 10.000 Beamte ausgeweitet.

Es bleibt somit festzuhalten, dass das Personalniveau des Bundes weiterhin viel zu hoch ist! Die Personalausgaben steigen seit Jahren folglich kräftig und erreichen dieses Jahr voraussichtlich 45 Mrd. Euro. Mehr noch: Hinzu kommen Milliardenzuschüsse zur Weiterfinanzierung ehemaliger Post- und Bahnbeamter, die über die Postbeamtenversorgungskasse bzw. das Bundeseisenbahnvermögen versorgt werden. Diese Personalausgaben trägt der Bund zusätzlich – im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt rund 15 Mrd. Euro.

Wie das XXL-Personal den Bundeshaushalt vor finanzielle Probleme stellen kann, veranschaulicht unser nächster Vergleich. Hierzu stellen wir die prozentualen Zuwächse der Steuereinnahmen beim Bund und seine Personalausgaben gegenüber.

## Kein Halten bei den Personalausgaben



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Darstellung.

Unsere Grafik zeigt: Trotz eines dynamischen Steuerwachstums legen die Ausgaben für das Personal immer stärker zu. Dass der Bund zunehmend Steuermittel zur Finanzierung seines Eigenkonsums einsetzen muss, ist ein gefährlicher Trend: Denn somit fehlen die Mittel für drängende gesellschaftliche Aufgaben. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass der Bund vorerst einen Einstellungsstopp verhängt. Parallel muss ein ressortübergreifendes Personalkonzept Massenverbeamten stoppen und eine steuerbare wie nachvollziehbare Personalentwicklung skizzieren! Ein solches Strukturkonzept ist die Politik bisher schuldig geblieben.

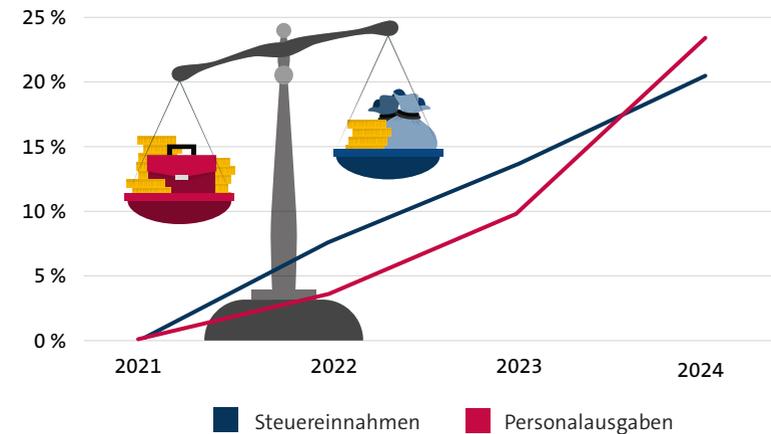
### Verwaltungsbürokratie extrem teuer

Handlungsbedarf ist auch bei den Verwaltungsausgaben des Bundes geboten! Die hohen sächlichen Verwaltungsausgaben

korrespondieren zum Großteil mit dem Personalaufwuchs der vergangenen Jahre. Denn: Mitarbeiter brauchen Büros samt Ausstattung, sie erhalten Weiterbildungsmaßnahmen und müssen Dienstreisen absolvieren. Auch sie gehören zum Eigenkonsum des Bundes und sind ein Sinnbild der Staatsbürokratie.

Parallel zum Personalbudget wächst das Verwaltungsbudget seit vielen Jahren beachtlich. Zwischen 2015 und 2024 werden sich die Verwaltungsausgaben nahezu verdoppeln und von 12,9 Mrd. Euro auf 24,3 Mrd. Euro hochschnellen. Die Regierung hat diese Entwicklung nicht gebremst, sondern befeuert und für einen kräftigen Schub bei den Ausgaben gesorgt. Der Vergleich mit dem Wachstum der Steuereinnahmen untermauert die hohe Kosteninten-

## Personaletat benötigt immer mehr Steuergeld



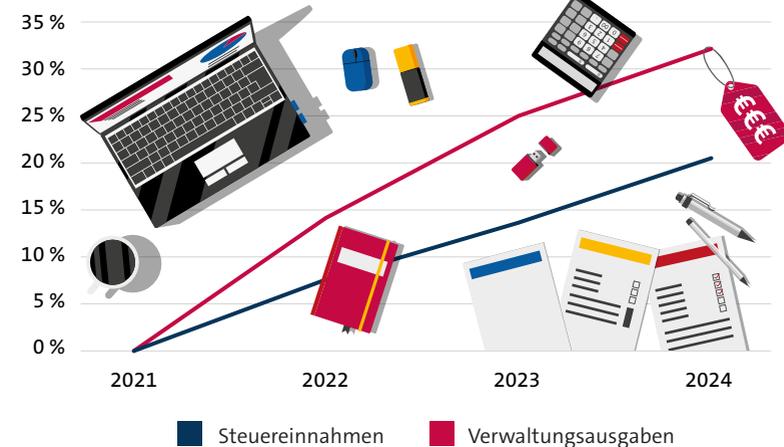
Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Darstellung.

Wachstumsraten der Steuereinnahmen und der Personalausgaben ab 2021 im Vergleich.

sität der Verwaltung, denn zuletzt ist das Verwaltungsbudget in jedem Jahr stärker ge-

wachsen als in Relation die Steuereinnahmen. Auch hier besteht also dringender

## Verwaltungskosten binden immer mehr Steuergeld



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen und Darstellung.

Wachstumsraten der Steuereinnahmen und sächlichen Verwaltungsausgaben seit 2021 im Vergleich.

Handlungsbedarf! Denn der primäre Eigenkonsum von Personal- und Verwaltungsausgaben, der jedes Jahr aufs Neue finanziert werden muss, wächst im Jahr 2024 auf knapp 70 Mrd. Euro an.

#### Selbst in Krisenjahren war der Etat kleiner

In der Gesamtschau zeigt sich eindrucksvoll die expansive Ausgabenpolitik der Regierung – über alle Einzeletats hinweg. Der Bundeshaushalt 2024 ist überdimensioniert! Deshalb sind Einsparungen nötig, um den Haushalt mit den zur Verfügung stehenden Rekordsteuereinnahmen und im Rahmen der Schuldenbremse wieder solide finanzieren zu können. Unsere Analyse zeigt, dass der Bund kein Einnahmenproblem, sondern ein gravierendes Ausgabenproblem hat!

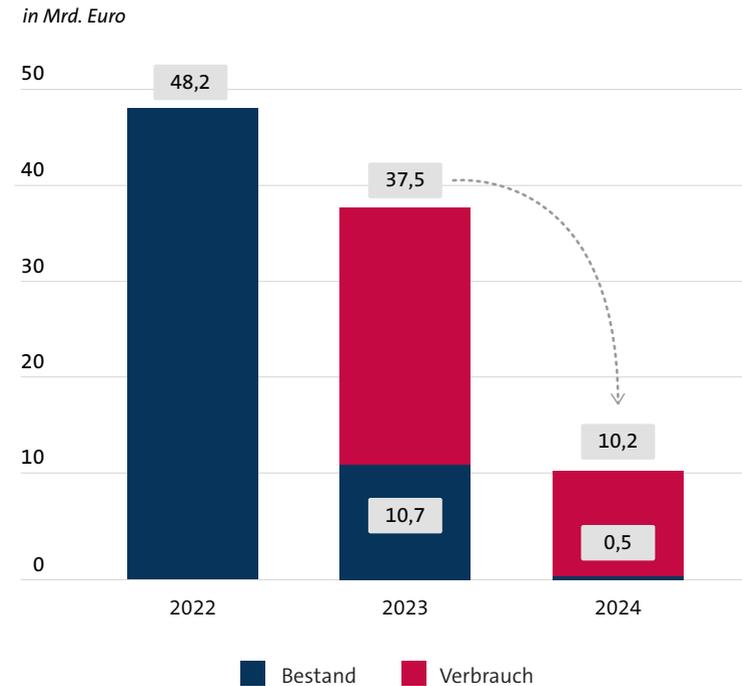
Das offensichtliche Ausgabenproblem zeigt sich auch aus einem anderen Blickwinkel: Wir betrachten die „amtlichen“ Krisenjahre 2020 bis 2023, für die der Bundestag die Notlage erklärt hatte und dadurch die Schuldenbremse in den Notlagenmodus geschaltet wurde – Folge war eine massive Verschuldungspolitik. Und heute? Mit rund 477 Mrd. Euro Ausgaben liegt der aktuelle Etat um 35 Mrd. Euro über dem Abschluss des Notlagenhaushalts 2020 zum Höhepunkt der Corona-Pandemie. Er liegt um 20 Mrd. Euro über dem Notlagenhaushalt 2023 und schließlich liegt er nur um 4 Mrd. Euro unter dem Notlagenhaushalt 2022 – mit einem Mix aus abklingenden Pandemiekosten, der Bekämpfung der Energiekrise und den Folgen des Kriegsausbruchs in der Ukraine.

#### Buchungsakrobatik geht weiter

Ihre Rückkehr zur finanzpolitischen Normalität im Bundeshaushalt 2024 will die Regierung auch mit Blick auf die Wieder-Einhaltung der Schuldenbremse beweisen. Doch in Wirklichkeit bleibt der Bund faktisch voll im Schuldenmodus.

Im Einzelnen: Offiziell weist der Haushalt 2024 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 39 Mrd. Euro aus. Diese Schuldenaufnahme dient der (Teil-)Finanzierung des Defizits im Bundeshaushalt, das nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden kann. Dennoch reicht diese von der Schuldenbremse regulär erlaubte Neuverschuldung nicht aus, um Einnahmen und Ausgaben des Haushalts auszugleichen. Hierfür wird die ehemals 48,2 Mrd. Euro umfassende Rücklage des Bundes genutzt, die in den Boomjahren 2015 bis 2019 aus Haushaltsüberschüssen gebildet wurde. Die Krux: Diese Rücklage existiert ausschließlich in der Haushaltsbuchung des Bundes, nicht aber auf irgendeinem Konto. Dieses Geld ist real gar nicht vorhanden, weil die Überschüsse in den Boomjahren genutzt wurden, um Altschulden des Bundes außerplanmäßig zu tilgen. Doch dieser erfreuliche Schritt zum Abbau von Schulden ist nicht dauerhaft gewollt, sondern nur ein vorübergehender Effekt. Wäre der Abbau von Altschulden mittels Haushaltsüberschüssen grundsätzlich gewollt, hätte der Bund diese 48-Milliarden-Rücklage im Gegenzug nicht buchen dürfen. So aber kann er haushaltsrechtlich auf die Rücklage zurückgreifen, obwohl kein Geld vorhanden ist. Das geht aber nur in Form einer Kreditaufnahme!

#### Einhaltung Schuldenbremse nur durch Abbau der Rücklage



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen und Darstellung.

Konkret hat der Bund seine Rücklage bereits 2023 zum Großteil verbraucht. Mehr als 37 Mrd. Euro nahm er dadurch an Schulden am Kreditmarkt auf – zusätzlich zur amtlich ermittelten Nettokreditaufnahme von rund 27 Mrd. Euro. 2024 sollen weitere 10 Mrd. Euro zur Finanzierung der hohen Bundesausgaben folgen. Dadurch wird die Regierung 2025 über keine nennenswerte Reserve mehr verfügen – die 2023 und 2024 noch in Form eines „Lückenfüllers“ dazu

diente, einer harten Haushaltskonsolidierung aus dem Weg zu gehen!

Auch jenseits des Bundeshaushalts geht die Regierung ihren Weg der schuldenfinanzierten Ausgaben weiter. So sollen 2024 für das schuldenfinanzierte, aber außerhalb der grundgesetzlichen Schuldenbremse verankerte „Sondervermögen Bundeswehr“ knapp 20 Mrd. Euro Kredite aufgenommen werden. Insgesamt steht diesem Sonderver-

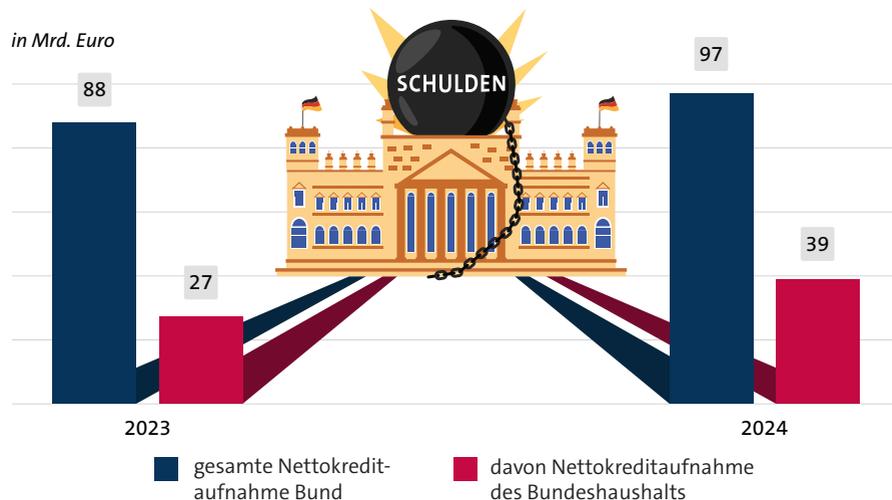
mögen ein eigenständiges Kreditvolumen von 100 Mrd. Euro zur Verfügung, um die Bundeswehr mit modernem Militär-Equipment auszurüsten.

Schließlich verfügt der Bund noch über 27 weitere Sondervermögen, die neben dem Bundeshaushalt existieren. Hierzu gehört auch der Klima- und Transformationsfonds (KTF), der die klima- und energiepolitischen Subventionsprogramme des Bundes bündelt und zuletzt im Visier des Bundesverfassungsgerichts stand. Trotz der vom Gericht angeordneten Streichung von 60 Mrd. Euro aus der Rücklage des Fonds: Genau dieser Fonds verfügt immer noch über knapp 29 Mrd. Euro Finanzreserven, die überwiegend durch Kreditermächtigungen in Form von Notlagenschulden in den Vorjahren gebildet wurden. Diese KTF-Rücklage ist in den Buchungen zwar vorhanden, aber gleichfalls

wie die Rücklage des Bundeshaushalts nicht werthaltig. Dennoch soll sie im Jahr 2024 fast vollständig eingesetzt werden, um das Gros der umfangreichen Klima-Finanzhilfen von insgesamt rund 49 Mrd. Euro zu finanzieren. Um dies zu ermöglichen, muss die einzusetzende KTF-Rücklage über den Kreditmarkt mobilisiert werden. Weitere Defizite kleinerer Sondervermögen – zum Beispiel der Grundschulkinder-Betreuungsfonds – werden ebenso finanziert, sodass diese Sondervermögen die Kreditaufnahme des Bundes weiter erhöhen.

Insgesamt reden wir also nicht von einer Nettokreditaufnahme in Höhe von 39 Mrd. Euro, sondern von rund 100 Mrd. Euro, die der Bund 2024 zur Finanzierung seiner üppigen Ausgaben im und außerhalb des Bundeshaushalts benötigt. Entsprechend kommuniziert auch die Deutsche Finanz-

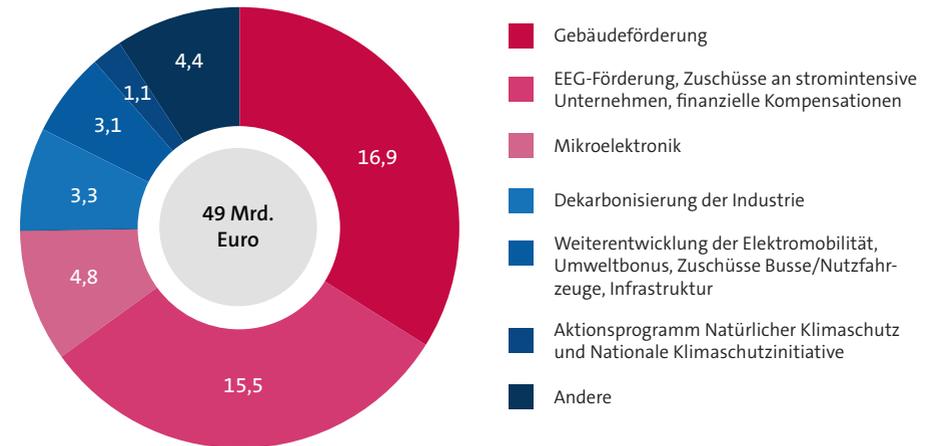
### Bund macht weiter kräftig Schulden



Quelle: Bundesfinanzministerium, Deutsche Finanzagentur, Deutsche Bundesbank, eigene Darstellung.

### Geplante Ausgaben im Klima- und Transformationsfonds 2024

in Mrd. Euro



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen und Darstellung.

agentur. Sie verwaltet das Schuldenmanagement, die Kreditaufnahme und das Cash-Management des Bundes samt seiner Sondervermögen. Sie plant für 2024 mit einer Nettokreditaufnahme von fast 100 Mrd. Euro, um den Bund mit ausreichend Geld zu versorgen, damit er seine Ausgabenwünsche erfüllen kann.

### Bund braucht eine effektive Subventionsbremse!

Neben dem Bundeshaushalt mit einem Volumen von 477 Mrd. Euro in 2024 sollte auch der Klima- und Transformationsfonds mit einem geplanten Subventionsvolumen von 49 Mrd. Euro auf die Liste der Einsparpotenziale gehören. Insgesamt sind die Finanzhilfen des Bundes zugunsten der Wirtschaft und von Privathaushalten in den vergangenen Jahren enorm gestiegen – trotz

der Konsolidierungs- und Korrekturerfordernisse nach dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts im November 2023.

2024 summieren sich zwölf – hierfür ausgewählte und allgemein bekannte – Finanzhilfen für Wirtschaftsbranchen und Privathaushalte auf mehr als 36 Mrd. Euro. Die Entwicklung der Vorjahre – immer schneller und immer höhere Subventionen auf den Weg zu bringen – belastet die Bundesfinanzen schwer und muss beendet werden. So ist zu kritisieren, dass Subventionen zur Ansiedelung finanzkräftiger internationaler Chip-Konzerne in Deutschland, die erstmals 2024 gezahlt werden sollen, aus dem Stand zur zweitgrößten Finanzhilfe des Bundes aufgestiegen sind. Dieses Jahr betragen sie knapp 5 Mrd. Euro. Insgesamt sind für diese künstlichen Standortanreize mehr als

10 Mrd. Euro vorgesehen. Markant ist insgesamt, dass heute gängige Subventionen vor wenigen Jahren noch gar nicht existierten, heute aber hohe Finanzmittel

binden – ohne dass bestehende Finanzhilfen deutlich zurückgefahren wurden. Dies geschieht nur punktuell und in finanzieller Hinsicht viel zu zaghaft.

#### TOP 12 Finanzhilfen Bund (in Mio. Euro)

Finanzhilfe	Volumen 2015	Volumen 2020	Volumen 2022	Volumen 2024	Wo?
Energieeffiziente Gebäude KfW/BEG	1.123	1.941	3.863	9.611	KTF
Förderung der Mikroelektronik	0	0	0	4.821	KTF
Stromkreiscompensation	188	546	806	3.896	KTF
Infrastruktur Wasserstoff	0	0	19	2.581	KTF
Subventionen für E-Ladeinfrastruktur	0	19	481	1.809	KTF
Wohnungsbau-Subventionen für Länder	0	103	568	1.583	BMWSB
Finanzhilfen für Ausbau Breitbandnetze	0	615	826	1.771	BMDV
Maßnahmen Natürlicher Klimaschutz	0	0	4	742	KTF
Gemeinschaftsaufgabe Bund/Länder	737	948	955	922	BMEL/ BMWK
Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	0	1	9	659	KTF
E-Auto-Prämie	0	652	3.464	210	KTF
Baukindergeld	0	488	726	719	BMWSB
<b>Summe der 12 ausgewählten Finanzhilfen des Bundes</b>	<b>2.048</b>	<b>5.313</b>	<b>14.359</b>	<b>36.455</b>	

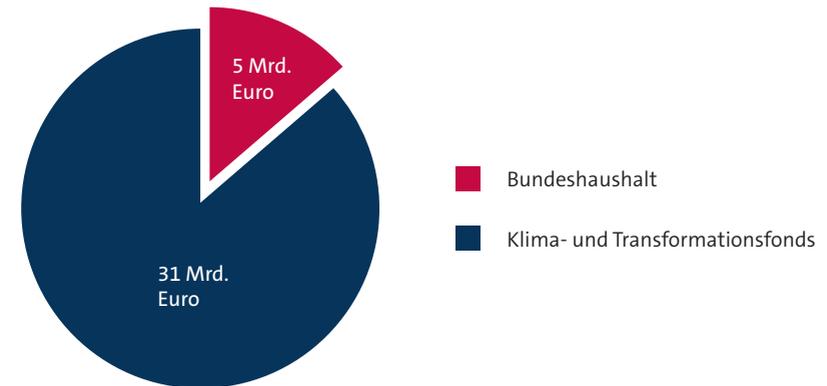
Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen und Darstellung. 2015 bis 2022 jeweils Ist-Ausgaben, 2024 Soll-Ansatz.

Die Dominanz des KTF als zentrales Vehikel der Regierung zur Verteilung von Finanzhilfen wird offenbar, wenn wir diese zwölf ausgewählten Top-Finanzhilfen aufteilen – und zwar dahingehend, aus welchem Budget sie bezahlt werden. Ergebnis: 86 Prozent (mit einem Volumen von mehr als 31 Mrd. Euro) stammen aus dem KTF,

nur 5 Mrd. Euro werden aus verschiedenen Einzeletats des Bundeshaushalts bedient.

Der BdSt erinnert die Bundesregierung an ihren Koalitionsvertrag. „Wir wollen zusätzliche Haushaltsspielräume dadurch gewinnen, dass wir im Haushalt überflüssige, unwirksame und umwelt- und

#### Klima- und Transformationsfonds dominiert Subventionspolitik – außerhalb des Bundeshaushalts



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen und Darstellung.

klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abbauen“, lautet es da. Dieses angekündigte Vorhaben ist bisher kaum wahrgemacht worden. Nennenswerte Kürzungen haben bisher nicht stattgefunden, eine umfassende und transparente Bewertung von Kürzungsmöglichkeiten gibt es bis heute nicht.

Zugleich existieren jedoch die „Leitlinien der Subventionspolitik der Bundesregierung“, die die Vorgänger-Regierung 2015 etabliert hat, um ein unkontrolliertes Anschwellen der Staatshilfen zu verhindern. Doch genauso wie die Vorgänger-Regierung ignoriert auch die Ampel-Regierung diese Maßgaben – mit dem Ergebnis eines Rekordumfangs an Subventionen 2024.

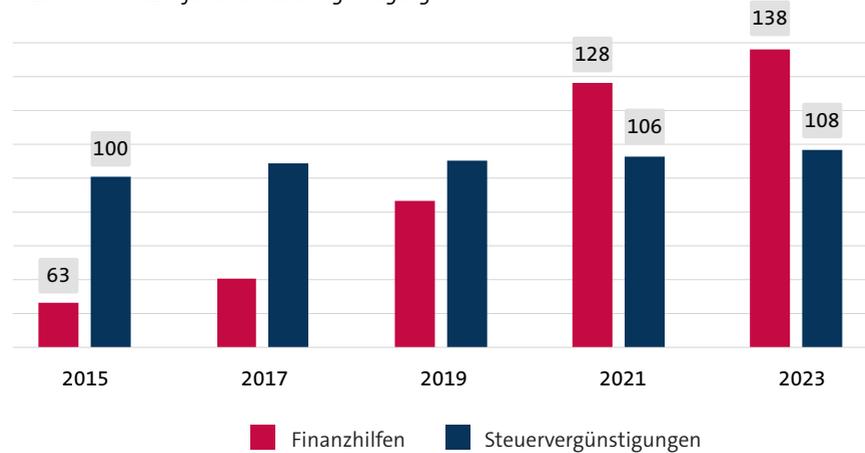
Ein Vergleich des aktuellen Subventionsberichts des Bundes (613 Seiten) mit

vorherigen Berichten seit 2015 (der Subventionsbericht 2015 umfasste 356 Seiten) verdeutlicht die enorme Steigerung der Subventionstatbestände – insbesondere bei den Finanzhilfen. Deren Anzahl hat sich seit Start der subventionspolitischen Leitlinien 2015 bis heute mehr als verdoppelt!

Die subventionspolitischen Leitlinien taugen konzeptionell sehr wohl, nicht aber in der Praxis als effektive Subventionsbremse. Tatsache ist: Die Politik beschließt Subventionen wie am Fließband! Nötig bei den Leitlinien ist vor allem mehr Verbindlichkeit. Die bisherige Missachtung der Subventionsgrundsätze durch die Ministerien geht nämlich so weit, dass Befristungen fehlen, dass Finanzhilfen nicht „degressiv“ sind, dass sie also nicht stufenweise abnehmen, und dass Förderziele nur schwer mess- und kontrollierbar sind. Problematisch ist vor

## Entwicklung der verschiedenen Subventionstatbestände beim Bund

Anzahl der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen



Quelle: Bundesfinanzministerium (Subventionsberichte), eigene Berechnungen und Darstellung. Zuletzt 29. Subventionsbericht des Bundes, Stand August 2023.

allein, dass neue Subventionen nicht durch „Einsparungen unmittelbar, dauerhaft und vollständig“ an anderer Stelle im Haushalt gegenfinanziert werden, wie dies die Leitlinien aber eigentlich vorgeben. An dieses Prinzip hält sich kein Ressort!

### Deutschland ist Subventions-Europameister

Besonders erschreckend: Auch EU-weit ist Deutschland mit Abstand Subventions-Europameister, wenngleich der europarechtliche Beihilfebegriff anders abgegrenzt wird als der Subventionsbegriff des Bundes. Doch laut Subventionsbericht legt der europäische Vergleich offen, dass die hierzu lande ausgereichten staatlichen Beihilfen zuletzt das gesamte Beihilfe-Volumen von Frankreich, Italien und Spanien überstiegen –

ein Rekord, den die Steuerzahler teuer zu bezahlen haben! So weist der Subventionsbericht aus, dass Deutschland 2021 Beihilfen im Umfang von mehr als 121 Mrd. Euro gewährte, mit großem Abstand gefolgt von Frankreich mit 63 Mrd. Euro, Italien mit knapp 32 Mrd. Euro und Spanien mit rund 20 Mrd. Euro.

### KTF-Schock droht

Abschließend ein Blick auf die hohen KTF-Subventionen im Jahr 2025. Dann droht den Steuer- und Abgabenzahlern nämlich Ungemach. Das Problem dahinter: Die laufenden Einnahmen des KTF – Einnahmen aus dem Europäischen Emissionshandel sowie aus der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung – reichen aktuell bei Weitem nicht aus,



### LESE-TIPP

Mehr zur Notlagenregelungen in den Schuldenbremsen der Länder lesen Sie im DSI-Kompakt

[t.ly/x2W1J](https://t.ly/x2W1J)

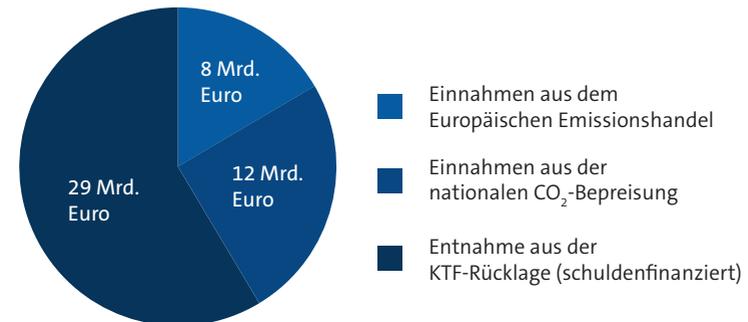


um sämtliche Programmausgaben finanzieren zu können. Für 2024 gelingt noch der Rückgriff auf die verbliebene KTF-Rücklage, die fast 60 Prozent der KTF-Subventionen finanzieren soll. Doch diese ist Ende 2024 aufgebraucht! Somit wird die Regierung ab

2025 vor einem milliardenschweren Finanzloch stehen, wenn sie die Klima-Subventionen auf hohem Niveau fortführen will.

Im Fokus stehen dann automatisch die nationalen CO<sub>2</sub>-Preise, die die Regierung ab

### KTF 2024: laufende Einnahmen und schuldenfinanzierte Rücklage



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Darstellung. Angaben gerundet.

selbst festlegen kann und die bereits nach dem Karlsruher Haushaltsurteil für 2024 und Folgejahre deutlich angehoben wurden. Dennoch drohen Bürgern und Betrieben

drastischere Mehr-Belastungen, damit die Politik mit den entsprechenden Mehr-Einnahmen mehr Subventionspolitik betreiben kann.

## Zukunftsfeste Staatsfinanzen sind kein Selbstläufer: Herausforderungen erkennen und Reformen anpacken

Bei ihrer Haushaltspolitik wirtschaftet die Regierung von der Hand in den Mund. Sämtliche Rücklagen-Reserven im Bundeshaushalt und KTF werden Ende 2024 weitestgehend aufgebraucht sein. Buchungskniffe zum Verschleiern der wahren Neuverschuldung werden dadurch schwieriger – und die Finanzierung der zahllosen Ausgabenwünsche der Ressorts ebenso.

Als Fazit bleibt: Der Bund hat aufgrund seiner Rekordsteuereinnahmen kein Einnahmenproblem. Vielmehr muss die Ausgabenseite deutlich stärker priorisiert werden – mit entsprechenden Kürzungen bei als zweit- und dritrangig festzulegenden Ausgaben. Die Schuldenbremse muss Bestand haben – und zwar ohne Abstriche!

Stimmen aus Politik und Wissenschaft, die hingegen an den Einnahmenschrauben drehen wollen – ob in Form von Steuer- und Abgabenerhöhungen und/oder ein Schleifen der Schuldenbremse, um den Bundhaushalt stärker auf Pump finanzieren zu können – verkennen die Gemengelage der Probleme, mit denen Deutschland zurzeit konfrontiert ist.

### Starke Wirtschaft – solide Staatsfinanzen

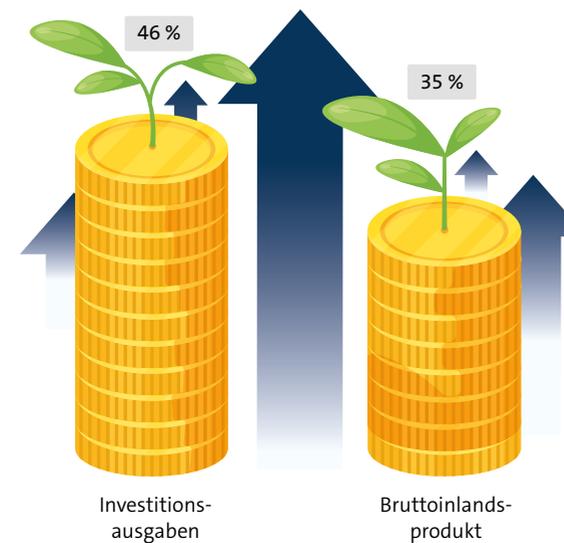
Für die Finanzausstattung des Staates sind einige Dinge ganz zentral: die Steuerabhängigkeit der öffentlichen Haushalte

von der Konjunktur und von der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen und damit auch der Beschäftigung. Deshalb sind gerade die politisch gesteckten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft so wichtig, um Betrieben eine wachstumsfördernde Basis zu schaffen. Doch Deutschland ist derzeit mit einer Wirtschaftsschwäche konfrontiert, die – soweit die Politik hier gegensteuern kann – kuriert werden muss.

Diese Schwäche basiert auf sich überlagernden Strukturproblemen und temporären Sondereffekten. Strukturell leidet die Wirtschaft an Energiepreisen, die in Deutschland höher sind als in fast allen anderen Industriestaaten – ein klarer Standortnachteil. Auch die hohe Unternehmensbesteuerung sowie die enorme Bürokratie- und Regulierungsdichte belasten Unternehmen und bremsen die Konjunktur. Hinzu treten konjunkturelle Aspekte durch die hohe Inflation oder auch die drastischen Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank, die vor allem die Bauwirtschaft lähmen. All diese Aspekte taugen nicht als Argumente gegen die Schuldenbremse. Sie können durch Strukturereformen überwiegend behoben werden.

Auch wird immer wieder behauptet, die Schuldenbremse verhindere Investitionen. Ein Beweis hierfür liegt aber nicht vor. Vielmehr trifft das Gegenteil zu: So ist das

Schuldenbremse ist investitionsfreundlich! Jeweils Wachstumsraten zwischen 2010 und 2019.



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Darstellung. Investitionsausgaben des Bundeshaushalts.

Investitionsvolumen des Bundes seit Einführung der Schuldenbremse und bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie stärker gewachsen als das Bruttoinlandsprodukt.

Ähnliches lässt sich bei den Ländern beobachten. Doch sind bei der Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand ohnehin die Kommunen zentral, die aber gar nicht von der grundgesetzlichen Schuldenbremse erfasst werden. Sie dürfen sich regulär in Höhe ihrer Investitionen verschulden.

### Schuldenregel: Garant für Maß und Mitte in der Haushaltspolitik

Die Schuldenbremse setzt bewusst Restriktionen und macht deutlich: Dass jederzeit

Geld für alles und jeden zur Verfügung steht, ist eine Illusion. Von dieser Vorstellung muss sich die Politik trennen. Stattdessen muss Geld für Subventionen für Wirtschaft, Privathaushalte, Klimaschutz, Sozialtransfers, Länder und Kommunen oder Resilienz limitiert, zielgerichtet und punktuell eingesetzt werden. Insoweit ist die Schuldenbremse eine Regel für Maß und Mitte in der Haushaltspolitik, die steigende finanzielle Bedürfnisse und Wünsche kanalisiert. Sie hilft auch, den zunehmenden Druck für Ausgaben – z. B. durch Verteidigungslasten oder den demografischen Wandel – unter Kontrolle zu halten, ohne kommende Generationen zu überfordern.

Diverse Ansätze, die Schuldenbremse zugunsten von Investitionen aufzuweichen, können unterm Strich nicht überzeugen. Denn eine solche Fiskalregel, die eine Schuldenfinanzierung von Investitionen gestattet, gab es schon einmal – doch sie hat sich nicht bewährt. Gerade diese schlechte Erfahrung hat maßgeblich zur Einführung der Schuldenbremse in ihrer jetzigen Form geführt, nachdem sich Bund und Länder zuvor noch in Höhe ihrer Investitionen verschulden durften.

Problematisch war und ist der unscharfe und demnach unterschiedlich genutzte Investitionsbegriff: So wird die Tendenz immer stärker, auch staatliche Konsum- und Transferausgaben für Bildung, für öffentliche Sicherheit oder für die Landesverteidigung den klassischen Investitionen gleichzusetzen. Das würde den Investitionsbegriff jedoch zwangsläufig überdehnen und zu deutlich überzogenen Verschuldungsoptionen für den Staat führen.

Doch selbst wenn der Investitionsbegriff eng gefasst werden würde und überwiegend auf Infrastrukturmaßnahmen abzielte, rechnet sich eine solche Schuldenfinanzierung für den Staat nicht. Deutschland ist übersät mit Verkehrsinfrastruktur, die früher auf Pump finanziert wurde, aber nie die von der Politik versprochenen „Renditen“ abgeworfen hat, um damit die aufgenommenen Schulden wieder zu tilgen. Eine solche Rechnung greift für den Staat nicht! Der Grund: Er finanziert sich überwiegend durch Steuern und nicht durch Gewinne, die Unternehmen aus früheren kreditfinanzierten Investitionen generieren, die dann zur Rückzahlung der aufgenommenen Investitionskredite genutzt

werden. Zudem ist die Politik nicht in der Lage, aus eigener Überzeugung heraus Altschulden zu tilgen. Geld wird für allerlei Wohltaten ausgegeben! Es wird aber nicht ausgegeben, um die Staatsverschuldung abzubauen – soweit es keine übergeordnete und verbindliche Fiskalregel gibt, die die Politik zur Tilgung von Altschulden zwingt.

Das Erbe der früheren Schuldenpolitik, also vor Einführung der Schuldenbremse: Die öffentliche Infrastruktur ist in Teilen sanierungsbedürftig, teils sogar marode. Für Erhaltungs- oder Erneuerungsmaßnahmen muss also erneut Steuergeld bereitgestellt werden. Dabei sind aber noch nicht einmal die Schulden der Erstinvestitionen getilgt, sodass zusätzlich zum Sanierungsbedarf hohe Zinskosten für gestiegene Altschulden den Haushalt belasten.

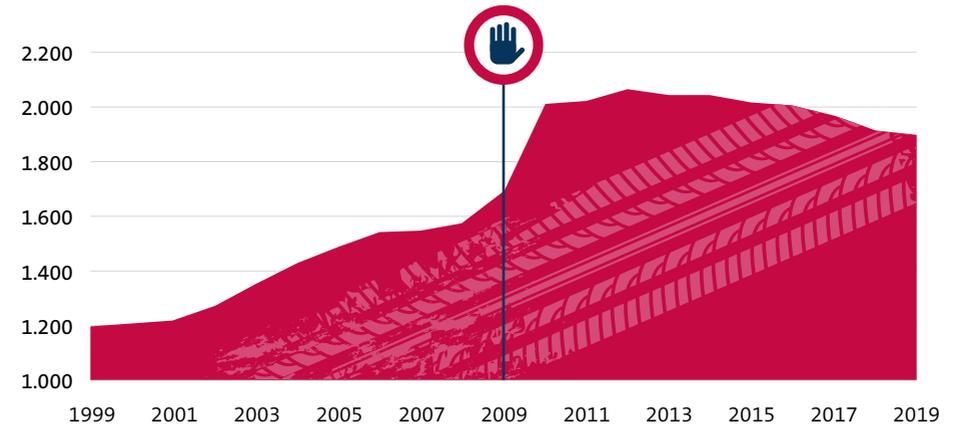
Gleichzeitig erlaubte die alte Fiskalregel eine von den Investitionsausgaben losgelöste und damit höhere Staatsverschuldung, wenn eine „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ vorlag. Diese Klausel war jedoch unzureichend spezifiziert, sodass Bund und Länder intensiven Gebrauch von der Störungs-Klausel machten. Die Folge: Die Ausnahme wurde zur Regel. Von dieser Erkenntnis geprägt, hat sich die Politik 2009 bewusst vom früheren Investitions-Neuverschuldungs-Junktim getrennt, das die Staatsverschuldung nicht beschränkt, sondern immer weiter erhöht hatte.

#### Schuldenbremse: flexibel, wirksam, generationengerecht

Die geltende Schuldenbremse löst diese Probleme effektiv. Sie erlaubt dem Bund jedes Jahr eine strukturelle Neuverschuldung

### Schuldenentwicklung - 10 Jahre vor und nach der Einführung der Schuldenbremse

in Mrd. Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung. Vor 2009 erhöhte sich die Staatsverschuldung stetig – trotz Schuldenregel. Die 2009 beschlossene Einführung der Schuldenbremse verpflichtete Bund und Länder ab 2011 zur Reduzierung ihrer Haushaltsdefizite. Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie reduziert sich daraufhin der Staatsschuldenberg Stück für Stück. Schuldenanstieg zwischen 2008 und 2010 bedingt durch damalige Finanz- und Wirtschaftskrise.

im Umfang von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts – ohne dass dies der Bund begründen und ohne dass er sich vorschreiben lassen muss, ob er diese Kreditmittel zur Finanzierung von Investitionen oder Konsumausgaben einsetzt. Kurzum: Die Schuldenregel limitiert zwar die maximal erlaubte Neuverschuldung, lässt der Politik aber eine große Entscheidungsfreiheit zur flexiblen Verwendung der zulässigen Schulden.

Darüber hinaus ist eine höhere Verschuldung in konjunkturellen Schwächephase möglich, um negative Auswirkungen auf den Haushalt aufzufangen. In Boomphasen gilt dieses Prinzip symmetrisch, sodass die Schuldenbremse automatisch auf wirtschaftliche Auf- und Abschwünge reagiert (sogenanntes

Konjunkturbereinigungsverfahren) – ohne dass die Staatsverschuldung aus dem Ruder läuft.

Neben ihrer immer geltenden, hohen Flexibilität räumt die Schuldenbremse dem Staat weitere Optionen ein, um auf Notlagen wirksam reagieren zu können. Bei Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen, die sich jeweils der Kontrolle des Staates entziehen und die Staatsfinanzen erheblich belasten, sind Notlagenschulden möglich. Diese Krisen müssen abrupt und besonders heftig ausfallen und zugleich mit drastischen finanziellen Auswirkungen verbunden sein. Die hierfür vorgesehenen Notlagenschulden dürfen dann aber ausschließlich der Bekämpfung

fung der Notlage und ihrer Folgen dienen. Um auch bei diesen Sonderschulden eine Symmetrie zwischen Krisen- und Normalzeiten sicherzustellen, müssen Notlagenschulden generationengerecht binnen eines angemessenen Zeitraums zurückgeführt werden. Hierfür fordert das Grundgesetz konkrete Tilgungspläne.

Die Schuldenbremse weist somit eine beachtliche Flexibilität auf, um auf konjunkturelle Einflüsse und Krisensituationen wirksam und gezielt reagieren zu können. Von einer Notlagenfinanzierung ausgeschlossen sind damit ausdrücklich vorhersehbare oder von politischen Entscheidungen beeinflusste Entwicklungen – wie die

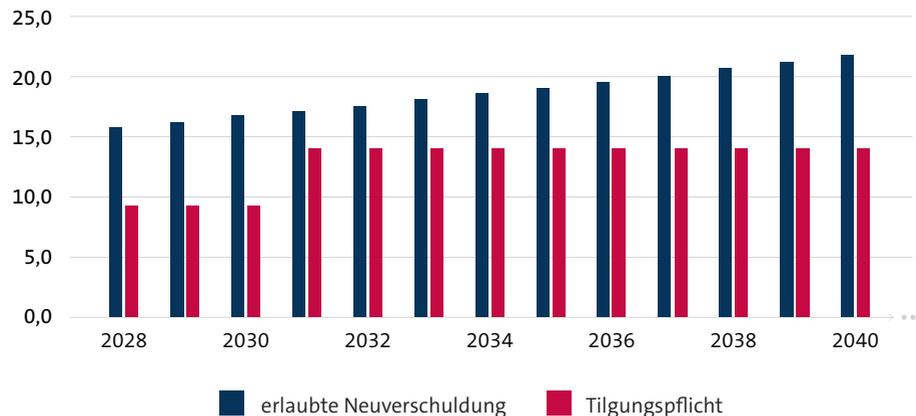
demografische Wende, der Klimawandel, der Instandhaltungsstau oder ein unterfinanziertes Verteidigungsbudget. Die Voraussetzungen zur Aufnahme von Notlagenschulden sind also nicht banal. Das hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Grundsatzurteil 2023 ausdrücklich klargestellt!

#### Tilgungspflichten sichern Handlungsfähigkeit des Staates

Bei diesen Herausforderungen für den Bundeshaushalt in den kommenden Jahren steht die Politik vor zentralen Weichenstellungen. Ab 2028 sehen die Tilgungspläne für die in den Krisenjahren 2020 bis 2023 aufgenommenen Notlagenkredite Rückzahlungspflichten vor.

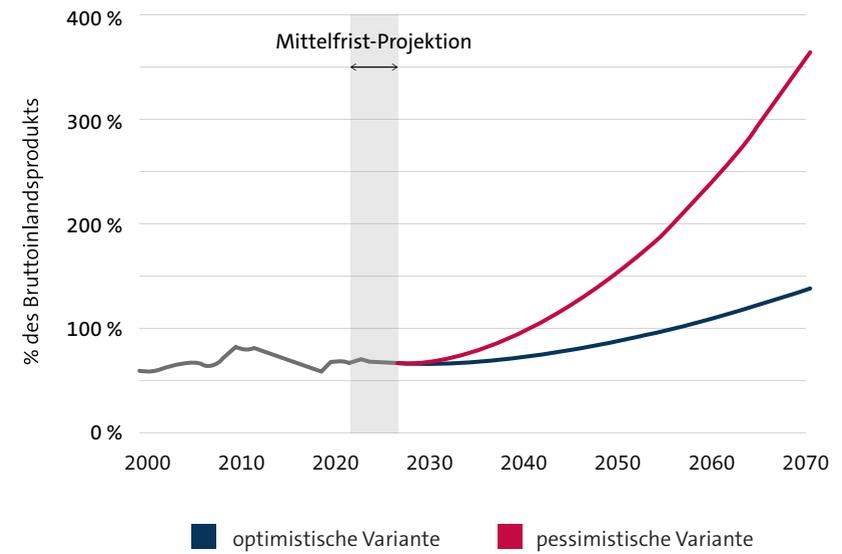
#### Ab 2028: Die Schuldenfinanzierung des Bundes engt sich ein

in Mrd. Euro



Quelle: Bundeswirtschaftsministerium/Jahresprojektion 2024, fortgeschriebene BdSt-Prognose ab 2028 (erlaubte Neuverschuldung = strukturell zulässige Neuverschuldung laut Schuldenbremse ohne Konjunktureinflüsse (Konjunkturbereinigungsverfahren) und finanzielle Transaktionen; Tilgungspflicht = 2028 bis 2030 nur Notlagenschulden Bundeshaushalt, ab 2031 inkl. Schuldenrückführung WSF-Energie und Bundeswehr-Sondervermögen)

#### Projektion der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote (2000-2070)



Quelle: Bundesfinanzministerium (Tragfähigkeitsbericht 2024) nach Werding u. a. (2023).

Gestartet wird mit dem Abbau von Notlagenschulden, die unmittelbar der Notlagenfinanzierung des Bundeshaushalts dienen – in Summe rund 285 Mrd. Euro unter Berücksichtigung der Korrekturbuchungen infolge des Karlsruher Haushaltsurteils. Über den geplanten Tilgungshorizont von 31 Jahren bis 2058 ergeben sich hieraus Tilgungsbeiträge von 9,2 Mrd. Euro pro Jahr. Ab 2031 treten dann – gleichfalls über 31 Jahre – bis 2061 die Tilgungspflichten der Notlagenschulden zugunsten des Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Energie sowie des „Sondervermögens Bundeswehr“ hinzu. Somit hat der Bund von 2031 bis 2058 jährliche Tilgungsbeiträge in Höhe von bis zu 14 Mrd. Euro zu leisten.

Für diese nahenden Tilgungspflichten hat die Regierung bisher keine Vorsorge getroffen. Doch wird der Bund dann seine Pflichten mit seinen Rechten verrechnen, die ihm die Schuldenbremse in Form der strukturellen Neuverschuldungs-Erlaubnis pro Jahr gewährt. Schuldentilgung und Neuverschuldung werden praktisch saldiert.

Zu diesen Tilgungspflichten hat die Politik keine Alternative, denn ohne Tilgung würde das Grundgesetz verletzt. Deshalb muss die Regierung die Schuldenregel mit ihren Tilgungsverpflichtungen ernst nehmen, zumal dadurch die langfristige Handlungsfähigkeit des Staates gesichert wird.

Ohne konsequente Einhaltung der Schuldenbremse und ohne Reaktion auf die anstehenden Herausforderungen durch Reformen riskiert der Staat in den nächsten Jahrzehnten seine Handlungsfähigkeit. Mahnung hierfür ist der aktuelle Tragfähigkeitsbericht der Bundesregierung, der auch schlechte Szenarien skizziert, in denen die Politik die Hände in den Schoß legt. Die Projektionen laufen alle auf ein gewaltiges Finanzierungsdefizit hinaus. Die Schuldenquote wird bis zum Jahr 2070 im ungünstigen Szenario bis auf 365 Prozent des Bruttoinlandsprodukts steigen, im günstigen Szenario immerhin auf 140 Prozent. Aktuell liegt Deutschland bei 63 Prozent.

#### Finanzpolitische Herausforderungen schon jetzt einpreisen

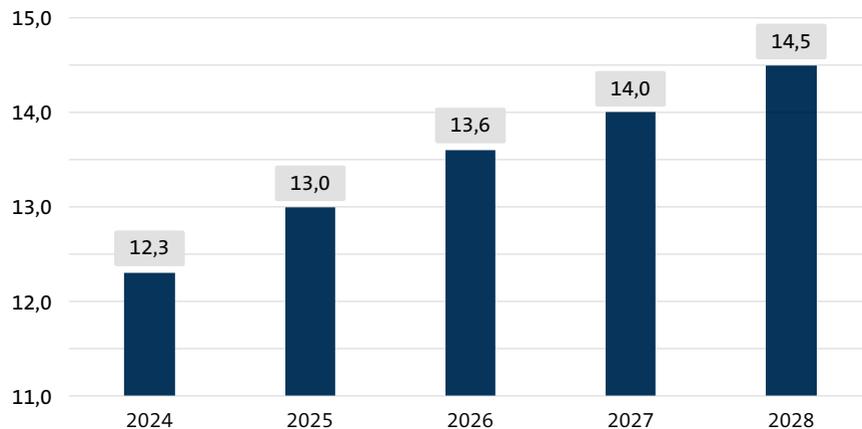
Weitere Weichenstellungen wären das Komplettaus beim Solidaritätszuschlag,

die langfristige Ausfinanzierung versicherungsfremder Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen sowie die Ausfinanzierung der Landes- und Bündnisverteidigung.

Speziell zum Soli: Nach BdSt-Auffassung ist der Solidaritätszuschlag nicht mehr verfassungsfest und gehört endgültig für alle abgeschafft – vor allem, nachdem Ende 2019 die Sonderbedarfe für den „Aufbau Ost“ ausgelaufen sind. Seit 2021 müssen nur noch höhere Einkommen im Bereich der Einkommensteuer diese Ergänzungsabgabe entrichten. Darunter fallen auch viele Unternehmen und Personengesellschaften. Zudem wird der Solidaritätszuschlag bei allen Pauschalsteuern weiter erhoben. Dies betrifft zum einen die lohnsteuerliche Pauschalversteuerung, die der Arbeitgeber übernimmt, aber auch die Abgeltungsteuer

#### Steueraufkommen aus dem Solidaritätszuschlag

in Mrd. Euro



Quelle: Herbst-Steuerschätzung 2023, eigene Darstellung.

auf Kapitalerträge. Hier gibt es keine Unterscheidung, wie hoch die steuerliche Belastung ist. Damit trifft der Soli auch viele Sparer und Rentner. Zudem wird auch bei der Körperschaftsteuer der Soli weiter erhoben.

Das Bundesverfassungsgericht befasst sich aktuell mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags im Rahmen einer Verfassungsbeschwerde, die der BdSt unterstützt. Die Ampel-Regierung ist gut

beraten, das Soli-Aus ab sofort in ihrer Finanzplanung zu berücksichtigen, bevor die Karlsruher Richter entscheiden und die Bundespolitik abermals für eine haushaltsrelevante Fehlentscheidung maßregeln könnten. Da es sich beim Solidaritätszuschlag um eine reine Bundessteuer handelt, hat die Ampel-Koalition freie Hand, den Soli zügig abzuschaffen – und zugleich Wachstumsimpulse anzustoßen.

## Steuerzahler aufgepasst!

Wir sind die einzige gemeinnützige, parteipolitisch neutrale Mitgliederorganisation, die **Ihre Interessen als Steuerzahler schützt und bewahrt**. Wir setzen uns für eine faire Besteuerung und eine sinnvolle Mittelverwendung ein.

Machen Sie mit und **unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende!**

Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig.

Setzen Sie bei der Regierung ein Zeichen und unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende.

Viel bewegen und für solide Staatsfinanzen sorgen!



## 2025 muss die finanzpolitische Normalität sichtbar werden

Der Bundeshaushalt 2025, der planmäßig Ende 2024 vom Bundestag beschlossen wird, muss Basis einer sich normalisierenden Haushaltspolitik werden – der Haushalt 2024 ist es jedenfalls noch nicht. Unsere Vergleichsanalyse für den Bundeshaushalt 2024 liefert zahlreiche Anhaltspunkte, wo die Regierung zu viel Geld ausgibt. Diese Erkenntnisse gelten auch für den Etat 2025, der auf den Bundeshaushalt 2024 aufbaut.

Doch eine Haushaltspolitik, die jeweils immer nur bis zum Ende eines Jahres blickt, greift zu kurz. Deutschland steht finanzpolitisch vor langfristigen Herausforderungen, die nicht ignoriert, sondern in aktuelle Entscheidungen der Politik einfließen müssen. Deshalb ist eine Politik mit Weitblick nötig, die über den Jahreshorizont oder maximal den nächsten Wahltermin hinausblickt. Die mittelfristige Finanzplanung, die die Regierung jedes Jahr aktualisieren muss, darf deshalb nicht nur ein bloßes Zahlenwerk sein, sondern muss zu einem echten Steuerungselement aufgewertet werden – und mehr Verbindlichkeit und Bindungswirkung entfalten! Das schafft Planungssicherheit für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung. So können wir Herausforderungen noch besser erkennen und sie mit der Schuldenbremse in Einklang bringen.

Die unausweichliche Haushaltskonsolidierung, um eine dauerhafte Balance von Einnahmen und Ausgaben unter Wahrung der Schuldenbremse wiederherzustellen, ist nicht banal. Sie ist ein Kraftakt, die von jedem einzelnen Minister Einsicht in die

Notwendigkeit des Sparens verlangt und ein konsequentes Handeln in Form von Prioritäten und Kürzungen. Zugleich ist die Gesellschaft gefordert, sich einzubringen – Erwartungshaltungen müssen überdacht, die Eigenverantwortung muss gestärkt werden.

Haushaltskonsolidierung funktioniert nicht auf Knopfdruck. Es gibt nicht das eine Budget, nicht die eine Maßnahme und nicht nur eine Handvoll Projekte, die eingestellt werden – und schon wäre der Haushalt saniert. Haushaltskonsolidierung ist ein Prozess, der struktureller Natur ist und in seiner vollen Wirkung erst im Laufe der Jahre greift. Deshalb helfen neben konkreten Einsparungen auch Moratorien, indem etwa Personalbudgets, Subventionen oder einzelne Sozialtransfers „eingefroren“ werden – gegebenenfalls über einen längeren Zeitraum. Dadurch wird das Wachstum des Bundeshaushalts automatisch gebremst.

Die Sparappelle des Bundesfinanzministers sind ein Anfang auf diesem Weg – jetzt muss jeder Minister sie mit konkreten Maßnahmen in die Praxis umsetzen. Taten statt Worte! Deshalb geht der BdSt auch mit diesem „Sparbuch für den Bundeshaushalt“ für die Politik in Vorleistung. Anhand unserer Haushaltsanalyse zeigen wir Fehlentwicklungen im und außerhalb des Bundeshaushalts auf und liefern im Anschluss 30 ausgewählte Einsparvorschläge, wo und wie die Politik nicht nur im Großen, sondern auch immer und überall im Kleinen den Rotstift ansetzen könnte – quer durch alle Ressorts.

# Der Staatsrechtler Professor Dr. Gregor Kirchhof zur Bedeutung der Schulden- bremse





Foto: Professor Dr. Gregor Kirchhof, Universität Augsburg, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Steuerrecht, Direktor des Instituts für Wirtschafts- und Steuerrecht.

## „Nicht die Schuldenbremse, sondern Staatsschulden gefährden die Demokratie und verengen Handlungsräume“

**Bund und Länder haben die Schuldenbremse im Frühjahr 2009 beschlossen. Wie stehen Sie zum Prinzip einer Fiskalregel im Grundgesetz?**

Die Demokratie braucht eine solche Regel. Die Reform der Schuldenbremse war notwendig. Sie reagierte auf die Veränderung der Fiskalregel Ende der 1960er Jahre,

die zu einem Paradigmenwechsel führte. Von 1970 bis 2008 durften Investitionen und die Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts durch Kredite finanziert werden. Die expliziten Staatsschulden Deutschlands erhöhten sich daraufhin von rund 63 auf rund 1.600 Milliarden Euro. Viele öffentliche Ausgaben wurden als Investitionen gefasst,

um Kredite zu ermöglichen. Schulden wurden – das war der Paradigmenwechsel – zu einem selbstverständlichen Instrument der Staatsfinanzierung. Den Stimmen, die heute Kredite mit den bekannten Begründungen notwendiger Investitionen aufnehmen wollen, sind diese historischen Erfahrungen entgegenzuhalten. Bundestag und Bundesrat haben die neue Schuldenbremse im Jahr 2009 mit der jeweils erforderlichen Zweidrittelmehrheit ins Grundgesetz aufgenommen, um dem Schuldensog zu entkommen. Dieser breite parteiübergreifende Konsens ist wieder in Erinnerung zu rufen.

**Welche Regelungen wurden im Jahr 2009 beschlossen?**

Der Grundgedanke ist einfach: Bund und Länder dürfen in einer Krise Schulden aufnehmen, um die Sonderlage zu überwinden. Müssen Menschen zum Beispiel eine Pandemie meistern, sollen sie nicht auch noch durch höhere Steuern belastet werden, um Gegenmaßnahmen zu finanzieren. Doch sind – anders als zuweilen vorgetragen – die Kredite in angemessener Zeit zurückzuzahlen, damit sich der Schuldenstand, die Tilgungs- und Zinslasten sowie die damit verbundenen Abhängigkeiten vom Finanzmarkt nicht weiter erhöhen. Der Bund darf zudem im Sinne eines sogenannten „atmenden Haushalts“ jährlich Schulden in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aufnehmen. Im Übrigen sind die Staatsausgaben vor allem durch Steuern zu finanzieren.

**Infrastruktur, Bildungsmisere, Klimaziele: Die Politik verweist auf einen hohen Investitionsbedarf. Ist die Schuldenbremse diesen Herausforderungen gewachsen?**

In der Tat sind die gegenwärtigen Herausforderungen groß. Die Frage ist aber, ob wir die Staatsausgaben durch Steuern in der Gegenwart finanzieren oder über Schulden der nächsten Generation aufbürden. Öffentliche Schulden gehen seit Jahren mit einem Versprechen einher: Wer heute investiert, könne morgen Ernten einfahren. Die europäischen Schulden tragen diesen Gedanken in ihrem Namen: „Next Generation EU“. Doch wurde das Generationenversprechen oft enttäuscht. So können heute kaum Früchte beschrieben werden, die durch die gegenwärtig rund 2.500 Mrd. Euro an expliziten Staatsschulden in Deutschland bewirkt wurden. Wer prüft, wie die europäischen Kreditmittel gegenwärtig ausgegeben werden, in dem reift der Verdacht, dass auch hier die angekündigten Ernten ausbleiben werden.

**Eine Generationenbilanz, wie sie „Next Generation EU“ aufmacht, vermag also Schulden nicht zu rechtfertigen?**

Zunächst sind die versprochenen Ernten äußerst fraglich. Vor allem aber sind die Lasten, die wir bereits jetzt in die Zukunft verschoben haben, deutlich zu hoch. Zu den erheblichen Tilgungs- und Zinspflichten treten die drängenden Fragen der Sicherheit, des Klimawandels sowie von Migration und Asyl hinzu, auch die Probleme der demografischen Entwicklung mit dem Fachkräfte-

mangel sowie mit der Sorge um die Zukunft der Sozialsysteme, zudem Fragen der zu erneuernden Infrastrukturen und Abhängigkeiten von anderen Staaten insbesondere in den Bereichen der Sicherheit, der Medizin und der Rohstoffe. Der nächsten Generation sind keine weiteren Lasten aufzubürden, sondern Freiräume zu schaffen.

**Hier wird aber entgegnet: Wenn wir jetzt nicht entschlossen handeln, werden sich die Kosten, zum Beispiel des Klimawandels, der Sozialsysteme oder der Sicherheit, in Zukunft deutlich erhöhen.**

In der Tat muss die Politik gerade in den von Ihnen genannten Bereichen langfristig denken. Das bedeutet aber auch, die Staatsausgaben durch Steuern und nicht durch Kredite zu finanzieren. Öffentliche Schulden rechnen sich strukturell nicht. Anders als wenn zum Beispiel ein Unternehmen eine Produktionseinheit durch Kredite begleicht, können Staatsschulden nicht mit künftigen Erträgen begründet werden. Die öffentliche Hand finanziert sich nicht durch Gewinne, sondern durch Steuern. Selbst wenn neue Infrastrukturen unmittelbar zu höheren Steuereinnahmen führen sollten, verlangen sodann Unterhaltskosten, notwendige Erneuerungen, aber auch die zentralen Aufgaben der Sicherheit, des Rechtsstaats und der Daseinsvorsorge weitere steuerfinanzierte Ausgaben. Die Gesamtbilanz staatlicher Schulden ist – abgesehen von den nach dem Grundgesetz zulässigen Krediten in Krisenzeiten – strukturell negativ. Dies bestätigt

der Blick in die Vergangenheit. In den Jahren 1950 bis 2008, also in der Zeit vor der Niedrigzinsphase, hat Deutschland rund 1.600 Milliarden Euro an Krediten aufgenommen und etwa 1.500 Milliarden Euro für Zinsen ausgegeben. Der Staat hat letztlich kaum Finanzkraft gewonnen, aber die Gegenwart und die Zukunft mit erheblichen Zins- und Rückzahlungspflichten belastet. Diese Schuldenpolitik war gegenwarts- und zukunftsvergessen.

**„Die Demokratie ist mit einem Ursprungsanliegen gestartet: no taxation without representation.“**

**Genügen denn die gegenwärtigen Steuereinnahmen, um die Herausforderungen unserer Zeit zu meistern? Oder müssen die Steuern erhöht werden?**

Steuererhöhungen bedarf es gegenwärtig nicht. Die jährlichen Gesamtsteuereinnahmen Deutschlands haben sich in den vergangenen zehn Jahren von rund 600 auf gut 900 Milliarden Euro und damit um über 50 Prozent erhöht. Sie werden zeitnah auf 1.000 Milliarden Euro steigen. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ prognostiziert bis zum Jahr 2028 jährliche Einnahmewachstum zwischen 30 und 50 Milliarden Euro. Angesichts dieser Erträge und der erheblichen Sparpotenziale in den Haushalten ist der Finanzrahmen des Staates groß genug.

**„Die Zeitenwende fordert keine höhere Verschuldung der öffentlichen Hand, sondern ein erneuertes Freiheitsvertrauen.“**

**Kritiker sehen dennoch in der Schuldenbremse eine Gefahr für die Demokratie, weil sie die Handlungsfähigkeit der Politik zu stark beschneide. Was sagen Sie diesen Kritikern?**

Nicht die Schuldenbremse, sondern Staatsschulden gefährden die Demokratie und verengen Handlungsräume. Öffentliche Kredite schlagen sich – in den Worten der Gesetzesbegründung der Schuldenbremse – „dauerhaft in der Verengung staatlicher Handlungsmöglichkeiten sowie in Wachstums- und Beschäftigungsverlusten nieder.“ Der Bund gibt gegenwärtig rund 40 Milliarden Euro und damit zirka neun Prozent seines Budgets für Zinszahlungen aus. Die Menschen stellen die berechtigte Frage, warum diese Mittel dem Finanzmarkt und nicht einer nachhaltigen Politik zugutekommen. Die Demokratie ist mit einem Ursprungsanliegen gestartet: "no taxation without representation." Die Menschen entscheiden durch die Wahl mittelbar über Steuern und Finanzen, die das gewählte Parlament beschließt. Staatsschulden kappen dieses grundlegende Band, wenn sie in der Zukunft von Menschen zu tragen sind, die noch nicht wählen dürfen. Hier ruht das Verführerische der staatlichen Kredite. Das Parlament kann eine ausgabenwirksame Politik beschließen, ohne sich unmittelbar um die Finanzierung bemühen zu müssen.

Die Schuldenbremse dient demgegenüber dem grundlegenden Repräsentationsanliegen der Demokratie. Die Herausforderungen der Zeit sind grundsätzlich in der Gegenwart zu finanzieren.

**Was stimmt Sie optimistisch, dass wir die großen Herausforderungen unserer Zeit meistern werden?**

Der Staat und die Europäische Union werden in den gegenwärtigen Krisenzeiten ihre Mittel klug einsetzen müssen, aber auch dann die drängenden Aufgaben allein nicht meistern. Wenn aber die öffentlichen und privaten Hände an einem Strang ziehen und wenn sich vor allem die Menschen und Unternehmen den Aufgaben annehmen, können wir Berge versetzen. Die Pandemie bietet hier ein eindrückliches Beispiel. Nicht die Planwirtschaft Chinas, nicht die besonderen Systeme Russlands oder Indiens, auch nicht die USA oder die Europäische Union haben uns den Impfstoff und damit den Schutz der Gesundheit geschenkt und den Weg in die Freiheit gewiesen, sondern der Forschergeist Weniger. Wir haben in Europa allen Grund zum Optimismus, wenn wir unseren größten Schatz pflegen: Das sind die Menschen in ihrer Freiheit. Die Zeitenwende fordert keine höhere Verschuldung der öffentlichen Hand, sondern ein erneuertes Freiheitsvertrauen.

# Das BdSt-Sparbuch für den Bundeshaushalt 2024



KI-Bild generiert von DALL-E

## Karlsruhe im Nacken: Wahlrecht anpacken, Bundestag verkleinern!

Einfach mit der Brechstange durchgezogen! Dieses Bild fiel uns sofort ein, als die Ampel ihre eigene Wahlrechts-Reform im März 2023 nach scharfer Kontroverse durch das Parlament gebracht hat. Die Reform landete schließlich beim Bundesverfassungsgericht, wo sie demnächst einem Verfassungs-Check unterworfen wird. In diesem Sparbuch nennen wir schon mal ein paar Fakten:

1) Mit dem neuen Wahlgesetz kann es passieren, dass direkt gewählte Kandidaten unter Umständen nicht in den Bundestag einziehen und Millionen Stimmen unter den Tisch fallen.

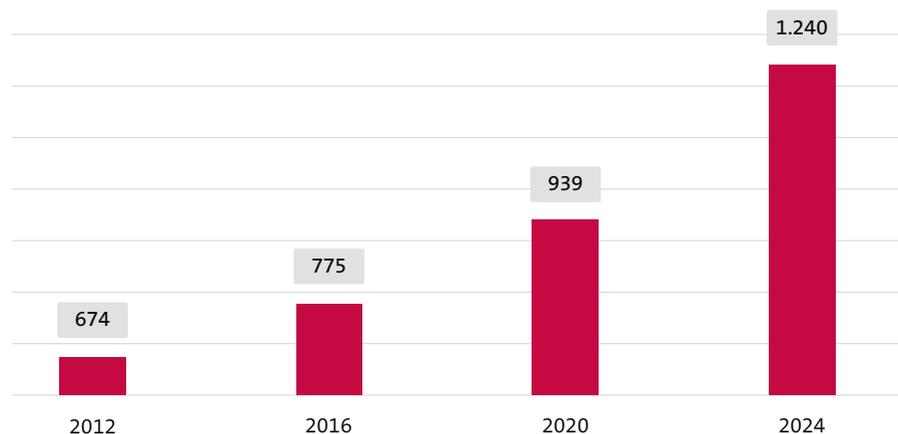
2) Das reformierte Wahlrecht verkleinert den Bundestag nur wenig. Das aktuell weltweit größte demokratisch gewählte Parlament mit der Rekord-Zahl von 735 Abgeordneten soll auf 630 Sitze schrumpfen – das sind jedoch immer

noch 32 Sitze über der bisherigen gesetzlichen Soll-Grenze von 598 Mandaten. Aus BdSt-Sicht würden 500 Abgeordnete ausreichen, um eine effektive und kostenbewusste Parlamentsarbeit zu garantieren. Die positiven Folgen eines deutlich kleineren Bundestags sind größer als viele denken! Deshalb sollten die Fraktionen das Wahlrecht von sich aus gemeinsam nachjustieren – und zwar bevor Karlsruhe ein Urteil fällt, das neues Unheil (für die Ampel) bringen kann.

Die Kosten des Bundestags steigen seit Jahren ungebremst an, obwohl der Bundeshaushalt unter großem Spardruck steht. Im Jahr 2022 überschritt der Bundestagsetat erstmals die Milliarden-Euro-Marke – mit konkret 1.004 Mio. Euro. Für 2024 sind bereits Ausgaben von mehr als 1.200 Mio. Euro vorgesehen, die laut Finanzplan der Bundesregierung in den kommenden Jahren noch weiter zulegen sollen.

## Steigen und steigen: Die Kosten des Deutschen Bundestags

in Mio. Euro



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Darstellung.

Die Kostensprünge des Bundestagsetats in den vergangenen Jahren sind enorm. Hauptgründe sind die vielen Abgeordneten samt ihres Heers von rund 3.000 Mitarbeitern in Berlin, 2.600 in den Wahlkreisbüros, mehr als 1.100 in den Fraktionen und rund 3.200 Beamten in der Bundestagsverwaltung. Dadurch wächst der Raumbedarf im Herzen Berlins seit Jahren stark an. Eine deutliche Sitz-Reduktion auf 500 Mandate würde also nicht nur mehr Platz im Plenum schaffen,

sondern auch die Möglichkeit bieten, die Bundestagsverwaltung und den direkten Mitarbeitertrupp der Abgeordneten zu verschlanken und zu optimieren – auch mit Blick auf das Liegenschafts-Konglomerat des Bundestags, das großflächig auf die Berliner City verteilt ist. Kurzum: Eine solche Bundestags-Verkleinerung bietet ein Sparpotenzial von deutlich mehr als 200 Mio. Euro pro Jahr und drückt die Kosten wieder unter die Milliarden-Marke.

## Zwei neue Silben für 750.000 Euro

Die Kindergrundsicherung soll 2025 an den Start. Das strittige und teure Prestigeprojekt der Ampel-Koalition soll staatliche Transfers für Kinder bündeln – zum Beispiel Kindergeld, Kinderzuschlag und Leistungen

für Bildung und Teilhabe. Obwohl diese Leistungen schneller und effizienter als bisher abgewickelt werden sollen, hat die Regierung ein Bürokratiemonster vorgelegt, das von Beginn an enorm viel Kritik erfährt.

Das Konzept: Für die Kindergrundsicherung soll die Bundesagentur für Arbeit mit ihrer Familienkasse zentral zuständig sein. Die Vorbereitungen zur Einführung der Kindergrundsicherung werden die Arbeitsagentur nun mehr als 70 Mio. Euro kosten. Hinzu kommt der administrative Aufwand ab dem Startjahr 2025, der auf jährlich mindestens 400 Mio. Euro beziffert wird.

Damit nicht genug: Im Zuge dessen ist dem für die Kindergrundsicherung zuständigen Bundesfamilienministerium eine wohlklingende Semantik wichtig. Ob der erweiterten Aufgaben scheint dem Ministerium der Name „Familienkasse“ zu schnöde, weshalb sie ab 2025 unter dem Namen „Familienservice“ firmieren soll. Für „z. B. bundesweit erforderliche neue Behördenschilder, Entwicklung eines Corporate Designs, Anpassung des neuen Namens in IT- und Printprodukten“ werden 750.000 Euro fällig, wie das Ministerium dem BdSt auf Nachfrage mitteilte.

Dass es auch anders geht, hat im Herbst 2023 das Wirtschaftsministerium bewiesen.

Dieses wollte 2024 für rund 135.000 Euro das BAFA von „Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle“ in „Bundesamt für Wirtschaft, Außenhandel und Klimaschutz“ umbenennen. Nach mehrfachen kritischen Nachfragen des BdSt machte das Ressort einen Rückzieher. O-Ton am Ende: „Nach Abwägung des legislativen Aufwands für eine Umbenennung durch Änderung zahlreicher Gesetze und des für das BAFA verbundenen Mehraufwands wurde entschieden, die Überlegungen zur Umbenennung des BAFA nicht weiter zu verfolgen“, gestand das Ministerium gegenüber dem BdSt ein. Zack: 135.000 Euro gespart!

Unser Fazit: Im Bundeshaushalt wird um jeden Euro gefeilscht, um Haushaltslöcher zu stopfen und die Schuldenbremse einzuhalten – auch in den Sozialversicherungen klaffen Milliarden-Lücken. Aber 750.000 Euro für zwei neue Silben scheinen beim Familienministerium kein Problem zu sein. Prioritätensetzung und Fingerspitzengefühl sehen aus BdSt-Sicht anders aus!



KI-Bild generiert von DALL-E



KI-Bild generiert von DALL-E

## Neu durchstarten – Kosten der Flugbereitschaft überprüfen

Ein alter Werbespruch lautet: „Nur fliegen ist schöner.“ Daraus haben die Ampel-Minister offenbar einen ganz eigenen Slogan gemacht: „Nur Flugbereitschaft ist schöner.“ Oder etwa nicht? Schließlich stehen vor allem dem Kanzler und den Mitgliedern der Bundesregierung derzeit 15 Flugzeuge und drei Hubschrauber exklusiv zur Verfügung – meist luxuriös umgebaut und oft mit Abwehrsystemen ausgestattet.

Konkret reden wir von der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung, die den VIPs des politisch-parlamentarischen Raums rund um die Uhr zur Verfügung steht und auf Wunsch an jeden Ort der Welt jettet. Der Kanzler und seine Minister machen von diesem Angebot intensiv Gebrauch. Aber nicht nur sie, sondern auch der Bundespräsi-

dent, die Präsidenten von Bundesrat, Bundestag und Bundesverfassungsgericht sowie Fraktionschefs und Parteivorsitzende – oft in Begleitung von Delegationen.

Die Infrastruktur für diesen Service ist gewaltig: Rund 1.300 Frauen und Männer kümmern sich um den Kreis der anspruchsberechtigten Politiker-VIPs. Davon zählen 334 Fachleute zum fliegenden Personal wie Piloten oder Kabinencrew. Kostenpunkt des gesamten Personals: rund 75 Mio. Euro pro Jahr. Hinzu kommen Materialerhaltungskosten von mehr als 80 Mio. Euro, um Flieger und Hubschrauber immer startklar zu halten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Flugbereitschaft zersplittert und an drei Standorten in Deutschland stationiert ist – am Flughafen Köln/Bonn, Flughafen Berlin-Tegel und Flug-

hafen Berlin-Brandenburg. Die Betriebskosten dieser Areale belaufen sich insgesamt auf bis zu 45 Mio. Euro. Hohe Rechnungen z. B. für Treibstoffe kommen on top, sodass sich allein die Kosten des laufenden Betriebs der Flugbereitschaft jedes Jahr auf weit mehr als 200 Mio. Euro summieren.

Trotz zahlreicher und teurer Pannenvorfälle in jüngster Zeit und trotz ständiger Versprechen von Ampel-Vertretern, klimaschonendere Alternativen stärker nutzen zu wollen, hält die Politik an der Rundumversorgung der Flugbereitschaft fest. Zwischen Regierungsantritt der Ampel im Dezember 2021 und Ende 2023 sind die Flieger der sogenannten weißen Flotte mehr als 1.700-mal mit VIPs an Bord abgehoben. Vielflieger sind vor allem der Bundespräsident, der Bundeskanzler sowie die Außenministerin, wobei diese qua Amt auch Weitfliegerin ist und dadurch mit durchschnittlich 34 Tonnen je Einzelflug die höchsten Emissionen im Luftraum hinterlässt. Hinzu kommt ein besonders teures Ärgernis: Durch die zersplitterten Standorte der Flugbereitschaft werden fast noch einmal so viele Bereitstellungsflüge – also Flüge ohne Passagiere –

nötig, um die Politiker vor Ort einzusammeln. Hier schlägt insbesondere ein aufwendiges Hin- und Herpendeln zwischen Rhein und Spree zu Buche, da die Flugzeugstaffel am Flughafen Köln/Bonn geparkt ist. Folge: Ein einziger Leerflug emittiert im Schnitt zehn Tonnen CO<sub>2</sub>. Doch es geht noch aufwendiger, denn Kanzler und Bundespräsident haben zudem das Privileg einer teils auch mitfliegenden Ersatzmaschine, falls der Erstflieger zum Pannenflieger wird.

Der BdSt stellt fest und fordert: Die Odyssee zwischen den Standorten muss schnellstmöglich ein Ende finden, weshalb die Flugbereitschaft samt Fluggerät zentral im Berliner Raum stationiert werden muss. Dadurch kann auch der klima- und kostenpolitische Irrsinn tausender Leerflüge beendet werden. Zudem sollte eine Verkleinerung der Flugbereitschaft möglich sein, indem man andere Betreibermodelle insbesondere für das Kurz- und Mittelstreckenangebot der Flugbereitschaft prüft. Und: Unabhängig von alledem sollten die Minister ihre Dienstreisen deutlich stärker mit den umfassenden Angeboten der Bahn und den zivilen Linienflügen in Einklang bringen.

## Politikfinanzierung im Verborgenen

Das Bundesverfassungsgericht hat Anfang 2023 ein Machtwort gesprochen: Die Steuergeldfinanzierung parteinaher Stiftungen ist ohne ein eigens dafür geschriebenes Gesetz nicht mehr zu machen. Die gängige Praxis, die Mittel für die Stiftungen einfach im Bundeshaushaltsplan zu veranschlagen, ist ungenügend. Prompt haben sich fast alle

Fraktionen auf ein Stiftungsfinanzierungsgesetz im Eiltempo geeinigt – und sind damit einer langjährigen Forderung des Bundes der Steuerzahler endlich nachgekommen.

Das nun verabschiedete Gesetz hat sich jedoch als bloße Hülle entpuppt. Im Kern wird damit lediglich der Status quo

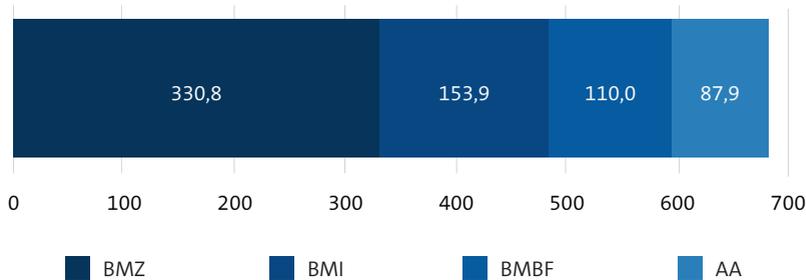


zementiert. Die Höhe der Steuermittel für die Stiftungen ist weiterhin nicht konkret geregelt. Das heißt: Sie werden weiter nach Gusto festgelegt. Allein in den vergangenen zehn Jahren ist die Gesamtfördersumme aus den Töpfen von insgesamt vier Ministerien um fast 50 Prozent gestiegen. Stoppregel? Fehlzanzeige!

Fakt ist: Die bisher sechs mit Steuergeld finanzierten parteinahen Stiftungen werden im Jahr 2024 bis zu rund 680 Mio. Euro erhalten. Unverändert bleiben beispielsweise die Mittel aus dem Bundesinnenministerium

### Weiterhin üppiger Geldregen für die Stiftungen

in Mio. Euro



Quelle: Eigene Darstellung nach Bundeshaushaltsplan 2024.

in Höhe von 148 Mio. Euro. Und das, obwohl die Stiftungen auf einem Berg nicht verbrauchter Gelder aus der Vergangenheit im Umfang von rund 53 Mio. Euro sitzen! Kürzungen wären hier also möglich.

Immerhin existiert mit dem Stiftungsgesetz nun endlich eine Arbeitsgrundlage. Es gilt nun aber vor allem, es zugunsten der Steuerzahler nachzubessern. Unser Vorschlag lautet: Eine Abschmelzung der Zuschüsse bis auf eine ab 2027 geltende absolute Obergrenze von 500 Mio. Euro – die jährlich an die Inflation angepasst werden kann. Darüber hinaus sollten die Stiftungen – wie ihre europäischen Pendanten – gesetzlich dazu verpflichtet werden, bei Beantragung der Mittel ein Jahresprogramm zu veröffentlichen. Daneben sollten die Höhe und die Verteilung der Mittel transparent auf den Internetseiten der beteiligten Ministerien offengelegt werden. Dies wären unserer Ansicht nach wichtige Schritte, dem berechtigten Anspruch der Steuerzahler auf Sparsamkeit und Transparenz nachzukommen.



## Beschäftigung endlich attraktiv machen!

Für steuerfinanzierte Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende gibt der Bund im Jahr 2024 knapp 47 Mrd. Euro aus – das sind rund zehn Prozent des Bundeshaushalts. Davon entfallen rund 40 Mrd. Euro auf das Bürgergeld sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung.

Als das Bürgergeld 2023 eingeführt wurde, sind die strengen Kriterien des Arbeitslosengelds II sogleich aufgeweicht worden – zum Beispiel durch kulante Karenzzeiten beim Schonvermögen und bei den Wohnkosten. Diese Wohnkosten werden im ersten Bürgergeld-Jahr in voller Höhe übernommen – ohne die Angemessenheit der Wohnung zu prüfen. Diese sogenannten Kosten der Unterkunft umfassen Miet-, Neben- und Heizkosten. Die Finanzierungslasten teilen sich Bund und Kommunen.

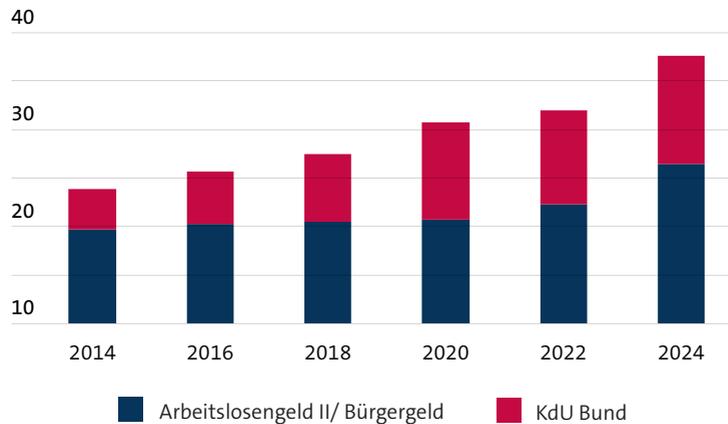
Das Problem: Wohnraum in Deutschland ist knapp und teuer. Da gerade im unteren

Preissegment großer Wohnraumangel herrscht und Sozialwohnungen knapp sind, müssen die zuständigen Jobcenter oft hohe Mieten akzeptieren. Wie das Pestel Institut – ein Wissenschaftsinstitut für die kommunale Wohnungswirtschaft – erst kürzlich ermittelt hat, muss der Staat deshalb oft überdurchschnittlich hohe Wohnkosten für Bürgergeldempfänger finanzieren. Das wiederum treibt das Mietniveau im unteren Marktsegment in die Höhe: Die Kosten für den Staat werden mehr und das Wohnen für alle wird teurer.

Zugleich treibt der Staat die Wohnneben- und Heizkosten in die Höhe – sei es durch steigende CO<sub>2</sub>-Preise fürs Heizen, eine europaweit sehr hohe Stromsteuer, den vollen Umsatzsteuersatz für Energieträger und natürlich durch überhöhte Grunderwerbsteuersätze beim Eigentümerwerb oder schließlich durch die Grundsteuer, die auch Mieter betrifft.

### Bürgergeld: Wohnkosten steigen massiv

in Mrd. Euro



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Darstellung.

Neben der drastischen Erhöhung der Regelsätze mit Einführung des Bürgergelds haben zuletzt auch die Kosten der Unterkunft enorm zugelegt. Während die Steuereinnahmen des Bundes zwischen 2014 und 2024 um 39 Prozent steigen, erhöhen sich die steuerfinanzierten Ausgaben für die Kosten der Unterkunft um 164 Prozent – also mehr als vier Mal so stark. Gründe hierfür sind auch deutlich höhere Kosten für das Heizen – neben stetig steigenden Miet- und Mietnebenkosten. Hier müssen für Bürgergeldbezieher stärkere Anreize geschaffen werden, um Energiekosten im Zaum zu halten, bevor die Steuerzahler die (nahezu) vollen Kosten tragen müssen. Darüber sollten Laufzeit und Modalitäten der Karenz

gestraft werden, ggf. indem das Schonvermögen herabgesetzt wird. Beim Bürgergeld insgesamt muss wieder stärker auf die Balance zwischen existenzsichernder Hilfeleistung und berechtigtem Interesse der Steuerzahler geachtet werden. Deshalb müssen steuerfinanzierte Leistungen des Staates immer einer strengen Bedürftigkeitsprüfung unterliegen. Und schließlich: Rund 5,5 Mio. Bürgergeld-Empfänger gibt es derzeit – weniger als die Hälfte ist tatsächlich arbeitslos. Ziel der Politik muss daher sein, Beschäftigung so attraktiv zu gestalten, dass Arbeit sich stets lohnt und Erwerbstätige besserstellt. So kann der Kreis der Anspruchsberechtigten verringert werden.

## Ministerialzulage: 100-jähriges Relikt abschaffen!

Das Bundesbesoldungsgesetz kennt 24 verschiedene Stellszulagen für Beamte. Damit werden herausgehobene Funktionen vergütet – zusätzlich zum regulären Salär. Diese Zulagen sind meist an bestimmte Ämter gekoppelt oder werden auf Zeit gewährt.

Eine Zulage wird jedoch pauschal bezahlt, allein deshalb, weil man in einem Bundesministerium arbeitet – die Ministerialzulage. Auch andere Beschäftigte in obersten Bundesbehörden erhalten diese Zulage – ob Pförtner oder Staatssekretär. Als Zwischenfazit ziehen wir an dieser Stelle einen Vergleich zu einer anderen Verbandspublikation, unserem Schwarzbuch: Im Schwarzbuch der Steuergeldverschwendung gibt es die „So-da-Brücken“ – Brücken, die einfach nur so dastehen. In dieser Publikation, dem Sparbuch, findet sich nun die „So-da-Zulage“, eine Prämie für alle Ministerialbeamten, die unabhängig von Leistung, Aufgabe oder Dienstzeit gewährt wird.

Die Zahlen dazu: Seit Regierungsantritt der Ampel-Koalition kommen mehr als 1.400 zusätzliche Beschäftigte in den Genuss der Ministerialzulage, insgesamt inzwischen knapp 30.000 Ministerialmitarbeiter. Die Zulage reicht von monatlich 165 Euro für untere Besoldungs- und Tarifgruppen bis hin zu 610 Euro für Top-Beamte – und damit mehr, als es dem Bürgergeld-Regelsatz entspricht. Inzwischen kostet die Ministerialzulage die Steuerzahler rund 90 Mio. Euro – 2018 waren es 44 Mio. Euro und damit nur die Hälfte!

Und nun das Fazit: Die Ministerialzulage stammt aus Zeiten der Weimarer Republik. Es ist ein rund 100 Jahre altes Relikt vergangener Zeiten. Die Länder haben darauf reagiert und – bis auf Bayern – die Ministerialzulage abgeschafft. Statt pauschale Privilegien mit der Gießkanne zu gewähren, sollten herausgehobene Leistungen gezielt und individuell honoriert werden.



KI-Bild generiert von DALL-E

## Startrampe für Musik-Karrieren?



KI-Bild generiert von DALL-E

Sprichwörtlich über Nacht floss nochmal mehr Geld: In der Bereinigungssitzung des Bundeshaushalts 2020 hatte der Gesetzgeber damals einen neuen Titel zur „Förderung Musikwirtschaft international“ im Einzelplan des Außenministeriums (AA) geschaffen. Der Fördertopf wurde zunächst mit 3 Mio. Euro ausgestattet. 2024 wird er mit einem Volumen von 2,7 Mio. Euro fortgeführt. Seit seiner Gründung könnten Ende 2024 also insgesamt knapp 15 Mio. Euro in entsprechende Projekte geflossen sein.

Dem Beratungsprotokoll der damaligen Ausschusssitzung ist zu entnehmen,

dass der Titel „für neue Projekte in der Musikwirtschaft, insbesondere das Reeperbahn-Festival“ kreiert wurde. Nach BdSt-Recherchen wird die internationale Dimension des Reeperbahn-Festivals seit 2022 jedoch nicht mehr vom AA gefördert. Das ist auch zu begrüßen, da dieses Festival bereits aus dem Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit mehr als 8 Mio. Euro jährlich finanziert wird.

Stattdessen werden nun, wie uns das AA mitteilte, „ausgewählte Projekte im Bereich Musik gefördert, die gleichzeitig einen starken Verständigungs- und Versöhnungscharakter haben und Musik aus Deutschland einem internationalen Publikum vorstellen“. Der BdSt meint dazu: Natürlich dient Musik auch der Völkerverständigung. Aber in der Außenpolitik gibt es derzeit drängendere Probleme als die Bekanntheit deutscher Musiker bzw. deutscher Musik bei einem internationalen Publikum. Dieser Fördertopf sollte geschlossen werden!

## Prestigebauten des Bundes – Generalrevision bitte!

Die Bundespolitik und ihre Prestige-Bauten: Trotz großer Haushaltsnöte gehen die Aktivitäten im Highspeed-Tempo weiter. Hier wäre ein vorläufiger Stopp für alle Projekte wichtig – egal, ob sie noch in Planung sind oder der

Bau schon begonnen wurde. Die nötigen Fragen dazu sind: Welches Bauprojekt kann später realisiert werden, welches kann umgeplant und verkleinert werden, welches gehört sogar gestrichen? Kurzum: Mit Blick



KI-Bild generiert von DALL-E

auf die zahlreichen und kostenintensiven Bauprojekte des Bundes und des Bundestags ist eine Generalrevision nötig!

Unser Überblick verrät, um welche Summen es geht. So soll das Bundeskanzleramt im Zuge eines Erweiterungsbaus flächenmäßig verdoppelt werden. Baukosten pro neuem Arbeitsplatz: 1,3 Mio. Euro! Das Bundespräsidialamt wird saniert und soll in dieser Zeit ein neues Ausweichquartier für 205 Mio. Euro erhalten – ein eigens aus dem Boden gestampfter reiner Interimsbau! Und der Bundesrat lässt aktuell einen Anbau mit Besucherzentrum für 132 Mio. Euro errichten. Ebenso eifrig bauen die Ministerien: Das Auswärtige Amt erweitert seinen Berliner Dienstsitz für 167 Mio. Euro, der Erweiterungsbau des Bundesinnenministeriums kostet 112 Mio. Euro und das Wirtschaftsministerium soll für mindestens 44 Mio. Euro saniert werden. Auch das Sozialministerium will sich im Herzen Berlins für mehr als 91 Mio. Euro kräftig ausdehnen, ferner das Umweltressort für fast 241 Mio. Euro. Über alle Ministerien und Bundesbehörden hinweg weist allein die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – zentrale Managerin der Bundes-Liegen-

schaften – ein Bauvolumen von aktuell knapp 6 Mrd. Euro aus. 3,2 Mrd. Euro davon sind noch offen und sollen erst nach 2024 investiert werden. Und die erst kürzlich begonnene Kanzleramts-Erweiterung, die nach BdSt-Schätzung bis zu einer Mrd. Euro kosten kann, ist in diesen Projekten noch gar nicht enthalten. Genau hier muss eine Generalrevision ansetzen – etwa beim sehr teuren Erweiterungs-Neubau des Umweltministeriums, der 2025 beginnen soll, oder den Planungen für einen Mega-Campus in Bonn, durch die die Büroflächen für Mitarbeiter des Gesundheits-, des Arbeits- sowie des Landwirtschaftsministeriums in Bonn verdoppelt werden sollen.

Und schließlich beim Bundestag selbst, der sein Liegenschafts-Konglomerat im Berliner Zentrum aufwendig modernisiert und erweitert – ob es um Büros für Abgeordnete und Mitarbeiter oder den Neubau eines Besucherzentrums geht. 420 Mio. Euro Steuergeld sollen 2024 und in den Folgejahren hierfür mobilisiert werden. Unser Fazit in Anbetracht der enormen Kosten-Dimensionen: Die haushaltspolitischen Herausforderungen erfordern ein Umdenken und Umplanen – auch bei den Wünschen der Politik für sich selbst!

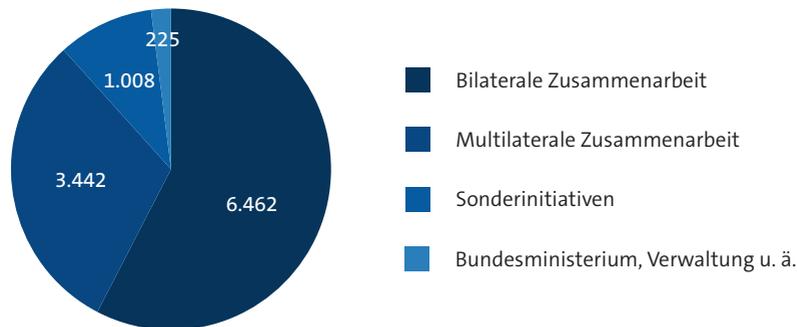
## Fokus bei Entwicklungshilfe schärfen!

Die deutsche Entwicklungspolitik verfolgt das offizielle Ziel, „allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit zu bieten und dabei zugleich auch die natürlichen Grenzen unserer Erde zu respektieren“. So ambitioniert diese Ziele auch sind, so teuer sind sie zugleich. Global betrachtet, ist Deutschland nach den USA der zweitgrößte Financier von Entwicklungshilfen – und zahlte zuletzt mehr als die anderen großen europäischen Volkswirtschaften

Frankreich, Italien, Spanien und die Niederlande zusammen. Zentral zuständig für die Entwicklungshilfe Deutschlands ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Aktuell verwaltet es einen Etat von 11,2 Mrd. Euro – weitere Milliarden für Auslandsprojekte kommen beispielsweise aus dem Auswärtigen Amt oder dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hinzu.

### Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2024

in Mio. Euro



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Darstellung.

Neben der klassischen bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit steckt Deutschland viel Steuergeld in Sonderinitiativen, mit denen die Bundesregierung zusätzliche thematische Akzente setzen will. Hierzu gehören auch Digitalisierungs- und insbesondere Klimaschutz-

projekte rund um den Globus. Viele zuletzt bekannt gewordene deutsche Entwicklungshilfen reihen sich hier ein – wie zum Beispiel der Aufbau eines Radwegenetzes in Peru, klimafreundliche Mobilitätsprojekte in Indien, die „Informatisierung“ der Steuerverwaltung in Kamerun und unsere finanzielle

Unterstützung bei der Kommunalfinanzierung in Tunesien. Diese Hilfen sorgen oft für Kopfschütteln bei Bürgern hierzulande, die wenig Verständnis für solche Geldleistungen ins Ausland haben. Auch wenn diese Kritik oft in Überreaktionen mündet, lohnt ein vertiefter Blick auf die Entwicklungshilfe, denn der Etat des Entwicklungsministeriums hat seit dem Vorkrisenjahr 2019 um eine Milliarde Euro auf jetzt 11,2 Mrd. Euro zugelegt, vor zehn Jahren umfasste er nur 6,5 Mrd. Euro.

Abseits der kritischen Prüfung solcher Einzelprojekte muss die Entwicklungshilfe strukturell, also im Kontext der Finanzkraft des Bundeshaushalts und der grundgesetzlichen Schuldenbremse betrachtet werden. Mehr noch: immer mit Blick auf Prioritätensetzung! Denn obwohl die Ampel-Koalition nach dem Schuldenbremsen-Urteil des Bundesverfassungsgerichts stärkere Kürzungen bei der Entwicklungshilfe für das Jahr 2024 angekündigt hatte, sind im Zuge der Haushaltsberatungen lediglich Abzüge von 2,6 Prozent gegenüber dem Regierungsentwurf aus dem Sommer 2023 vorgenommen worden. Die sogenannten Verpflichtungsermächtigungen, also finanzielle Versprechen des Bundes für die Zukunft,

bleiben sogar unangetastet. Diese sind von großer Bedeutung, denn sie fixieren Finanzzusagen Deutschlands für die nächsten Jahre und bilden damit Vorbelastungen für die Bundeshaushalte der Jahre 2025 und danach – obwohl die entsprechenden Haushaltspläne noch gar nicht beschlossen sind. Allein in diesem Jahr darf das Ministerium verbindliche Entwicklungshilfeversprechen Deutschlands im Umfang von 7,1 Mrd. Euro abgeben – fast dreimal so viel wie vergleichbare Zusagen des Auswärtigen Amts.

Der BdSt ordnet ein: Das im internationalen Vergleich weit überdurchschnittliche Entwicklungshilfeengagement Deutschlands ist auch unserer Historie geschuldet. Allerdings bedarf es einer genauen Analyse von Aufwendung und Wirkungsgrad einzelner Projekte, um die knappen finanziellen Mittel fokussierter einzusetzen. Nicht zuletzt hängt die Glaubwürdigkeit deutscher Entwicklungshilfe gegenüber dem Steuerzahler auch davon ab, wie wirkungsvoll damit die Lebensverhältnisse der Menschen vor Ort verbessert werden, damit diese in ihrem Heimatland eine positive Perspektive haben. Messbares Ziel muss die Hilfe zur Selbsthilfe sein.

## Musik jenseits des Deutschlandtakts

Die Hiobsbotschaften für Bahnreisende reißen seit Jahren nicht ab. Der Instandhaltungsstau beim Schienennetz und bei Bahnhöfen hält an – Verspätungen, Störungen, Ausfälle sind die Folge. Dabei werben die

Deutsche Bahn und ihr Eigentümer, der Bund, ausgerechnet für schnelle, verlässliche und abgestimmte Verbindungen im Nah-, Fern- und Güterverkehr – ein PR-Konzept namens „Deutschlandtakt“.



Stattdessen sieht die Wirklichkeit oft anders aus: Vor allem die mangelhafte Pünktlichkeit im Personenverkehr sorgt bei Reisenden immer wieder für Frust – „Deutschlandtakt“-Vision hin oder her.

Um zumindest Bahnhöfe attraktiver erscheinen zu lassen, führt die Bahn auf Beschluss des Deutschen Bundestags vorerst von 2022 bis 2024 die Veranstaltungsreihe „Station to Station“ durch. „Diese umfasst neben öffentlichen Konzerten die Präsentationen von Kunstwerken, die eigens für unterschiedliche Bahnhöfe entstehen. Die Auswahl der Bahnhöfe erfolgt in enger Abstimmung zwischen der DB, den künstlerischen Leitern und den

Künstler:innen, die gezielt Konzepte für bestimmte Raumsituationen entwickeln“, führte eine Bahnsprecherin auf Nachfrage aus. Dadurch sollen die Themen Kunst, Reise und Bahnhöfe miteinander verbunden werden – als ein Beitrag, „das öffentliche Bild von Bahnhöfen zu verbessern und im Zuge der Mobilitätswende mehr Menschen für die klimafreundliche Bahn zu begeistern“. Auch 2024 sind neue Musik-Aktionen an verschiedenen Bahnhöfen geplant, außerdem eine künstlerische Intervention am Bahnhof Frankfurt-Flughafen sowie ein Kunstwerk am Duisburger Hauptbahnhof. Weitere Events sollen folgen, so die Auskunft der Bahn.

Die Steuerzahler sind nicht immer künstlerisch, aber stets finanziell mit dabei, denn der Bundeshaushalt stellt für dieses kulturelle Gesamtprogramm – Sparwänge hin oder her – 9 Mio. Euro bereit. Konkret: 7,5 Mio. Euro für Musikalisches, 1,5 Mio. Euro für den Kunstbereich.

Wir meinen: Lieber ein Stopp für die teuren Events als verspätete Einsparungen! Für uns sehen Prioritäten im Bundeshaushalt anders aus.

## Volle Fahrt voraus – auf Kosten der Steuerzahler

Die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schienen- und öffentlichen Personennahverkehrs (S-ÖPNV) ist ein unumstrittenes politisches Ziel. Die Zuständigkeit im Schienenpersonennahverkehr wurde 1996 den

Ländern übertragen, den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr regeln grundsätzlich die Kommunen. Der Bund beteiligt sich finanziell. Und diese „Regionalisierungsmittel“ wachsen zuverlässig!

Das sogenannte Regionalisierungsgesetz hat den Zuschuss des Bundes zuletzt für 2016 auf 8 Mrd. Euro festgesetzt und mit jährlichen prozentualen Steigerungsraten versehen. Im Bundeshaushalt 2024 sind 13,2 Mrd. Euro dafür eingeplant. Ein Anstieg von 65 Prozent!

Bemerkenswert: Die Länder leisten selbst keinen ausreichenden Beitrag zur Finanzierung des S-ÖPNV. So haben sie im Jahr 2019, also dem Jahr vor der Corona-Pandemie, lediglich 2,6 Mrd. Euro an Landesmitteln für den S-ÖPNV eingeplant. Das sind gerade einmal rund 30 Prozent der Regionalisierungsmittel des Bundes im selben Jahr. Und das, obwohl die Länder zuständig sind! Andererseits ist das bei den zuverlässig steigenden Bundesmitteln eine erwartbare Problematik bundesstaatlicher Mischfinanzierung. Für den Steuerzahler macht es auch letztlich keinen Unterschied, aus welchem Topf das Steuergeld fließt.

Besonders problematisch wird es jedoch, wenn zusätzliche Mittel für ineffektive Projekte fließen. Beispiel: Deutschlandticket. Erste Auswertungen zum Nutzungsverhalten zeigen ähnliche Probleme wie beim Vorgänger, dem 9-Euro-Ticket. Statt den Menschen einen Anreiz zu schaffen, in der Alltagsmobilität vom Pkw auf den ÖPNV umzusteigen, wird das Ticket stattdessen oft für Zusatzfahrten im Ausflugs- und Freizeitverkehr genutzt. Im Alltag wird nur wenig auf Autofahrten verzichtet. Das bestätigen auch aktuelle Zahlen der Bundesregierung: Unter monatlich rund 11 Mio. Nutzern des Deutschlandtickets finden sich gerade einmal „fast eine Million Fahrgäste,

die den ÖPNV vorher nicht oder kaum genutzt haben.“ Ein deutliches Zeichen für Mitnahmeeffekte. Dennoch will die Politik auch im Jahr 2024 an dieser Subvention festhalten. Kostenpunkt für den Steuerzahler: 3 Mrd. Euro, von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen.

Klar ist: Ein funktionsfähiger und für alle bezahlbarer S-ÖPNV wird sich nicht vollständig selbst tragen. Angesichts der desolaten Lage vor allem im ländlichen Raum, muss jedoch der effektive Einsatz der Steuermittel in Frage gestellt werden. Insbesondere hohe Bundeszuschüsse für teure, aber nicht zielführende Sonderprogramme sollten dem Steuerzahler aber erspart bleiben! Darüber hinaus ist das Missverhältnis der derzeitigen Finanzierungsanteile von Bund und Ländern grundsätzlich zu überdenken. Eine Länderaufgabe sollte auch größtenteils von den Ländern finanziert sein. Vor allem, da die Finanzierungssalden der Länderhaushalte – im Gegensatz zum Bundeshaushalt – weitaus gesünder sind.



## Internationale Imagepflege



KI-Bild generiert von DALL-E

Fleißig, lösungsorientiert, vertrauenswürdig und zuverlässig, aber auch unflexibel, verschlossen, dominant und selbstgefällig: So sehen Menschen weltweit auf Deutschland und die Deutschen. Dieses Bild geht aus einer Studie hervor, die die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit in Kooperation mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und dem Goethe-Institut im Jahr 2021 herausgegeben hat.

Das internationale Ansehen ist für eine führende Wirtschaftsnation in einer globalisierten Welt von hoher Bedeutung. Das hat auch die Bundesregierung erkannt und bereits im Jahr 2009 einen Ausgabenposten mit einem Volumen von 18 Mio. Euro beim Auswärtigen Amt (AA) angesiedelt, um das „Deutschlandbild im Ausland“ ins rechte Licht zu rücken. Seitdem sind bis zum Jahr 2022 rund 192 Mio. Euro dafür verausgabt worden. Nachdem für 2023 der Rekordwert von 36 Mio. Euro eingeplant worden war, sind es 2024 nun 28 Mio. Euro.

Das AA begründete den Aufwuchs auf BdSt-Nachfrage mit dem zunehmenden

internationalen Wettbewerb um Aufmerksamkeit, der von digitaler Kommunikation und Desinformationskampagnen v. a. in den sozialen Medien geprägt ist. Dem möchte die Bundesregierung unter Federführung des AA mit „faktenbasierter, reichweitenstarker, professioneller und zielgerichteter Strategischer Kommunikation im Ausland“ begegnen, wie es aus dem Außenamt heißt.

Wie diese Kommunikation aussehen und welche konkreten Maßnahmen sie umfassen soll, wollte uns das AA jedoch nicht sagen. Ohnehin ist es zweifelhaft, dass ein Haushaltsposten, der weniger als 0,01 Prozent des Gesamtetats 2024 ausmacht, im internationalen Aufmerksamkeitswettbewerb einen entscheidenden Unterschied machen kann. Zumal die Deutsche Welle und das Goethe-Institut mit geplanten AA-Zuschüssen von 390 Mio. bzw. 227 Mio. Euro ebenfalls dafür zuständig sind, das Deutschlandbild im Ausland zu prägen.

Die Effektivität der 28 Mio. Euro für das „Deutschlandbild im Ausland“ müssen wir also in Frage stellen, zumal das Auswärtige Amt im Rahmen seines „Besucherprogramms“ selbst der Überzeugung ist, dass „Vorurteile nur durch unmittelbare, persönliche Kontakte überwunden werden können“. Angesichts erforderlicher Priorisierungen und Konsolidierungen im Bundeshaushalt sollte dieser Titel also gestrichen werden. Dies würde nicht nur das Image Deutschlands als „guter Haushälter“ bestärken, sondern vielleicht auch dazu beitragen, die Vorwürfe der Dominanz und Selbstgefälligkeit im Ausland zu entkräften.

## Absolut unverständlich

Mark Twain hat in seinem Essay „Die schreckliche deutsche Sprache“ gemutmaßt, dass der „Erfinder dieser Sprache [...] sich einen Spaß daraus gemacht zu haben [scheint], sie in jeder erdenklichen Weise zu verkomplizieren“. Dies führt oft sogar Muttersprachler an ihre Grenzen – vor allem im Bereich der Rechtssprache. Ein Beispiel aus dem § 118 BGB: „Eine nicht ernstlich gemeinte Willenserklärung, die in der Erwartung abgegeben wird, der Mangel der Ernstlichkeit werde nicht erkannt werden, ist nichtig.“ Markant sind auch „Abkürzungen“ wie BuTMedien-MstrBAProFV (das heißt: Bild-und-Ton-Medienproduktionsmeister-Bachelor-

Professional-Fortbildungsverordnung) und Wortungetüme wie die Vermögenszuordnungszuständigkeitsübertragungsverordnung oder die Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung. Auch wenn diese kryptische Fachsprache zum Schmunzeln anregt, kann sie ernsthafte Konsequenzen für die Funktionsfähigkeit eines Rechtsstaates haben. Der Grund liegt auf der Hand: Damit Gesetze korrekt ausgeführt und befolgt werden, müssen sie zunächst verstanden werden.

Um dieses Verständnis jederzeit zu gewährleisten, wurde im Jahr 2009 ein Redaktionsstab Rechtssprache gegründet und beim



KI-Bild generiert von DALL-E

Bundesjustizministerium (BMJ) angesiedelt. Nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien müssen Gesetzentwürfe grundsätzlich dem Redaktionsstab zugeleitet werden. Dieser hat sie auf sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit zu prüfen, wobei das Ergebnis dieser Prüfung lediglich „empfehlenden Charakter“ hat.

Bis zum Ende des Jahres 2023 hat ein externer Dienstleister diese Aufgaben wahrgenommen. Die Gesamtausgaben für den Redaktionsstab belaufen sich seit 2009 auf insgesamt knapp 11 Mio. Euro. Der Redaktionsstab wurde zum 1. Januar 2024 in ein Referat des BMJ integriert. Dafür wurden nach Angaben des Ministeriums sechs neue Planstellen geschaffen, eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 und fünf Planstellen der Besoldungsgruppe A 15. Der BdSt hat nachgerechnet: In der Vollkostenbetrachtung – Personalkosten

inklusive der Sach- und Gemeinkosten, die das Bundesfinanzministerium für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen regelmäßig herausgibt – wird durch das Insourcing kein Steuergeld gespart. Ganz im Gegenteil: Mutmaßlich wird der integrierte Redaktionsstab aufgrund der gut dotierten Posten sogar höhere Ausgaben verursachen!

Unter dem Strich bleibt eine Frage im Raum: Wozu das Ganze? Denn dass die Verständlichkeitsprüfungen nur empfehlenden Charakter haben, wird anhand der oben genannten Beispiele offensichtlich. Es ist also fraglich, ob Steuergeld hier wirklich effektiv eingesetzt wird. Besonders skurril ist: Auch der Bundestag verfügt seit 1966 über einen Redaktionsstab, der im Kern den gleichen Aufgabenbereich abdeckt. Hier sollten Ressourcen gebündelt und somit Steuergelder gespart werden!

## Eine neue Einsparkultur beim Bund

Wohl und Wehe liegen bei manchen Haushaltsberatungen nah beieinander. Vielleicht werden die ganz speziellen Beratungen genau deshalb auch „Bereinigungssitzungen“ genannt. Ein aktuelles Beispiel ist der KulturPass, der bereits im Sparbuch 2023/24 gelandet war. Bei dieser Subvention für die Kreativwirtschaft, die gern als kulturelle Ermunterung von Jugendlichen getarnt wird, sehen wir großes Einsparpotenzial! Schließlich wurde dieser Topf mit satten 100 Mio. Euro befüllt.

Tatsächlich hatte die Bundesregierung in ihrem Haushaltsentwurf vom August 2023 keine neuen Mittel für den KulturPass eingeplant. Das hätte ca. 40 Mio. Euro gespart. Denn von den 750.000 Anspruchsberechtigten haben lediglich rund 230.000 18-Jährige das Angebot angenommen. Statt 100 Mio. Euro wären, inklusive der Kosten für die App, unter sonst gleichen Bedingungen nur insgesamt knapp 60 Mio. Euro abgeflossen.



KI-Bild generiert von DALL-E

Schließlich haben die Haushälter des Bundestags den Topf in der „Bereinigungssitzung“ dann doch noch mit 14 Mio. Euro für 2024 befüllt. Denn: Auch diejenigen, die 2024 das 18. Lebensjahr vollenden, sollen von einem KulturPass profitieren können. Dieses Mal jedoch nur im Wert von je 100 statt 200 Euro. Ein munteres Hin und Her. Dennoch: Etwas gespart wurde durchaus.

Aus Steuerzahlersicht wäre es aber konsequent gewesen, das Experiment 2024 zu beenden. Denn die Nutzung des KulturPasses bestätigt die Erfahrungen, die Frankreich mit seinem „pass culture“ bereits gemacht hat und kulturpolitische Forschungen antizipiert haben. Der KulturPass führt die jungen Menschen nämlich nicht an neue Formen von Kultur heran. Sondern: Sie tun bzw. finanzieren damit mehrheitlich das, was sie zuvor ohnehin schon gemacht

haben. Bibliophile Menschen kaufen Bücher, Cineasten gehen ins Kino, Musikfans besuchen ihre Lieblingsfestivals und Konzerte. Laut übereinstimmenden Medienberichten wurde der KulturPass auch dazu genutzt, um Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenke zu finanzieren. Auch die eigenen Eltern ins Kino einzuladen, wäre damit prinzipiell möglich!

Die hinter dem KulturPass stehenden Ziele mögen gut gemeint sein. Wer kann schon etwas dagegen haben, junge Menschen an die kulturelle Vielfalt heranzuführen? Doch ist der KulturPass einmal mehr ein mahnendes Beispiel dafür, dass steuergeldfinanzierte Lösungen nach dem Gießkannen-Prinzip nicht die gewünschten Effekte erzielen. Wenn die Kultur für junge Menschen attraktiv werden soll, sollten die Kulturbetriebe mit ihrem eigenen Angebot selbst dafür sorgen.

## Zersplitterte Ministerialbürokratie

Im März 1994 hatte der Bundestag das Berlin/Bonn-Gesetz beschlossen. Das Gesetz war dafür gedacht, den Regierungssitz von

Bonn nach Berlin zu verlagern und u. a. die Aufteilung der Bundesministerien zwischen Rhein und Spree mit der Maßgabe zu regeln,



KI-Bild generiert von DALL-E

dass 6 Ministerien weiterhin ihren Hauptsitz in Bonn haben und die Ministerien insgesamt mehr Arbeitsplätze in der Region Bonn haben müssen als in Berlin. Konkret fordert das Gesetz eine „dauerhafte und faire Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundeshauptstadt Bonn“, weshalb die Region Bonn etliche Bundesbehörden und viele Milliarden Euro als Finanzausgleich erhalten hat. Drei Jahrzehnte später machen wir nochmal eine Bestandsaufnahme.

Unser Fazit: Im Laufe der Jahre ist das Berlin/Bonn-Gesetz zu einer leeren Hülle verkommen, dessen Maßgaben sowohl vom Bundestag als auch von der Regierung missachtet werden. Denn: Schon seit 2008 sind mehr Ministerialbeamte in Berlin im Einsatz als in Bonn. Die Schere geht immer weiter auseinander – zuletzt waren rund 73 Prozent des Personals an der Spree ansässig. Auch Neueinstellungen finden fast ausschließlich in den Berliner Ministerien statt. Trotz des Hauptstadt-Fokus bei den Ministerialbeamten verursacht die gesetzlich verordnete Zwangsteilung der Regierung erhebliche Reibungsverluste. Das Pendeln zwischen beiden Städten

erschwert nicht nur die ministerielle Abstimmung, sondern auch die Zusammenarbeit mit Bundestag und Bundesrat, die ebenfalls in Berlin residieren. Eigene Berichte der Bundesregierung legten in der Vergangenheit 40.000 teilungsbedingte Video-Konferenzen pro Jahr offen und sprachen von 500 zusätzlichen Pendler-Büros. Hinzu kommt der immer wieder vernehmbare Unmut der Pendler, die es in Hochphasen auf bis zu 20.000 teilungsbedingte Dienstreisen pro Jahr gebracht haben – auch mit Blick auf die enormen Arbeitszeitverluste und steigende Reisekosten.

Zugleich entwickelt sich die Region Bonn seit vielen Jahren prächtig. Die Beschäftigung steigt stetig, die Region hat sich als politisches Zentrum für internationale Organisationen etabliert und auch mit den DAX-Konzernen Telekom und Deutsche Post DHL, mit mehr als 20.000 Mitarbeitern vor Ort, ist Bonn gut gerüstet.

Unsere Forderung: Für den BdSt gehört das Berlin/Bonn-Gesetz auf den Prüfstand. Die Steuerzahler fordern zurecht ein effektives und sparsames Regierungshandeln – erst recht in Zeiten großer Haushaltsnöte. Bisher diskutieren Regierung und Bundestag jedoch nur alle zwei Jahre hinter verschlossenen Türen über einen Teilungskostenbericht, der nur unsystematisch die Kosten der geteilten Regierung auflistet. Nunmehr ist es Zeit für einen Realitäts-Check des Gesetzes, der umfassend und transparent die Gesamtkosten der Zwangsteilung ausweist – die nach BdSt-Schätzung durchaus 20 Mio. Euro pro Jahr betragen können. Ein Konzept für einen Komplett-Umzug aller Ministerien nach Berlin gehört dann dazu.

## Weniger ist mehr im Förderdschungel

106 verschiedene Förderprogramme – die verwaltet der Bund Ende 2023, die auch den Kommunen offenstehen. Dieses kommunalrelevante Portfolio umfasst beinahe alle Ministerien – mit Förderangeboten von A wie „Autonomes und vernetztes Fahren in öffentlichen Verkehrsmitteln“ bis Z wie „Zukunft Region“. Spitzenreiter ist das Wirtschaftsministerium mit 25 Förderprogrammen, gefolgt vom Verkehrsministerium mit 24, dem Bildungsressort sowie dem Umweltministerium mit 12 bzw. 10 Subventionstöpfen. Gleichfalls mischen die Ministerien für Soziales, Landwirtschaft, Inneres, Bau, Familie, Gesundheit sowie das Kanzleramt in Form der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit – schließlich auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie die Landwirtschaftliche Rentenbank. Die Fördersummen gehen in die Milliarden Euro.

Doch eine breite Förderpalette lässt nicht automatisch auf einen größtmöglichen Nutzen schließen. Im Gegenteil: Die Verwaltung der vielen Töpfe auf Bundes- und Kommunalebene ist bürokratisch und damit personal- und kostenintensiv. Viele Förderrichtlinien sind derart komplex, dass viele Kommunen die Beantragung, Abwicklung sowie das Nachweis- und Prüfverfahren nicht schultern können. Hinzu kommt, dass jedes Ministerium meist nur seine eigenen Förderprogramme im Blick hat und eigene Administrationsstrukturen bei seinen Fördermittelverfahren pflegt. Dadurch werden Synergien verspielt und Chancen auf ein sparsames Management vertan. Auch die Kommunen beschwerten sich und fordern eine Neuausrichtung der Förderpolitik beim Bund. „Der Förderdschungel muss gelichtet werden. Wir erwarten daher, dass die bestehenden Förderprogramme neu ausgerichtet



KI-Bild generiert von DALL-E

und leichter zugänglich gemacht, aufeinander abgestimmt und besser verzahnt werden“, forderte der Deutsche Städte- und Gemeindebund Anfang 2024.

Dem kann sich der BdSt nur anschließen: Weniger ist manchmal mehr – und mit

besserem Ergebnis für alle. Derzeit versickert viel Steuergeld durch unabgestimmte Förderprogramme und hohe Bürokratielasten. Durch Bündeln, Straffen und Kürzen muss die Förderkulisse des Bundes effizienter ausgerichtet werden!

## Lieber Klartext statt Clickbait!

Vor allem in Krisenzeiten kann politische Öffentlichkeitsarbeit Verständnis und Akzeptanz für politische Entscheidungen fördern. Die Bundesregierung greift hierfür auf ein breites Portfolio zurück: Klassische Druckerzeugnisse wie Broschüren sowie Berichte aus den einzelnen Ressorts, Print-, TV-, Hörfunk-, Online- und Außenwerbung, Erklär- und Imagefilme, Werbemittel, Veranstaltungen, mehr als 500 Accounts der Bundesregierung und der ihr nachgeordneten Stellen in den sozialen Medien sowie mehr als 1.000 eigene Internet- und themenabhängige Kampagnenseiten.

Dafür steht nicht nur eigenes Personal bereit. Viele Kampagnen werden mithilfe professioneller Werbeagenturen entwickelt. Selbst vor dem Einsatz bekannter „Influencer“ schreckt die Bundesregierung nicht zurück.

Und das kostet den Steuerzahler einiges: Für 2024 weist der Bundeshaushaltsplan

für ministerielle Öffentlichkeitsarbeit im engeren Sinn Ausgaben in Höhe von rund 44,5 Mio. Euro aus. Hinzu kommen knapp 140 weitere Ausgabentitel, aus denen auch Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit und sogenannte Fachinformationen finanziert werden. Diese sind über die gesamten Einzelpläne der Ministerien verteilt und umfassen noch einmal ein Volumen von rund 224,3 Mio. Euro.

Leider lässt der kommunikative Wildwuchs keine konsistente Strategie erkennen, die den Schluss zuließe, die Regierung wäre ausschließlich um Information und Aufklärung der Bevölkerung bemüht.

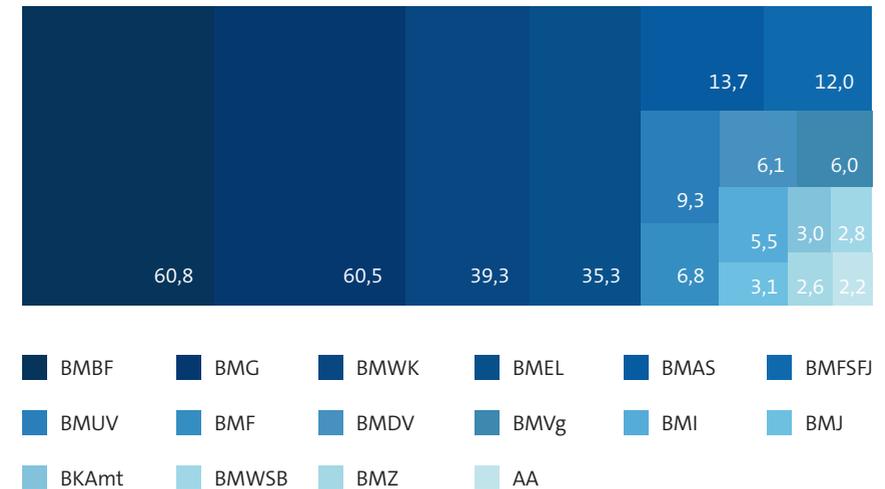
Deshalb betont der BdSt: Es ist höchste Zeit für mehr Zurückhaltung und mehr Transparenz hinsichtlich der Kosten für einzelne Kampagnen und daran beteiligter Akteure. Das wäre dann eine Öffentlichkeitsarbeit ganz im Sinne der Steuerzahler!



KI-Bild generiert von DALL-E

### Wie viel Ministerien für Öffentlichkeitsarbeit ausgeben

in Mio. Euro



Quelle: Eigene Darstellung nach Bundeshaushaltsplan 2024.  
Anmerkung: Daten absteigend nach Höhe der Ausgaben sortiert.



KI-Bild generiert von DALL-E

## Rückkehr zur Kostenharmonie

Tenorposaune, Bratsche, 8-chörige Renaissance-Laute oder Bassklarinette: Was wie ein experimentelles Ensemble klingt, ist in Wirklichkeit eine Auswahl weniger Instrumentengruppen, die in der Vergangenheit im Rahmen des „Deutschen Musikinstrumentenpreises“ ausgezeichnet wurden. Seit 1991 stiftet das Bundeswirtschaftsministerium (in der aktuellen Regierung: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, BMWK) diesen jährlichen Preis für bis zu zwei Produktgruppen. Aktuelle Kosten für die Steuerzahler: 107.000 Euro jährlich.

Bisher wurden 93 Werkstücke deutscher Instrumentenbauer von einem Kuratorium ausgezeichnet, das das BMWK eigens gegründet hatte. Es handelt sich dabei um

einen Ehrenpreis, dessen Preisträger nach Angaben des BMWK in einem „bislang für derartige Wettbewerbe weltweit einzigartigen, dreigeteilten Verfahren“ ermittelt werden. Aber wozu der ganze Aufwand?

Der Preis soll ein Anreiz für deutsche Instrumentenbauer sein, ihre Innovationskraft und Leistungsfähigkeit und damit auch ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern. Die Ehrungen dürfen die Gewinner beim Verkauf des jeweils ausgezeichneten Instruments für die Eigenwerbung nutzen. Auch das BMWK wirbt auf der dazugehörigen Kampagnenseite mit einem Hochglanz-Imagefilm für den Wettbewerb und das deutsche Instrumentenbauhandwerk allgemein.

Instrumente „Made in Germany“ haben zweifellos eine lange Tradition und gehören zum Teil sogar zum immateriellen UNESCO-Weltkulturerbe. Dementsprechend hoch angesehen sind sie weltweit. Fraglich ist, inwiefern die Hersteller auf einen steuerfinanzierten Preis tatsächlich angewiesen sind, um diese Tradition weiter auszuleben. Da die Baumeister ein ureigenes Interesse daran haben, die Qualität ihrer Arbeit zu verbessern und zu vermarkten, sollte ein solcher Preis künftig von der eigenen Zunft gestiftet werden.

Das BMWK hat in seinem Erlass zum Deutschen Musikinstrumentenpreis festgelegt, ab 2024 alle fünf Jahre zu prüfen, ob der Preis weiter ausgeschrieben werden soll. Wir plädieren dafür, ihn bereits ab 2024 – zumindest als steuergeldfinanziertes Produkt – abzuschaffen. Dem guten Ruf deutscher Instrumente wird das sicher nicht schaden – die Kostenharmonie des Bundeshaushalts würde auf diese Weise aber gepflegt.

## Geldregen für den Parteienachwuchs

Wenn die Politik „in eigener Sache“ in die Staatskasse greift, lassen sich bestimmte Muster erkennen: Im Laufe der Jahre wird der Griff immer tiefer, die Vergabe von Mitteln ist intransparent und der Status quo verfestigt sich in Gesetzesform – und dies nach Gerichtsurteilen, die diesem Gebaren eigentlich ein Ende setzen sollten. Das zeigte sich in der jüngeren Vergangenheit sowohl bei der Anhebung der absoluten Obergrenze bei der Parteienfinanzierung als auch bei der Steuergeldfinanzierung parteinaher Stiftungen.

Und jetzt noch das: Auch beim Blick auf die Zuschüsse an die Jugendorganisationen der Parteien ist das beschriebene Muster schnell erkennbar. Ähnlich wie bei den parteinahen Stiftungen, wurde die Mittelvergabe nach einer Klage auf ein gesetzliches Fundament gestellt. Doch geändert hat sich so gut wie nichts. Tatsache ist: Die Zuschüsse werden seit 2014 nicht mehr willkürlich durch die im

„Ring politischer Jugend“ zusammengeschlossenen Jugendorganisationen selbst, sondern nur noch auf deren Vorschlag hin vom federführenden Bundesjugendministerium (BMFSFJ) verteilt. Tatsache ist aber auch: Wie die Höhe der Gelder ermittelt wird, die vom Ministerium dafür zur Verfügung gestellt und wie genau sie verteilt und verwendet werden, ist für den Steuerzahler nach wie vor nicht nachvollziehbar.

KI-Bild generiert von DALL-E



Nachdem sich die Mittel bereits zwischen 2010 und 2020 von geplanten knapp 1,1 Mio. Euro auf geplante 2,1 Mio. Euro fast verdoppelt hatten, haben sie innerhalb von nur 3 Jahren eine weitere Verdopplung erfahren und schlagen jetzt mit 4,2 Mio. Euro zu Buche. Nachvollziehbare Begründung? Offenlegung der Verteilung der Mittel? 2 x Fehlanzeige!

Hinzu kommen erhebliche Beträge aus den Haushalten der Länder. Den aktuellen Rechenschaftsberichten der Parteien zufolge haben die Jugendorganisationen der im

Bundestag vertretenen Parteien im Jahr 2021 insgesamt rund 5,2 Mio. Euro auf allen Gliederungsebenen als öffentliche Zuschüsse erhalten (im Ist). Davon sind 1,8 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt geflossen.

Politische Bildung ist ein hohes Gut in einer Demokratie. Am besten sollte sie parteipolitisch nicht gefärbt sein, weil sie mit dem Geld der Steuerzahler finanziert wird. Die Parteien sollten sich mithilfe ihrer eigenen Mitgliedsbeiträge und Spenden um ihren politischen Nachwuchs kümmern.

## Foul am Steuerzahler?

2024 steht Deutschland ein sportliches Großevent ins Haus – die Fußball-Europameisterschaft im eigenen Land. Veranstalter sind die Europäische Fußballunion (UEFA) und der Deutsche Fußballbund (DFB). Dass dieses Sport-Ereignis als nachhaltige Sport-Großveranstaltung wahrgenommen wird, ist der Ampel-Regierung in Berlin offenbar sehr wichtig. Trotz aller Sparzwänge nutzt die Politik das Sport-Event, um eigene Motive ins rechte Licht zu rücken.

So greifen das Kanzleramt und 10 weitere Ministerien tief in die Tasche, um für gute Stimmung zu sorgen. Auf knapp 39 Mio. Euro summieren sich die EM-bezogenen Ausgaben der Bundesregierung. Allein das Kulturprogramm rund um die EM soll die Steuerzahler 13,2 Mio. Euro kosten – auch jene, die nicht für Fußball zu begeistern sind. Viele Ministerien nutzen die Europameisterschaft intensiv zur thematischen Selbstdarstellung, teils mit kuriosen Projekten. So hat sich das Ernährungsministerium die „Schulung von Caterern im Vorfeld zur EM“ auf die Fahnen geschrieben und das Verbraucherschutzministerium will mit „KochCup – Dein nachhaltiges Rezept zur EM“ die „Begeisterung für Fußball mit dem Bewusstsein für moderne, sportgerechte Ernährung verbinden“. Das Verkehrsressort präsentiert die „Bahn als Verkehrsmittel Nummer 1“, das Wirtschaftsministerium errichtet zur EURO 2024 extra



KI-Bild generiert von DALL-E

1.180 Fahrradabstellanlagen, über den Etat des Innenministeriums werden „Heimspiele – Reiseführer durch die europäische Fußballkultur“ finanziert, und das Sozialressort klärt über „Verantwortungsvolle Lieferketten“ auf.

Der BdSt meint: Verantwortungsvolle Abwehrketten zum Schutz von Steuergeld scheinen bei der Ampel eher im Abseits zu stehen. Über den Umfang der Bundesförderung von knapp 39 Mio. Euro für die EURO 2024 lässt sich gewiss gut streiten.

Doch insgesamt geht es um sehr viel Steuergeld, obwohl der Bundeshaushalt unter großem Spardruck steht und es sich bei der UEFA-EM – neben dem sportlichen Aspekt – um ein hoch-kommerzielles Event handelt, das bei vielen Beteiligten und Veranstaltern die Kassen klingeln lassen wird. Da die Zahlungen des Bundes teilweise bis 2026 laufen sollen, empfiehlt der BdSt, bei solchen kuriosen Image-Aktionen schnell die rote Karte zu ziehen.

## Guter Rat ist (viel zu) teuer

Die Bundesverwaltung wird immer größer. In noch nicht einmal zehn Jahren wurde das Personal um rund 50.000 Stellen aufgestockt. Inzwischen kann die Regierung auf rund 300.000 Beschäftigte zurückgreifen – viele davon sind hochqualifizierte Beamte und Experten. Und doch wird das Know-how des eigenen Personals viel zu oft ignoriert – und bleibt somit ungenutzt. Dies wurde in der Corona-Pandemie offensichtlich, als die Regierung mehr als 110 Mio. Euro für externe Beratungsleistungen ausgegeben hat. Der Missstand zeigte sich auch, als die Ampel in ein Rechtsgutachten investierte, um Haftungsansprüche gegen einen Ex-Minister wegen Schadenersatzpflichten Deutschlands aufgrund der gescheiterten Einführung der Pkw-Maut prüfen zu lassen. Kostenpunkt: 101.745 Euro.

Trotz umfangreichen Experten-Wissens in den Ministerien und Behörden des Bundes ist der Trend ungebrochen, externe Firmen und Kanzleien als Berater zu beauftragen.



KI-Bild generiert von DALL-E

Ob es um Hilfen beim Projektmanagement oder bei der Digitalisierung geht, um Beratung bei PR-Aktivitäten oder um repräsentative Umfragen, Machbarkeitsstudien sowie die Einschätzung von Rechtsfragen: Die Spannweite der Vertragsinhalte ist enorm. Statistiken der Bundesregierung zeigen, dass jährlich mehr als 700 Beraterverträge ausgelöst werden – das sind durchschnittlich bis zu drei Verträge je Arbeitstag!

Die offiziellen Regierungsangaben zu den Beraterkosten belaufen sich auf bis zu 200 Mio. Euro pro Jahr. Dabei fällt auf, dass einige Ressorts offenbar besonders beratungsbedürftig sind: Hierzu zählen das Innen-, Verkehrs-, Umwelt- und das Finanzministerium. Letzteres gab erst kürzlich wieder Steuergeld aus, um sich über die rechtlichen Folgen des eigenen Tuns aufklären zu lassen. Denn gleich zu Anfang ihrer Amtszeit widmete die Ampel – mit voller Überzeugung in das eigene Verfassungsrechtsverständnis – 60 Mrd. Euro Notlagenkredite zur Bewältigung der Pandemiefolgen in ein Schuldenreservoir (amtlich: Sondervermögen) für Klimaprojekte um. Doch dieses Verfassungsrechtsverständnis teilte das Bundesverfassungsgericht nicht – die Karlsruher Richter kassierten diesen Buchungstrick. Was bedeutet das für die Bundesfinanzen? Die Folgen des Gerichtsurteils für weitere Sondervermögen des Bundes klärten nicht die hochdotierten Rechtsbeamten der Regierung auf, sondern ein eigens beauftragter Rechtsprofessor. Leider schweigt sich das Finanzministerium zu den Kosten aus und hält auch das Rechtsgutachten unter Verschluss.

## Hoch hinaus bei den Diäten

Die Bundesfinanzen sind in Schieflage, jeder gesparte Euro sollte nur für wichtige Aufgaben eingesetzt werden oder idealerweise die Neuverschuldung senken. Hier steht die Politik in der Verantwortung – auch mit der eigenen Geldbörse!

Doch nach Auffassung des BdSt sind die offiziellen Angaben zu den Beraterkosten schön gerechnet – die tatsächlichen Ausgaben für externe Expertisen dürften weitaus höher liegen. Zu oft verstecken sich die Ministerien nämlich hinter Definitions-Akrobatik. Ob es sich beim steuerfinanzierten Einkauf von externem Wissen um Beratungs- oder um Unterstützungsleistungen handelt: Letztlich verbucht jedes Ressort seine Beraterkosten anders. Unter Einbeziehung von Forschungsaufträgen, wissenschaftlichen Gutachten und offiziellen Beratergremien kommen schnell deutlich höhere Summen zusammen.

Was für den BdSt zählt: Die staatliche Verwaltung muss grundsätzlich in der Lage sein, ihre Kernaufgaben selbstständig wahrzunehmen. Bei komplexen Sachverhalten können Beratungsunternehmen durchaus Unterstützung leisten. Doch leider beauftragt die Regierung externe Berater nicht nur in einzelnen Fällen, sondern flächendeckend und teils sogar für staatliche Kernaufgaben. Dies wird zum Problem, weil Neutralität und Integrität der Verwaltung geschmälert werden. Ziel muss daher sein, dass die Ministerien ihr hauseigenes Know-how wieder viel stärker nutzen!

Deshalb wollen wir an dieser Stelle über den Diätenautomatismus der Abgeordneten reden. Dieser führt jedes Jahr dazu, dass Anfang Juli die Diäten vollautomatisch angepasst werden. Sie sind an die Entwicklung des sogenannten Nominallohnindex

des Vorjahres gekoppelt, der die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft widerspiegelt – inklusive gewählter Sonderzahlungen. Aufgrund der hohen Tarifabschlüsse 2023 zeichnet sich nun ab, dass die Diäten der 735 Bundestagsabgeordneten Mitte 2024 so hoch ansteigen werden wie noch nie.

Konkret: Im Jahr 2023 hat der Nominallohnindex kräftig zugelegt – um 6 Prozent, der stärkste Anstieg seit 2008. Auf dieser Basis würden die Diäten Mitte 2024 von knapp 10.592 auf rund 11.227 Euro monatlich steigen – ein Zuwachs um 635 Euro, der deutlich höher liegt als der Regelsatz beim Bürgergeld mit 563 Euro im Monat.

Auch wenn dieser Hinweis zum Bürgergeld nicht maßgeblich sein darf, empfiehlt der BdSt dem Bundestag, die im Raum stehende Rekordanhebung sensibel abzuwägen. Ein Stoppschild wäre eine kluge Entschei-

## Fairp(l)ay

Die Polizei sorgt für Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum – finanziert mit Steuergeld. Dazu gehört auch die Sicherung von Großveranstaltungen mit kommerziellem Charakter wie Fußball-Partien der Bundesliga und 2. Bundesliga. Doch vor allem die Kosten für die Sicherung sogenannter Hochrisikospiele im Fußball sind wegen überdurchschnittlicher Polizeipräsenz sehr teuer: Sie kosten jedes Jahr Millionen Euro Steuergeld.

weil auch die Abgeordneten selbst einen Beitrag zur Überwindung der Haushaltsmisere leisten können – beispielsweise in Form einer Diäten-Anhebung nur um die Hälfte oder sogar einer Nullrunde. Eine solche Entscheidung wäre schnell umgesetzt und könnte sofort wirken. Wenn sich die Abgeordneten ihre Diäten Mitte 2024 nur um 318 statt 635 Euro erhöhen würden, ergäbe sich – auf ein Jahr gerechnet – eine Entlastung des Bundesetats von 2,8 Mio. Euro, bei einer Nullrunde sogar von knapp 5,6 Mio. Euro.



KI-Bild generiert von DALL-E

Das Land Bremen hat bereits vor Jahren darauf reagiert und stellt die Kosten dieses polizeilichen Mehraufwands der Deutschen Fußball Liga (als Veranstalterin der Bundesligaspiele und zugleich Nutznießerin der verstärkten Polizeipräsenz) per Gebührenbescheid in Rechnung – bisher mindestens 2,6 Mio. Euro. In der Hansestadt kommen bis zu 1.000 Polizisten am Rande von Hochrisikospiele zum Einsatz, bei unproblematischen Partien sind es durchschnittlich nur 250. Seit dem Bremer Vorstoß beschäftigt



diese Gebührenfrage Politik und Gerichte. Bisher wurde Bremen durch alle gerichtlichen Instanzen Recht gegeben, noch offen ist die Letztentscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Trotz der bisher klaren Rechtslage zieren sich jedoch die Länder, dem Bremer Beispiel zu folgen, um eine faire Kostenteilung zwischen Proficlubs und Steuerzahlern auf einen guten Weg zu bringen, der auch die öffentlichen Haushalte entlasten würde.

Das Thema bleibt aktuell: Vor Kurzem ploppte die Gebührenfrage in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland wieder auf. Dieselbe Frage stellt sich auch für den Bund, dessen Bundespolizei die Landespolizeien bei der Sicherung der Fußballspiele unterstützt. Bisher existiert jedoch keine gesetzliche Grundlage für die Bundespolizei, Polizeikosten bei gewinnorientierten Großeinsätzen gegenüber den Veranstaltern geltend machen zu können. Mit Blick auf das Bremer Gebührenmodell für Hochrisikospiele prüft das zuständige Bundesinnenministerium bereits seit Jahren, ohne sich jedoch zu einer eigenen Gebührengrundlage durchzuringen. Dennoch: Eine solche Rechtsänderung scheint Sympathien zu wecken, denn bisher hat das Innenressort sie nicht kategorisch ausgeschlossen. Der BdSt meint: Anstoß und einfach mal machen!

## Brauchen wir einen Bundes-Polizeibeauftragten?

Obwohl keine rechtliche Notwendigkeit besteht, schafft die Ampel 2024 eine neue kleine Behörde. Dahinter steckt das neue „Amt einer Polizeibeauftragten oder eines Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag“. Der verbeamtete Amtsträger soll unabhängig und außerhalb der behördlichen Strukturen der Bundespolizei, des Bundeskriminalamts sowie der Polizei beim Deutschen Bundestag tätig sein. Er soll sowohl Bürgern als auch Polizeibeamten Möglichkeiten einräumen, Fehlverhalten und strukturelle Missstände

anzuprangern. Klingt gut, doch solche Beschwerde- und Klärungsmöglichkeiten gibt es längst: Um widerrechtliches Handeln von Polizeibeschäftigten zu entdecken, zu ermitteln und gegebenenfalls zu sanktionieren, reichen die bereits bewährten Instrumente des öffentlichen Petitions-, Straf-, Dienst- und Disziplinarrechts vollkommen aus – auch nach Ansicht der Polizei-Gewerkschaften. Demnach ist das neue Amt entbehrlich und entspringt dem Wunschdenken der Politik.



Bleibt noch der Kostenpunkt: Der Polizeibeauftragte wird als Top-Beamter dotiert. Ihm wird zugleich ein umfassender Mitarbeiterstab zugeordnet, der aus 17 Beamtenposten und 5 weiteren Arbeitnehmerstellen besteht. Das neue Amt schafft somit einen Kostensprung aus dem Stand von Null auf 1,65 Mio. Euro!

Doch das ist möglicherweise nur der Anfang. Hier verweisen wir auf die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestags. Diese Funktion hat zwar Verfassungsrang und dadurch eine

andere Legitimation, da die Bundeswehr als sogenannte Parlamentsarmee einer strengen parlamentarischen Kontrolle unterliegt. Aber auch dieses „Amt“ wächst zunehmend und umfasst inzwischen 54 Dienstposten mit einem Budget von 5,2 Mio. Euro (2020 lagen die Kosten noch bei 3,7 Mio. Euro).

Fazit: Bei Problemen mit den Polizeien des Bundes sollte sich die Politik auf die bestehenden Strukturen besinnen. Ohne Not ein neues Amt aus dem Hut zu zaubern, geht am Handlungsbedarf vorbei.

## Runter vom Gas beim LNG-Ausbau!

Nach dem Klimaschutzgesetz soll Deutschland bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral werden. Bis dahin muss es einen Ausgleich

zwischen Treibhausgas-Emissionen und Treibhausgas-Abbau geben. Minderungsziele sollen den Weg hin zur Treibhausgas



KI-Bild generiert von DALL-E

neutralität schrittweise ebnen. Doch dann kam der russische Angriff auf die Ukraine im Februar 2022.

Durch diesen Angriffskrieg und das Ende der Erdgaslieferungen Russlands an Deutschland, hat die Bundesregierung sprichwörtlich über Nacht die Bezugswege von Erdgas umgestellt. Ein Schlüsselbaustein dieser Diversifizierungsstrategie: Liquefied Natural Gas (LNG) und das LNG-Beschleunigungsgesetz. Bereits am 21. Dezember 2022 wurde erstmals LNG über die FSRU (Floating Storage Regasification Unit) in Wilhelmshaven ins deutsche Gasnetz eingespeist. Seitdem sind zwei weitere LNG-Terminals ans Netz gegangen: Brunsbüttel und Stade.

Laut LNG-Beschleunigungsgesetz sollen noch sieben weitere Terminals ans Netz gehen. Laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung haben alle Terminals bei maximaler Auslastung eine Kapazität von 75 bis 85 Mrd. m<sup>3</sup> pro Jahr. Insgesamt sind für Anschaffung bzw. Bau und Betrieb aller Terminals bis 2038 Steuermittel von 9,7 Mrd. Euro eingeplant. Im Haushaltsjahr 2024 plant das

Bundeswirtschaftsministerium mit rund 1,2 Mrd. Euro.

Ohne Frage: Die Plötzlichkeit der Ereignisse hat beherztes Handeln erfordert. Gleichzeitig ist der zügige Aufbau einer LNG-Infrastruktur ein klares Zeichen dafür, wie agil Deutschland sein kann, wenn keine bürokratischen Hürden im Weg stehen bzw. sie dank eines Gesetzes explizit aus dem Weg geräumt sind. Dennoch: Ist die Regierung hier vielleicht übers Ziel hinausgeschossen?

Die erwähnte Studie kommt zu einem klaren Ergebnis: ja! Die Gasversorgung hat sich mittlerweile deutlich entspannt. Die Gasnachfrage ist weiterhin rückläufig und die Gasspeicher Deutschlands sind gut gefüllt. Das Angebot ist – auch dank der bereits aktivierten LNG-Terminals – hinreichend diversifiziert. Darüber hinaus liegt die Auslastung der Terminals bei gerade einmal 50 Prozent der Kapazität, die sie Ende Januar 2024 eigentlich nutzen könnten. Selbst wenn es im Winter 2023/2024 eine höhere Nachfrage gegeben hätte, hätten zunächst die Speicher genutzt und weiteres Erdgas über die bereits bestehenden Terminals bezogen werden können.

Insofern sollte die Bundesregierung noch einmal alle Karten auf den Tisch legen und prüfen, inwiefern eine politische Kurskorrektur nötig ist. Angesichts der nach wie vor angespannten Haushaltslage und der komplexen Probleme sollten Überkapazitäten vermieden und deshalb vom Bau und Betrieb weiterer LNG-Terminals abgesehen werden, um Steuergeld in Milliardenhöhe zu sparen.

## Mitnahmeeffekte in Talentschmieden

Die steuerliche Förderung von Begabten kann ein Katalysator für Innovationskraft sein. Zu diesem Zweck bezuschusst das Bundesbildungsministerium die derzeit 13 Begabtenförderungswerke mit einem jährlich wechselnden Betrag. Für 2024 sind rund 343 Mio. Euro dafür geplant. Damit finanzieren die Werke die ideale und finanzielle Förderung für Studenten und Promovenden.

Genau besehen zeigt sich Folgendes: Ein großer Teil des Geldes, nämlich rund 20 Prozent bzw. bis zu 70 Mio. Euro, fließt aber nicht in die Hände kluger Köpfe, sondern in die Bürokratie-Mühlen der Werke. Das verwundert nicht: 13 Werke verursachen 13-mal Verwaltungskosten.

Daneben muss bedacht werden: Hinter 12 der 13 Werke stehen finanz- und mitgliedsstarke Institutionen wie Gewerkschaften, Kirchen und Parteien. Diese erhalten Zuschüsse von kirchlichen und gesellschaftlichen Organisationen, Privatleuten, Unternehmen und anderen Stiftungen (wenn auch bisher nur zu einem kleinen Bruchteil der Gesamteinnahmen) – und damit bereits das Geld der Steuerzahler.

Deshalb ist es fragwürdig, warum sie nicht selbst zur Förderung ihres Nachwuchses aufkommen können und sollten.

Auffälliges zeigt sich auch bei der Förderung selbst. Jeder Stipendiat erhält – und zwar unabhängig vom eigenen Einkommen

und dem der Eltern – eine Studienkostenpauschale (früher: Büchergeld) in Höhe von 300 Euro monatlich. Nachdem wir alle Werke angefragt haben, zeigt sich: Ein großer Teil der Stipendiaten erhält ausschließlich diese Studienkostenpauschale, nicht jedoch das – einkommens- und elternabhängige – Grundstipendium. Ein klares Indiz für Mitnahmeeffekte!

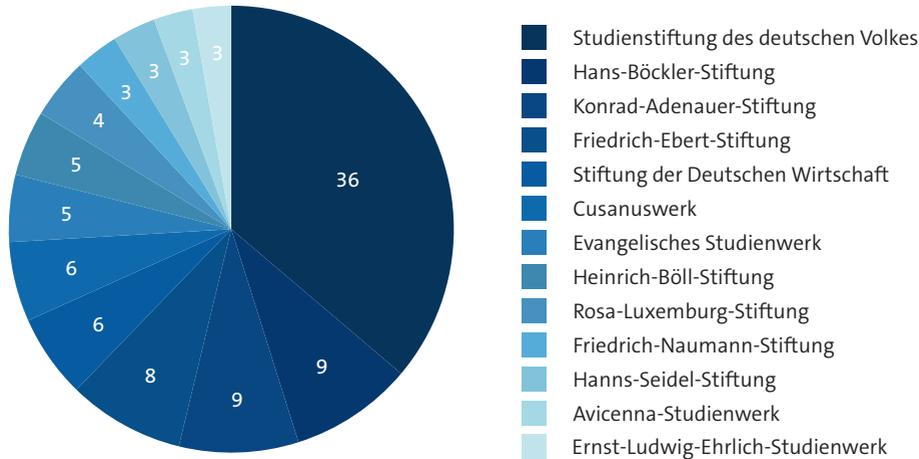
Der steuergeldfinanzierte Teil des deutschen Begabtenförderungssystems ist also von Doppelstrukturen und Mitnahmeeffekten geprägt. Diese müssten mithilfe entschlossener Reformen beseitigt werden! Denkbar wäre zunächst die Abschaffung der Studienkostenpauschale, was 88 Mio. Euro pro Jahr einsparen würde.

Darüber hinaus sollte über die Streichung der Zuschüsse an alle Begabtenförderungswerke außer der weltanschaulich und politisch neutralen Studienstiftung des deutschen Volkes nachgedacht werden. Die anderen Werke sollten stattdessen ihre Mittel aus anderen Quellen akquirieren. Dies hätte ein Brutto-Einsparpotenzial von weiteren mehr als 200 Mio. Euro jährlich.

Die effektive Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfordert einen effektiven Einsatz von Steuergeld. Nur dann kann sich die volle Innovationskraft entfalten. Das derzeitige System der Begabtenförderungswerke weckt jedoch Zweifel daran, ob Anspruch und Wirklichkeit in Gleichklang gebracht werden.

### 13 Werke verursachen 13-mal Verwaltungskosten

Anteile in %



Quelle: Bundesbildungsministerium, eigene Darstellung.

## XXL-Bundestag mit XXL-Fernweh

Die Corona-Pandemie hatte auch den Bundestagsabgeordneten bei geplanten Auslandsreisen einen Strich durch die Rechnung gemacht. Dann der Wendepunkt: Bereits in der ersten Jahreshälfte 2023 war das Jahresbudget für die Auslandsreisen der Parlamentarier aufgezehrt. Ein Nachhol-Effekt? Vielleicht. Unumstößlich ist jedenfalls, dass es sich um einen XXL-Bundestag handelt – offenbar mit XXL-Reisebudget. Dementsprechend soll der Betrag für 2024 um rund 300.000 Euro angehoben werden.

Dem aktuellen Bericht zur Auslandsreise-tätigkeit des Parlaments ist zu entnehmen, dass bis September 2023 insgesamt 392 Reisen für 3,7 Mio. Euro unternommen wurden. 2022 waren es 534 Reisen, allerdings für nur 3,1 Mio. Euro.

Laut dem Bericht bereisen die Abgeordneten beinahe die ganze Welt: In insgesamt 111 Ländern waren sie 2023 bereits unterwegs. Am häufigsten haben sie das europäische Ausland besucht.



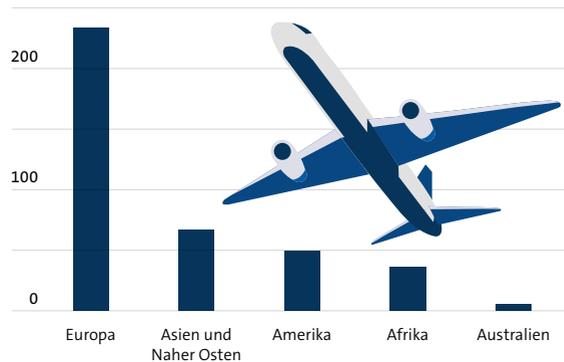
KI-Bild generiert von DALL-E

Ein genauer Blick auf die Reiseziele und -zwecke der Delegationen lässt nicht immer die Notwendigkeit der Reise erkennen. So sind bspw. im Februar 2023 Mitglieder des Haushaltsausschusses für eine Woche nach Australien und Neuseeland gereist, um sich u. a. über nachhaltige Forstwirtschaft und die Klimaresilienz von Nutzpflanzen zu informieren. Welcher Erkenntnisgewinn hieraus für die deutsche Haushaltspolitik zu ziehen ist, wissen wahrscheinlich nur die Abgeordneten. Sicherlich gut gehen ließ es sich auch eine Delegation des Ernährungsausschusses, die im Juni 2023 für eine Woche in die malerischen Städte bzw. Regionen Innsbruck, Bozen, Piemont und die Lombardei gereist ist, um sich u. a.

über die Wälder sowie den regionalen Wein- und Obstanbau zu informieren. Zweifellos ist der multilaterale parlamentarische Austausch ein wichtiges Instrument demokratischer Zusammenarbeit – erst recht in einer globalisierten Welt. Auch ist nachvollziehbar, dass ein persönlicher Austausch und – zu besonderen Anlässen – die eigene Präsenz vor Ort sehr hilfreich sein kann. Allerdings darf bei aller Reiselust nicht die Notwendigkeit und konkrete Nützlichkeit der Delegationsreisen außer Acht gelassen werden. Angesichts der angespannten Haushaltslage sollte unserer Ansicht nach die Bundestagsverwaltung künftig nicht allzu freigiebig bei der Bewilligung von Auslandsreisen der Abgeordneten sein.

### Europa ist Dienstreise-Ziel Nummer 1

Anzahl der Reisen



Quelle: Eigene Darstellung nach dem Bericht über die internationalen Aktivitäten und Verpflichtungen des Deutschen Bundestages; Berichtszeitraum: 26. Oktober 2021 bis 30. September 2023; BT-Drs. 20/8900.

## Kein Blankoscheck für Abgeordnete!

Die Bundeshaushaltsordnung (BHO) ist Dreh- und Angelpunkt einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik in Deutschland. Die BHO regelt – neben dem Finanzverfassungsrecht – das Haushaltsrecht des Bundes im Detail. Dort sind auch die Voraussetzungen für Zuwendungen geregelt. Von Zuwendungen spricht man, wenn der Bund nicht-staatliche Maßnahmen oder Institutionen finanziell fördern will, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein. Diese Staatstransfers müssen jedoch zwingend einem öffentlichen Zweck dienen, zudem muss ein „erhebliches Bundesinteresse“ vorliegen.

Genau über dieses herausgehobene Interesse gibt es immer wieder Streit,

da der Begriff nicht klar definiert ist. So zieht auch der BdSt häufig in Zweifel, dass teure Förderungen von Vereinen, Kampagnen oder Projekten seitens der Ministerien in einem erheblichen Interesse des Bundes liegen. Eher erwecken die ministeriellen Stützen den Anschein einer rein politischen Motivation. In jedem Fall ist klar: Auch für das Zuwendungsrecht gelten die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die übrigens überprüft werden können.

Mehr noch: Auch die Abgeordneten selbst bringen im Rahmen der Haushaltsberatungen immer wieder üppige Zuwendungen für allerlei kuriose Projekte in ihren Wahlkreisen auf den Weg, die die Ministerien dann umsetzen müssen.

Unser BdSt-Sparbuch kritisiert solche Maßnahmen regelmäßig. Und nun das: Ende 2023 haben die Abgeordneten die BHO zu ihren Gunsten geändert, um die Diskussion darüber abzuwürgen, ob, wann und in welchem Umfang bei Zuwendungen ein erhebliches Bundesinteresse vorliegt. Der Zuwendungs-Paragraf wurde nämlich dahingehend erweitert, dass „Zuwendungen auf Grundlage von Beschlüssen des Bundestags“ von nun an automatisch als erhebliches Bundesinteresse angesehen werden müssen. Eine Ankündigung oder sogar Begründung für diese Änderung gab es nicht, aber die Motivation liegt auf der Hand: Die Abgeordneten haben sich selbst einen Blankoscheck ausgestellt, um

regelmäßig Zuwendungen in Millionenhöhe in den Haushalt zu schieben, ohne sich kritischen Nachfragen stellen zu müssen.

Der BdSt lehnt diese Verformung des Haushaltsrechts strikt ab: Auch Abgeordnete haben keinen grenzenlosen Gestaltungsspielraum, auch solche Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers müssen rechenschaftspflichtig und überprüfbar bleiben! Rein politisch motivierte Zweckfestlegungen dienen nicht der Sparsamkeit, sondern sind nur Quelle für Mehrausgaben – und somit ein Einfallstor für die Verschwendung von Steuergeld! Der BdSt fordert deshalb, dass die Änderung der Bundeshaushaltsordnung bald wieder rückgängig gemacht wird.

KI-Bild generiert von DALL-E



## Das Geld der Steuerzahler wird weiter verzockt

Deutschland als globaler Leitmarkt für Videospieldentwicklungen? Die Bundesregierung hat dies offenbar im Sinn und sieht Luft nach oben: Derzeit beträgt der Marktanteil deutscher Spieleproduktionen weniger als 5 Prozent.

Im Jahr 2019 wurde deshalb ein Games-Förderprogramm gestartet. Fünf Förderjahre und bis zu 215 Mio. Euro für 525 geförderte Projekte später werden zwar weiterhin viele Videospiele in Deutschland gekauft, aber nur wenige produziert. Der Marktanteil deutscher Spieleproduktionen stagniert.

Zudem zeigt unsere Analyse des Förderprogramms: 2023 haben u. a. sieben deutsche Entwicklerstudios Zuschüsse von insgesamt 15,2 Mio. Euro – also 21 Prozent der Gesamtfördersumme des Jahres – erhalten, die alle zu Publishern gehören, die wiederum Teil desselben schwedischen Medienkonzerns sind. Drei dieser Entwickler finden sich auch unter den 35 größten deutschen Spieleentwickler. Ganz klar ein Fall öffentlich geförderter Marktkonzentration! Zudem

werden Mitnahmeeffekte erzeugt, da die Entwickler genügend Ressourcen über die eigenen Publisher mobilisieren könnten. Immerhin: Das Bundeswirtschaftsministerium hat einen seit Mai 2023 geltenden Antragsstopp für neue Förderungen bis Ende 2024 verlängert. Prompt haben die Haushälter reagiert und einfach einen neuen Topf geschaffen, und zwar unter Federführung der Beauftragten für Kultur und Medien. Aus diesem Kultur-Topf sollen von 2024 bis 2026 jährlich 33,3 Mio. Euro, also insgesamt 100 Mio. Euro an deutsche Spieleentwickler fließen. Die sonstigen Rahmenbedingungen sind allerdings noch völlig unklar.

Das Geld der Steuerzahler wird also munter weiter verzockt. Dabei offenbart schon ein Blick auf den deutschen Games-Markt Problemfaktoren, die gerade nicht durch direkte Finanzhilfen behoben werden können. Dazu gehören etwa die geringere internationale Wettbewerbsfähigkeit durch hohe Produktionskosten und die mangelnde Anpassung an internationale Nachfragestrukturen durch Konzentration auf tendenziell umsatzschwächere Genres.

Zweifellos anzuerkennen ist es, dass technologische Innovationen auch der Entwicklung von Videospiele zu verdanken sind. Dennoch sollte sich die deutsche Games-Branche grundsätzlich selbst tragen und notwendige Mittel bei privaten – auch internationalen – Investoren akquirieren. Schließlich ist der deutsche Videospiele-Markt mit einem jährlichen Gesamtumsatz von rund 5 Mrd. Euro dafür attraktiv genug.



KI-Bild generiert von DALL-E

## Subventionen für Wasserstoff-Projekte in Chile stoppen

Klimaschutz ist wichtig. Wasserstoff als Energiespeicher kann dazu einen Beitrag leisten. Es geht aber zu weit, wenn das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) sogar Wasserstoff-Projekte im fernen Chile fördert und dafür Millionen an Steuergeldern an etablierte Großkonzerne überweist.

Aktuell hat das BMWK beispielsweise dem Linde-Konzern 12 Mio. Euro bewilligt. Im Rahmen des Projekts „Power-to-MEDME - Aufbau einer Wertschöpfungskette zur Produktion von grünem Wasserstoff, Methanol und DME in Chile“ wird der Bau einer Industrieanlage für alternative Kraftstoffe gefördert. Ziel ist die Herstellung von grünem Methanol und Dimethylether (DME). Beide können in speziellen Fahrzeugmotoren CO<sub>2</sub>-neutral verbrannt werden, da prinzipiell nur das CO<sub>2</sub> freigesetzt wird, das zuvor bei der Kraftstoffherstellung gebunden wurde. Dazu soll in der Industrieanlage in einer Wüstenregion Chiles zunächst grüner Strom erzeugt werden, mit dessen Hilfe aus Wasser grüner Wasserstoff entsteht, der dann unter Zugabe von CO<sub>2</sub> in Methanol oder DME umgewandelt wird.

Dieses Projekt ist kein Einzelfall. Unter Bundeswirtschaftsminister Altmaier wurde Ende 2020 ein ähnliches Projekt in Chile mit über 8 Mio. Euro gefördert. Dort hat Siemens im windreichen Süden eine Anlage errichtet, die aus Windenergie grünen Wasserstoff und Methanol erzeugt. Daraus wird synthetischer Kraftstoff hergestellt, der auch in



KI-Bild generiert von DALL-E

herkömmlichen Verbrennungsmotoren eingesetzt werden kann. Projektpartner ist Porsche, der das teure synthetische Benzin bei Autorennen wie dem Porsche Mobil 1 Supercup einsetzt.

Chile ist jedoch nicht das einzige Land unter der Subventionsgießkanne. Derzeit läuft z. B. auch in Uruguay ein ähnliches Subventionsprojekt, für das Linde wiederum rund 5 Mio. Euro vom BMWK erhält.

Alle diese Verfahren zur Kraftstoffherstellung sind vor allem aufgrund der vielen Umwandlungsschritte sehr ineffizient. Entsprechende Forschungen und Projekte laufen seit Langem und weltweit. Andererseits bieten CO<sub>2</sub>-arme oder CO<sub>2</sub>-freie Kraftstoffe ein immenses Marktpotenzial und große Gewinnchancen. Innovative Unternehmen wie Linde, Porsche und Siemens wissen das. Grund genug für das Bundeswirtschaftsministerium, keine Subventionen in Projekte zu pumpen, die auch ohne Steuergeld zustande kämen.

# Impressum

## Herausgeber

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.  
Reinhardtstraße 52  
10117 Berlin  
Tel. 030/25 93 96 0  
www.steuerzahler.de  
www.schwarzbuch.de

## Design

www.diegestalten.com

## Umsetzung

Hung Kieu

## 1. Auflage

Redaktionsschluss: April 2024

## Bildnachweis

Cover: KI-Bild generiert von DALL-E;  
S. 9: Annette Koroll; S. 18: Univ. Prof. Dr.  
Christoph Gröpl; S. 26: lukasmilan/Pixabay

Die Inhalte dieses Werkes werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Die Autoren übernehmen jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Die veröffentlichten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht. Jede vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters oder jeweiligen Rechteinhabers. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Die unerlaubte Vervielfältigung oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten ist nicht gestattet und strafbar. Lediglich die Verwendung für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch ist erlaubt.

# Ihre Ansprechpartner vor Ort

## Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

Reinhardtstraße 52 · 10117 Berlin  
Tel.: 0 30 / 25 93 96 0 · Fax: 0 30 / 25 93 96 25  
info@steuerzahler.de

## Baden-Württemberg

Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart  
Tel.: 07 11 / 76 77 40 · Fax: 07 11 / 7 65 68 99  
info@steuerzahler-bw.de

## Bayern

Nymphenburger Straße 118 · 80636 München  
Tel.: 0 89 / 12 60 08 0 · Fax: 0 89 / 12 60 08 27  
info@steuerzahler-bayern.de

## Berlin

Lepsiusstraße 110 · 12165 Berlin  
Tel.: 0 30 / 7 90 10 70 · Fax: 0 30 / 7 90 10 720  
info@steuerzahler-berlin.de

## Brandenburg

Fultonstr. 8 · 14482 Potsdam  
Tel.: 03 31 / 7 47 65 0 · Fax: 03 31 / 7 47 65 22  
info@steuerzahler-brandenburg.de

## Hamburg

Ferdinandstr. 36 · 20095 Hamburg  
Tel.: 0 40 / 33 06 63 · Fax: 0 40 / 32 26 80  
mail@steuerzahler-hamburg.de

## Hessen

Bahnhofstr. 35 · 65185 Wiesbaden  
Tel.: 06 11 / 99 21 90 · Fax: 06 11 / 9 92 19 53  
info@steuerzahler-hessen.de

## Mecklenburg-Vorpommern

Wittenburger Str. 96 · 19053 Schwerin  
Tel.: 03 85 / 5 57 42 90  
info@steuerzahler-mv.de

## Niedersachsen und Bremen

Ellernstraße 34 · 30175 Hannover  
Tel.: 05 11 / 51 51 83 0 · Fax: 05 11 / 51 51 83 33  
niedersachsen-bremen@steuerzahler-nub.de

## Nordrhein-Westfalen

Schillerstraße 14 · 40237 Düsseldorf  
Tel.: 02 11 / 9 91 75 0 · Fax: 02 11 / 9 91 75 50  
info@steuerzahler-nrw.de

## Rheinland-Pfalz

Löwenhofstraße 5 · 55116 Mainz  
Tel.: 0 61 31 / 9 86 10 0 · Fax: 0 61 31 / 9 86 10 20  
info@bdst-rlp.de

## Saarland

Talstraße 34 -42 · 66119 Saarbrücken  
Tel.: 06 81 / 5 00 84 13 · Fax: 06 81 / 5 00 84 99  
info@steuerzahler-saarland.de

## Sachsen

Wittgensdorfer Straße 54b · 09114 Chemnitz  
Tel.: 03 71 / 69 06 30 · Fax: 03 71 / 6 90 63 30  
info@steuerzahler-sachsen.de

## Sachsen-Anhalt

Lüneburger Straße 16 · 39106 Magdeburg  
Tel.: 03 91 / 5 31 18 30 · Fax: 03 91 / 5 31 18 29  
info@steuerzahler-sachsen-anhalt.de

## Schleswig-Holstein

Lornsenstraße 48 · 24105 Kiel  
Tel.: 04 31 / 9 90 16 50 · Fax: 04 31 / 99 01 65 11  
schleswig-holstein@steuerzahler.de

## Thüringen

Steigerstraße 16 · 99096 Erfurt  
Tel.: 03 61 / 2 17 07 90 · Fax: 03 61 / 2 17 07 99  
info@steuerzahler-thueringen.de

# Steuerzahler aufgepasst!

Wir sind die einzige gemeinnützige, parteipolitisch neutrale Mitgliederorganisation, die Ihre Interessen als Steuerzahler schützt und bewahrt. Wir setzen uns für eine faire Besteuerung und eine sinnvolle Mittelverwendung ein. Machen Sie mit und unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende!

Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig.

Setzen Sie bei der Regierung ein Zeichen und unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende.

Viel bewegen und für solide Staatsfinanzen sorgen!



Willkommen in der BdSt-Gemeinschaft. Wir danken für Ihre Spende mit diesem Überweisungsträger oder online unter [www.steuerzahler.de/spenden](http://www.steuerzahler.de/spenden)

Sie haben Fragen? Wir freuen uns auf Ihre Anfrage:  
Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.  
Reinhardtstraße 52 • 10117 Berlin

info@steuerzahler.de • Fax 030 - 25 93 96 - 25  
Rufen Sie uns auch gerne an unter: 030 - 25 93 96 - 0



<b>SEPA-Überweisung/Zahlschein</b>	<b>Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.</b>
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	BIC
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)	
<b>Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.</b>	
IBAN	
<b>DE 7 8 1 2 0 3 0 0 0 0 1 0 0 5 1 3 7 5 0 1 7</b>	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)	
<b>BY L A D E M 1 0 0 1</b>	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers	Betrag: Euro, Cent
<b>S t V 2 0 2 3</b>	
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen; bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)	
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen; keine Straßen- oder Postfachangaben)	
IBAN	
<b>DE</b>	<b>08</b>
Datum	Unterschrift(en)



**Bund der Steuerzahler  
Deutschland e.V.**

**Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.**

Reinhardtstraße 52 · 10117 Berlin

Tel. 030 - 25 93 96 0 · Fax 030 - 25 93 96 25

[www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de) · [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)